

Bundesbudget 2022 und Bundesfinanzrahmen 2022 bis 2025

Analyse der Abteilung für Finanz- und Steuerpolitik

Zusammenfassung

Die **Budgetpläne des Bundes bis 2025** sind von einer Abkehr der akuten Covid-19-Krisenbekämpfung hin zu einer **konjunkturbelebenden Ausrichtung** bei gleichzeitiger **Reduktion der jährlichen Neuverschuldung und der Staatsschuldenquote** charakterisiert. Kernprojekt in den nächsten Jahren ist die **Umsetzung der Ökosozialen Steuerreform**, welche im Vollausbau (2025) eine jährliche Nettoentlastung von rund 6,1 Mrd. Euro generiert. Darüber hinaus lassen sich durch weitere budgetäre Schwerpunktsetzungen **Ausgabensteigerungen in zukunftsorientierten Bereichen** erkennen.

Aus Sicht der WKÖ sind die **Budgetpläne grundsätzlich adäquat**, um den Herausforderungen der nächsten vier Jahre begegnen zu können. Durch die **etappenweise Einführung der Entlastungsmaßnahmen** im Rahmen der Ökosozialen Steuerreform werden **Wirtschaftsentwicklung, Beschäftigung und Standort** insbesondere nach dem prognostizierten starken Wachstumsjahr 2022 **positiv beeinflusst**, was **konjunkturpolitisch als sinnvoll** erachtet wird. Durch die **Investitionsanreize** werden **positive Auswirkungen auf wachstumsfördernde (grüne) Investitionen** erreicht, wodurch einerseits CO₂-Emissionen eingespart werden und andererseits die künftige Wettbewerbsfähigkeit erhöht wird. Aus diesen Gründen ist eine **ausreichend hohe Dotierung und gegebenenfalls Erhöhung** in diesem Bereich **sicherzustellen**. Im ökologischen Teil der Steuerreform muss bei der Umsetzung der **Carbon-Leakage-Regelung und Härtefallregelung** sichergestellt werden, dass Unternehmen, welche ihre Emissionen in absehbarer Zeit aufgrund von technologischen Restriktionen nicht senken können, auch tatsächlich **zielgerichtet unterstützt** werden. **Unternehmerische Abwanderungen und Insolvenzen** während des Transformationsprozesses - welche letztendlich Arbeitsplätze und Wohlstand kosten - **müssen ausgeschlossen werden**. Die neuen **finanziellen Mittel für zukunftsorientierte Bereiche** sind zu **begrüßen**. Um die Klimaziele erreichen zu können, müssen diese in den **nächsten Jahren aber noch merklich angehoben werden**.

Trotz der großen Herausforderungen in diesem Jahrzehnt ist es künftig ebenso notwendig, die **Bundesfinanzen** zumindest über den Konjunkturzyklus **ausgeglichen auszurichten** und die **Verschuldungsquote weiter rückzuführen**, um nachhaltige Staatsfinanzen zu garantieren und finanzielle Puffer für die nächste Krise aufzubauen. Das **Fehlen struktureller Reformen** in den aktuellen Budgetunterlagen wird daher **kritisch** gesehen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass **weder im Bereich der Verwaltung und des Föderalismus**, noch betreffend der sich kurz-, mittel- und langfristig dynamisch entwickelnden **demografieabhängigen Kosten konkrete Pläne oder Maßnahmen** beschrieben werden, welche zu **maßgeblichen Effizienzsteigerungen im öffentlichen Sektor** und **Kostenreduktionen** führen.

Kurzfassung

Makroanalyse

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die den Budgetplänen bis 2025 zugrunde liegende **Wirtschaftsprognose kann als realistisch eingestuft werden.**

Abwärtsrisiken bestehen insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung der globalen Covid-19-Pandemie sowie der sich aktuell dynamisierenden 4. Covid-19-Welle auf nationaler Ebene, da die Projektion keine weiteren maßgeblichen gesundheitspolitischen Eindämmungsmaßnahmen unterstellt. Die Effekte der neuesten wirtschaftspolitischen Maßnahmen - z.B. die Ökosoziale Steuerreform - sind in der Vorhersage nicht berücksichtigt, wodurch auch **Aufwärtstendenzen** vorhanden sind.

Schwerpunkte der Budgetpläne und Budgetkennzahlen

Die **Schwerpunkte** der Budgetpläne bis 2025 sind der **Übergang vom Covid-19-Krisenmanagement hin zur Bewältigung wichtiger standortpolitischer Herausforderungen und Zukunftsthemen** wie dem Klimaschutz, der umweltbezogenen Mobilität, der Digitalisierung sowie der Forschung und Entwicklung. Die **Zielerreichung** soll hierbei primär durch **steuerliche Entlastungen** für Bürger und Wirtschaft, **Anreize für klimafreundliches Verhalten und Investitionen** in den Klimaschutz sowie eine schrittweise **Rückführung der gesamtstaatlichen Schuldenquote** erreicht werden. **Kernprojekt** ist die **etappenweise Umsetzung der Ökosozialen Steuerreform**, welche im Vollausbau (2025) eine **jährliche Nettoentlastung von rund 6,1 Mrd. Euro** bedingt. Aus Sicht der WKÖ sind die Budgetpläne grundsätzlich **adäquat**, um den Herausforderungen der nächsten vier Jahre begegnen zu können. Der **erste Schritt** ist - aufgrund der politischen Entwicklungen der letzten Wochen -, die **genannten Maßnahmen ehestmöglich gesetzlich umzusetzen** und insbesondere bei der **Ausgestaltung der Carbon-Leakage-Regelung und Härtefallregelung** im Zusammenhang mit der CO₂-Bepreisung **zielgerichtete Unterstützungsinstrumente** für betroffene Unternehmen **zu erstellen**, um Abwanderungen und Insolvenzen während des Transformationsprozesses - welche letztendlich Arbeitsplätze und Wohlstand kosten - auszuschließen.

Table 1: Kennzahlen der Budgetpläne bis 2025

Budgetkennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Erfolg	v. Erfolg	BVA	BVA-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E
	[% des BIP]						
Maastricht-Saldo - Bund	0,4	-7,5	-5,8	-2,2	-1,4	-0,8	-0,4
Maastricht-Saldo - Gesamtstaat	0,6	-8,3	-6,0	-2,3	-1,4	-0,7	-0,4
Struktureller Saldo - Gesamtstaat	-0,8	-5,1	-4,4	-2,5	-1,5	-0,8	-0,4
Öffentliche Verschuldung - Gesamtstaat	70,6	83,2	82,8	79,1	77,2	74,9	72,5

Quelle: BMF (2021a) und (2021b)

Trotz der konjunkturpolitischen Ausrichtung - welche durch Steuersenkungen und Investitionsanreize charakterisiert ist - kommt es zu einer **kontinuierlichen Verbesserung des Nettofinanzierungssaldos des Bundes**, wodurch sich sowohl das **Maastricht-Defizit** als auch das **strukturelle Defizit bis 2025 verringern**. Geringere budgetäre Abgänge und die laut Prognosen gute wirtschaftliche Lage in den nächsten vier Jahren ermöglichen eine **Reduktion der Staatsschuldenquote auf 72,5 % des BIP** im Jahr 2025 und somit in die Nähe des Vorkrisenniveaus (70,6 % des BIP).

Obwohl im kommenden Jahrzehnt große Herausforderungen bestehen, ist es **künftig notwendig**, die **Bundesfinanzen** zumindest über den Konjunkturzyklus **ausgeglichen auszurichten** und die Verschuldungsquote weiter rückzuführen, um **nachhaltige Staatsfinanzen** zu garantieren und **finanzielle Puffer für die nächste Krise** aufbauen zu können.

Entwicklung der Einnahmen

Die **Einnahmenprognose** spiegelt die (vorhergesagten) **wirtschaftlichen Aufholeffekte** nach der Covid-19-Krise in den Jahren 2021 und 2022 sowie die daran anschließende **Normalisierung des heimischen Wirtschaftswachstums** wider. Während die **Bruttosteuerereinnahmen** im Vorkrisenjahr 2019 90,9 Mrd. betrug und diese in den Jahren 2020/2021 auf knapp über 80 Mrd. Euro fielen, werden sie für 2022 mit **98,3 Mrd. Euro** prognostiziert. Dies entspricht einer **Steigerung** - relativ zum BVA 2021 - um **16,3 Mrd. Euro oder 19,8 %**.

Mittelfristig - von 2022 bis 2025 - wird in den Budgetplänen von einem **Wachstum** der Bruttosteuerereinnahmen **von rund 11,8 Mrd. Euro oder 12 % ausgegangen**. Dieser Wert liegt über der Inflationsrate und führt somit - trotz Inkludierung der steuerlichen Mindereinnahmen durch die geplanten Entlastungsschritte - zu **realen Einnahmensteigerungen**.

Die **Einnahmenschätzung** kann nur mit **Vorsicht bewertet** werden, da keine detaillierten Informationen zur Prognose in den Budgetunterlagen vorhanden sind. Damit die **Schätzung hält**, darf es auf nationaler Ebene durch die 4. Covid-19-Welle zu **keinen weitreichenden gesundheitspolitischen Maßnahmen** kommen. Auch wird die Entwicklung der aktuell **fragilen globalen Wirtschaftslage** (nachfrageinduzierte Preissteigerungen bei Rohstoffen, intermediären Produktionsgütern und Transportdienstleistungen sowie Lieferkettenschwierigkeiten und Transportengpässe) die heimischen Staatseinnahmen beeinflussen.

Entwicklungen der Auszahlungen

Laut **BVA-E 2022** sinken die **Auszahlungen** gegenüber dem BVA 2021 um **rund 4,2 Mrd. Euro oder 4 %**. Die Ausgabenreduktion ist dabei von einer **Abnahme der budgetierten Covid-19-Krisenbewältigungskosten** getrieben. Für den Covid-19-Krisenbewältigungsfonds sind 2022 um 6,3 Mrd. Euro weniger vorgesehen, für die Corona-Kurzarbeit kommt es zu geplanten Minderauszahlungen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro relativ zum Vorjahr.

Blendet man die Ausgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise sowohl 2021 als auch 2022 aus, steigen die **Auszahlungen** im BVA-E 2022 gegenüber dem Vorjahr um **rund 5,6 Mrd. Euro oder 6,2 %**. Die Ausgabensteigerungen lassen sich dabei größtenteils auf die **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** (aufgrund der Auszahlung des regionalen Klimabonus und der Erhöhung von Umweltförderungen), die **UG 46 Finanzmarktstabilität** (aufgrund der Tilgung einer HETA-Nachranganlage) und die **UG 24 Gesundheit** (aufgrund des Ersatzes der Krankenversicherungsbeitragsenkungen) zurückführen.

Mittelfristig - unabhängig von der aktuellen Krise - werden die **demografieabhängigen Ausgaben** des Bundes **weiter ansteigen**. Insbesondere die Ausgaben für **Pensionen** entwickeln sich in den nächsten vier Jahren dynamisch.

Auch **langfristig ändert sich diese Tendenz nicht**. Der Bund wird einen immer größeren Anteil des Budgets für demografieabhängige Ausgaben aufwenden müssen. Gemäß der 2021 veröffentlichten Langfristprognose des Fiskalrats kommt es dadurch ab den 2030er Jahren zu einer **Abkehr der stabilitätsorientierten Budgetpolitik**.

Offensivmaßnahmen

Seit der letzten Budgeterstellung hat sich die Bundesregierung in Grundzügen auf eine **Ökosoziale Steuerreform** - wie im Ministerratsvortrag „Ökosoziale Steuerreform - die größte Steuerentlastung in der 2. Republik“ vom 6.10.2021 beschrieben - verständigt. Im Zuge der letztmonatigen Verhandlungen für die Bundesfinanzpläne bis 2025 wurden **weitere Auszahlungserhöhungen** in den von der Regierung definierten **Zukunftsbereichen** Klima, Mobilität sowie Forschung und Entwicklung aber auch Pflege und Sicherheit beschlossen. Außerdem wurde - relativ zum letztjährigen Bundesfinanzrahmen - eine **erhöhte budgetäre Vorsorge im Zusammenhang mit direkten Covid-19-Krisenbewältigungskosten** für das kommende Jahr getroffen.

Aus Sicht der WKÖ ist die **Ökosoziale Steuerreform** grundsätzlich **positiv** zu beurteilen. Durch die etappenweise Einführung der **Entlastungsmaßnahmen** werden die Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung insbesondere nach dem starken Wachstumsjahr 2022 positiv beeinflusst, was **konjunkturpolitisch** als **sinnvoll** erachtet wird. Die breiten steuerlichen Entlastungen stärken den Wirtschaftsstandort. Die **KöSt-Satz-Senkung** auf 23 % hat eine **positive internationale Signalwirkung** und **erhöht die Investitionstätigkeit** von Betrieben. Rund 50.000 gewerbliche Unternehmen profitieren von der Regelsteuersatzreduktion. Es wird darüber hinaus die **Abschaffung der Mindestkörperschaftsteuer angeregt**, um die Liquidität von über 40.000 vor allem kleineren und ertragsschwachen Kapitalgesellschaften zu verbessern. Durch den **(ökologischen) Investitionsfreibetrag** werden **positive Auswirkungen auf wachstumsfördernde (grüne) Investitionen** erreicht, wodurch einerseits CO₂-Emissionen eingespart werden und andererseits die künftige Wettbewerbsfähigkeit erhöht wird. Aus diesen Gründen ist auf eine **ausreichend hohe Dotierung** und **gegebenenfalls Erhöhung** in diesem Bereich **sicherzustellen**. Die genaue Ausgestaltung bleibt jedoch abzuwarten. Die **steuerlichen Erleichterungen im Lohn- und Einkommensteuerbereich** **reduzieren** die im internationalen Vergleich **hohen Kosten des Faktors Arbeit** und **erhöhen die Inlandsnachfrage**. Über 150.000 gewerbliche Personengesellschaften - insbesondere im KMU-Bereich und Einzelunternehmer - profitieren davon. Durch die **Senkung der Krankenversicherungsbeiträge** wird darüber hinaus die Abgabenlast für Unselbstständige, Selbstständige und Pensionisten reduziert, welche keine oder nur eine sehr geringe Einkommensteuer zahlen. Die Erhöhung der **Grenze für Sofortabschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro** hat ebenfalls einen merkbaren **Impuls für Investitionsvorhaben**, da diese durch eine praxisgerechtere GWG-Grenze erleichtert werden. Zusätzlich kommt es dadurch zu **Verwaltungsvereinfachungen** für Unternehmen. Im **ökologischen Teil der Steuerreform** muss bei der **Umsetzung der Carbon-Leakage-Regelung und Härtefallregelung** sichergestellt sein, dass jene Unternehmen, welche ihre Emissionen in absehbarer Zeit aufgrund von technologischen Restriktionen nicht senken können, auch tatsächlich **zielgerichtet unterstützt** werden. Auch soll zwischen den beiden Kompensationsmaßnahmen **budgetäre Flexibilität** vorhanden sein. Unternehmerische Abwanderungen und Insolvenzen während des Transformationsprozesses - welche letztendlich Arbeitsplätze und Wohlstand kosten - müssen dadurch ausgeschlossen werden. Das zur Verfügung stehende Volumen für diese zwei Instrumente beträgt bis 2025 etwas mehr als ein Drittel der Mehrbelastung der Wirtschaft durch die CO₂-Bepreisung. Durch die **Einführung des regionalen Klimabonus** wird auf den **Urbanisierungsgrad** des Wohnortes **Rücksicht genommen**. Das Volumen des regionalen Klimabonus ist laut den Budgetplänen in den nächsten Jahren merklich höher, als die durch die CO₂-Bepreisung entstehende Zusatzbelastung der privaten Haushalte. Die **flankierenden Erhöhungen von**

ausgabenseitigen Fördermaßnahmen wie z.B. „Raus aus Öl und Gas“ **beeinflussen die Wirtschaft** - indirekt und direkt - **größtenteils positiv**.

Durch die **weiteren budgetären Schwerpunktsetzungen** der Bundesregierung lassen sich durchaus **Ausgabensteigerungen in zukunftsorientierten Bereichen** erkennen. Ein Niveausprung findet insbesondere vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 statt, danach kommt es bis 2025 zu einer Stagnation. In Summe erscheint das **Volumen für zukunftsorientierte Ausgaben** jedoch **noch zu gering** zu sein und wird in den nächsten Jahren aufgrund der massiven Herausforderungen noch ausgebaut werden müssen.

Die beschlossenen **Covid-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen** waren und sind **essenziell**, um die negativen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzufedern. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung und Prognosen ist ein Auslaufen - bis auf spezielle sektorale Unterstützungsmaßnahmen wie den Schutzschirm für Veranstaltungen, welcher auch noch für Veranstaltungen im Jahr 2022 in Anspruch genommen werden kann - nachvollziehbar. Ist es aufgrund einer sich **dynamisierenden 4. Covid-19-Welle** notwendig (regionale) **gesundheitspolitische Maßnahmen** zu setzen, sind gegebenenfalls die Covid-19-Ermächtigungen zu nutzen, um wie bisher davon **betroffene Unternehmen zu entschädigen**.

Konsolidierungsmaßnahmen

Kurzfristige ausgabenseitige Einsparungen werden in den Budgetunterlagen **nicht erwähnt**.

Darüber hinaus ist es **unverständlich**, warum - zumindest laut den Budgetunterlagen - **keine ernsthaften Maßnahmen zur Verlangsamung der sich kurz-, mittel- und langfristig sehr dynamisch entwickelnden demografieabhängigen Kosten** gesetzt werden. Betreffend **Pflege** ist anzumerken, dass es wichtig ist, die **langfristige Finanzierung des Systems ehestmöglich zu gewährleisten**. Es dürfen dadurch aber **keinesfalls die Lohnnebenkosten erhöht** werden. Diese liegen bereits im internationalen Spitzenfeld.

Einnahmenseitig wird es insbesondere durch den Einstieg in die **CO₂-Bepreisung** zu Mehrbelastungen für Unternehmen und private Haushalte kommen.

Einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen, welche die Steuer- und Abgabenquote erhöhen - wie die Einführung von Erbschaft- oder Vermögensteuern -, werden **von WKÖ-Seite strikt abgelehnt**. Das von der Regierung verfolgte Ziel, die Steuerbelastung zu reduzieren und so u.a. die (preisliche) Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen zu stärken, wodurch positive Effekte auf den Arbeitsmarkt und letztendlich auf das Wirtschaftswachstum zu erwarten sind, muss beibehalten werden.

Verwaltung

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer **modernen, effizient gestalteten öffentlichen Verwaltung**. Dieses Vorhaben wird von der WKÖ ausdrücklich **positiv bewertet**.

In den vorliegenden **Budgetunterlagen** wird das **Thema öffentliche Verwaltung nicht näher bzw. strukturiert behandelt**. Die genannten Maßnahmen betreffend Modernisierung der Verwaltung stellen vorwiegend auf das Thema **Digitalisierung** ab. Durch den Digitalisierungsfonds werden z.B. Digitalisierungsprojekte der Bundesverwaltung mit ressortübergreifender Wirkung gefördert. Kern ist hierbei die **Umsetzung des „Once-Only“-Prinzips**, demgemäß Daten nur einmal der Verwaltung gemeldet werden müssen. Als weitere Maßnahmen werden auch der Ausbau der Plattform „oesterreich.gv.at“ und der „10 wichtigsten Behördenwege“ genannt. **Kritisch** anzumerken ist, dass sämtliche weitere

Entbürokratisierungs- und Verwaltungsreformaßnahmen, die im Regierungsprogramm angekündigt sind, in den Budgetplänen **keine Erwähnung** finden.

Das **größte Potenzial einer Verwaltungsvereinfachung** hat jedoch das in den **Budgetunterlagen nicht erwähnte Ziel** der weiteren **Kompetenzentflechtung**. Aufgrund der bestehenden Intransparenz sowie Ineffizienz im Finanzausgleichssystem ist die Kompetenzentflechtung der Gebietskörperschaften aus Sicht der WKÖ eine **Vorbedingung**, um **weitere notwendige strukturelle Reformen** in der Verwaltung, im Bildungs- und Gesundheitsbereich, bei den Pensionen, aber auch im Transfersystem umsetzen zu können. Dazu sollten - auch vor dem Hintergrund des auslaufenden Finanzausgleichsgesetzes 2017, dessen sich abzeichnende Verlängerung in den Budgetunterlagen nicht erwähnt wird - detaillierte Maßnahmen, Zeitpläne und Umsetzungen folgen.

Die **Zusammenlegung des Verfahrens** zur Vorlage und Beschlussfassung des Bundesfinanzrahmengesetzes gemeinsam mit dem Bundesfinanzgesetz im Herbst eines jeden Jahres wird **kritisch gesehen**.

Budget im europäischen Kontext

Die **fiskalischen Vorgaben des europäischen Rahmenwerks** - mit dem Hauptfokus eines strukturell ausgeglichenen Haushalts - **müssen** bei außergewöhnlichen Ereignissen, wie bei der aktuellen Covid-19-Krise, **nicht erfüllt** werden. Die **allgemeine Ausweichklausel betreffend die strukturellen Vorgaben ist auch 2022 aktiviert**. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ab 2023 die europäischen Fiskalregeln wieder vollumfänglich gelten werden, was Implikationen auf den geplanten Budgetpfad haben könnte, da ein ausgeglichenes strukturelles Defizit erst ab 2025 erreicht werden soll.

Das **Maastricht-Defizitkriterium** wird laut den Budgetplänen **ab 2022 nicht mehr verfehlt**, wodurch die **Einleitung eines Übermäßigen Defizit-Verfahrens** in den nächsten Jahren **nicht zu erwarten** ist.

Österreich hat sich vor der Covid-19-Pandemie durch die mit der **Einhaltung des europäischen Rahmenwerkes** einhergehenden **Budgetüberschüsse einen finanziellen Spielraum** für wirtschaftlich schlechte Zeiten erarbeitet. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, dass **nach der überstandenen Covid-19-Krise** die österreichische Budgetpolitik wieder gemäß dem **europäischen und nationalen fiskalischen Regelwerk ausgerichtet** wird.

Budgetrisiken

Kurz- bis mittelfristig wird entscheidend für das Einhalten der Budgetpläne sein, ob die positiven Wirtschaftsprognosen auch tatsächlich eintreten. In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung der **Covid-19-Pandemie als größter Unsicherheitsfaktor** zu sehen. Das BMF geht in seinem pessimistischeren Szenario - in der sich die 4. Welle der Covid-19-Pandemie bis in das Jahr 2022 fortsetzt - von einem um jeweils gut 2 Prozentpunkte geringeren Wirtschaftswachstum für 2021 und 2022 aus. Erfahrungswerte legen nahe, dass sich der Finanzierungssaldo des Bundes durch ein um einen Prozentpunkt geringeres Wirtschaftswachstum um rund 0,6 Prozentpunkte erhöht. Da die der Budgetplanung **zugrunde liegende Wifo-Wachstumsprognose die positiven wirtschaftlichen Effekte** aufgrund der Maßnahmen im Zusammenhang mit der **Ökosozialen Steuerreform nicht berücksichtigt** hat, bestehen jedoch auch **Aufwärtstendenzen**. Eco Austria (2021) geht in seinen Berechnungen davon aus, dass die Ökosoziale Steuerreform das heimische BIP - relativ zu einem No-Policy-Szenario - im Jahr 2022 um 0,5 % und im Jahr 2025 um einen Prozent steigert.

Langfristig bestehen aufgrund der **demografischen Entwicklung** nicht unwesentliche Gefahren für die öffentlichen Finanzen. Diese betreffen insbesondere die **Bereiche Pensionen, Pflege und Gesundheit**. Auch ist nicht damit zu rechnen, dass die aktuell sehr **günstige Finanzierungslage** des Bundes auf diesem Niveau bestehen bleibt.

Detailanalyse

Recht und Sicherheit

Das Budget im Integrationsbereich der **UG 10 Bundeskanzleramt** steigt aufgrund der Maßnahmen zur Gewaltprävention. Da ein prioritäres Vorhaben in der **UG 10** die **Förderung der sprachlichen und beruflichen Integration** von sich rechtmäßig und dauerhaft in Österreich aufhaltenden Migranten ist, wird angeregt, hierfür auch **Zielvorgaben** zu definieren. Hinsichtlich der **Deutschkursförderungen** im Bereich der Integration sollten ebenfalls eine konkrete Zielvorgabe sowie **regelmäßige Evaluierungen** der durchschnittlichen Wartezeit auf eine Kursteilnahme und der arbeitsmarktpolitischen Wirkung der Kursangebote erfolgen.

Betreffend **UG 12 Äußeres** wird das im Kontext des Wirkungszieles 2 erwähnte „**Einsetzen für eine effektive, regelbasierte und nachhaltige Handelspolitik**“ **begrüßt**. Der **Ausbau der Dialogschienen** mit den USA, Russland und China unter Berücksichtigung gemeinsamer Ziele und Vorgaben der EU ist in diesem Kontext durchaus **positiv zu bewerten**. Hinsichtlich der „**Stärkung multilateraler Institutionen**“ ist anzumerken, dass für die österreichische Wirtschaft insbesondere das **multilaterale Handelssystem der Welthandelsorganisation (WTO)** von **großer Bedeutung** ist. Betreffend die Maßnahme „**Vertretung österreichischer Interessen (insbesondere der Wirtschaft) und gemeinsamer verstärkter Auftritt der österreichischen Außen-, Wirtschafts-, Klima-, Kultur- und Wissenschaftspolitik**“ weisen wir darauf hin, dass es seit Jahren mit dem „**Austria-A**“ eine attraktive Marke der österreichischen Wirtschaft auf allen Auslandsmärkten gibt. Die Ziele und Maßnahmen der **Entwicklungszusammenarbeit** sind lediglich **sehr allgemein** gehalten.

In der **UG 16 Öffentliche Abgaben** werden unter anderem die Einnahmen der nationalen CO₂-Bepreisung budgetiert. Der **Rückgang der Mineralölsteuereinnahmen** dürfte aufgrund der angenommenen **Reduktion des Tanktourismus** infolge der Einführung der CO₂-Steuer entstehen. Das Wirkungsziel 1 der **UG 16** definiert auch die Sicherstellung notwendiger ökosozialer Lenkungseffekte durch das Steuersystem. Als eine Erfolgskennzahl (16.1.4) ist der Absatz von PV-Anlagen genannt. Die angestrebten **Zielwerte** sind jedoch **nicht ambitioniert genug**, um das bilanzielle **100 %-Ziel für erneuerbare Stromerzeugung** zu erreichen.

Die in der **UG 18 Fremdenwesen** verwendete Kennzahl „**maximale Behebungsquote von Entscheidungen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl in 2. Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht**“ ist im Sinne der Beschleunigung von Asylverfahren **zu begrüßen**. Ebenso wird der steigende **Zielwert an qualifizierten Zuwanderern** für das Jahr 2022 im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 2 **positiv bewertet**. Gleichzeitig wird angeregt, in diesem Bereich eine **ergänzende Kennzahl** im Hinblick auf die Verfahrensabwicklung aufzunehmen.

Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Bewertung UG 20 Arbeit

Die in der **UG 20 Arbeit** budgetierten Mittel für die **Arbeitsmarktmaßnahmen „Sprungbrett“** und **„Corona-Joboffensive“** werden **begrüßt**. Ebenso **positiv** sind die im Rahmen der Corona-Joboffensive erwähnten **Implacementstiftungen** und

arbeitsplatznahen Qualifizierungen. Die für die **Umwelt- und Verkehrsstiftung** zusätzlich budgetierten finanziellen Mittel können ebenfalls einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftepotenzials leisten, wobei auch der **Fachkräftemangel im Güterverkehr und der Speditionen/Logistik Beachtung** finden sollte. **Vermisst** wird die im Regierungsprogramm verankerte und von der Politik bereits **angekündigte Arbeitsmarktreform**. Ohne strukturelle Reformen am Arbeitsmarkt besteht die große Gefahr, dass der vorhandene Mismatch am Arbeitsmarkt zunimmt. Vor dem Hintergrund des **Arbeitskräfte- und Lehrlingsmangels** wird im Rahmen der Wirkungsziele ein **Fokus auf die Besetzung der offenen Stellen/Lehrlingsstellen vermisst**. **Kritisch** wird vermerkt, dass die im Gesetz vorgesehene Überweisung von **arbeitgeberfinanzierten AMS-Mitteln** an den **Insolvenzgeldfonds 2022 gestrichen** wird, wodurch die Reserven des arbeitgeberfinanzierten Fonds reduziert werden.

Hinsichtlich **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** ist hervorzuheben, dass dem **Verein für Konsumenteninformation (VKI)** im Jahr 2022 **Förderungen in Höhe von 5 Mio. Euro** zufließen, obwohl die im Regierungsprogramm festgelegte **Evaluierung und Tätigkeit** des VKI vom BMSGPK **nicht vorgenommen** wurde. Die eingeräumte Möglichkeit, den VKI auch **darüber hinaus finanziell zu unterstützen**, wird **abgelehnt**, da der VKI laut eigener Auskunft im Jahr 2020 1,3 Mio. Euro Gewinn erwirtschaftet hat. Die Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 4 „Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung“ werden als nicht zielführend erachtet und es ist aus WKÖ-Sicht fraglich, ob dadurch die Rechtsposition von Verbrauchern tatsächlich gestärkt wird.

Im Vergleich zu 2021 ist ein geringfügiger **Rückgang** bei den Ausgaben für **Privatpensionen (UG 22)** sowie ein **Anstieg** für jene der **Beamtenpensionen (UG 23)** vorgesehen. Dies ist **keineswegs eine Trendwende**, sondern eine **Momentaufnahme**. Tatsächlich **verschärft** sich die **Ausgabendynamik bei den Pensionen** kontinuierlich. Die Steigerungen der Pensionszahlungen in der **UG 22** und der **UG 23** in Höhe von rund **7,5 Mrd. Euro zwischen 2019 und 2025** sind für **40 % des Bundesausgabenwachses** in diesem Zeitraum verantwortlich. Ihr **Anteil an den Gesamtausgaben** steigt dadurch von **24,9 % auf 27,9 %**. Das Pensionssystem ist angesichts der demografischen Zukunft **nicht nachhaltig** aufgestellt. Diese Fehlentwicklung wird durch politische Maßnahmen beschleunigt, anstatt sie durch **notwendige Reformen** zumindest einzubremsen. Die meisten EU-Länder haben z.B. das Pensionsalter von Männern und Frauen schon lange angeglichen, das Antrittsalter an die steigende Lebenserwartung gekoppelt und heben Pensionen nicht stärker an als Erwerbseinkünfte.

In der **UG 24 Gesundheit** werden insbesondere das **Vorantreiben der Digitalisierung** im Gesundheitswesen sowie der **Ausbau von Primärversorgungseinheiten** und der öffentlichen **Berichterstattung zur österreichweiten Qualitätsarbeit** begrüßt. Wie in den Budgetunterlagen vermerkt, ist die langfristige Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens nur durch **ständige Optimierung von Qualität, Effizienz und Effektivität** zu erreichen. Dabei muss die Sicherstellung einer **qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und transparent finanzierten Gesundheitsversorgung** für die gesamte Bevölkerung im Fokus bleiben. Die hochkomplexen, intransparenten **Finanzierungsströme sollten vereinfacht werden**, wobei das Optimum die „**Finanzierung aus einem Topf**“ wäre. Der Schwerpunkt sollte im gesamten System auf **Prävention anstelle von Heilung** liegen. Daher bewertet die WKÖ die vermerkte **zielgerichtete Gesundheitsförderung und Prävention** gemäß Gesundheitszielen, nationaler Gesundheitsförderungsstrategie und Aktionsplänen **positiv**.

In der **UG 25 Familie und Jugend** begrüßt die WKÖ **arbeitsmarktstärkende Initiativen**, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Positiv ist der Einsatz

moderner Managementinstrumente oder bewusstseinsfördernder Maßnahmen für Unternehmen. Mit **Nachdruck fordert die WKÖ den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. Geburtstag** des Kindes und damit verknüpft den bundesweiten, qualitativen und bedarfsgerechten **Ausbau des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebots** mit erweiterten und **flexibleren Öffnungszeiten** sowie einer Ausweitung der **professionellen Ferienbetreuung**. Darüber hinaus fordert die WKÖ weiterhin die **Entlastung des FLAF** um familienfremde Leistungen.

Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

In der **UG 30 Bildung** betrifft der Großteil der Mittel die Finanzierung des Bundespersonals im Bildungssystem sowie die Kostenersätze des Bundes für das Landeslehrpersonal. Die **gewählten Schwerpunkte** in der **UG 30** sind **stimmig**. Ausdrücklich **begrüßt** wird die Bereitstellung der **Mittel für die Elementarpädagogik, die Sommerschule und die Digitalisierung**. Die **Wirkungsziele** sind, mit Ausnahme des Wirkungsziels 1, **schlüssig**. In Wirkungsziel 1 wird das Bildungsniveau lediglich rein quantitativ durch Absolventenzahlen bzw. -quoten erfasst, wodurch weder die Bedarfsorientierung noch die arbeitsmarktadäquate Qualität der Schulbildung berücksichtigt sind. Die **Messgrößen im MINT-Bereich** sind **gut gewählt**. Bei den aufgezählten wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen und Reformen wird angeregt, auch **IT-Fähigkeiten als Grundkompetenzen verstärkt zu beachten**. Diese sind essenziell, um den digitalen Wandel zu bewerkstelligen. Mittelfristig sieht der Bundesfinanzrahmen 2022-2025 für die Digitalisierung im Schulwesen bis 2024 finanzielle Mittel in Höhe von jährlich rund 35 Mio. Euro vor, was zu begrüßen ist.

In der **UG 31 Wissenschaft und Forschung** sind die Auszahlungen wesentlich durch die Finanzierung der öffentlichen Universitäten und die Förderung von Fachhochschulen einerseits sowie die (Grundlagen-)Forschung andererseits bedingt. Veranschlagt sind 2022 auch die Projekte „Quantum Austria“ (21 Mio. Euro) und „Austrian Institute of Precision Medicine“ (5 Mio. Euro), was aus Sicht der WKÖ **zu begrüßen** ist. Die **letzte Ausschreibung von neuen FH-Studienplätzen** erfolgte **Anfang 2021**, womit die **Impulse des geltenden FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplans erschöpft** sind. Eine **FH-Offensive** und eine entsprechende **Sonderdotations für die verbleibenden Jahre** der Legislaturperiode sowie eine **rechtzeitige Festlegung und Finanzierung** für einen weiteren quantitativen Ausbau von **1.000 FH-Anfängerstudienplätzen p.a.** sind notwendig. Die nötige Bedeckung ist bereits im BFRG 2022-2025 sicherzustellen. Betreffend die Auszahlungsentwicklungen im **Bundesfinanzrahmen 2022-2025** ist hervorzuheben, dass im Budgetjahr 2022 erstmals die mehrjährigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) wirksam sind. Über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ist es auch möglich, den weiteren **Ausbau der IKT-Studienplätze** positiv zu beeinflussen. Die Kosten für die geplante **TU Oberösterreich** und die **Weiterentwicklung des FH-Sektors** (z.B. quantitativer Ausbau, Finanzierung Forschung) sind in den Budgetunterlagen **erwähnt**, konkrete **Budgetpositionen** sind aber **erst zu schaffen**.

Die in der **UG 33 Wirtschaft (Forschung)** steigenden Ausgaben gehen mit den Ankündigungen im Regierungsprogramm und der **FTI-Strategie 2030** einher und werden aus Sicht der WKÖ **sehr positiv bewertet**. Zentral sind die Dotierung von Förderprogrammen der **Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)**, der **Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)** und der **Christian Doppler Gesellschaft (CDG)**. **Zusätzliche Budgetmittel** - welche maßgeblich aus Mitteln des europäischen Resilienzfonds bereitgestellt werden - betreffen folgende Initiativen: **Important Projects of Common European Interest (IPCEIs)** Wasserstoff sowie Mikroelektronik II (+20 Mio. Euro), die Themenbereiche **Life Sciences** und **Medikamentenforschung** (+20 Mio. Euro) und das FFG-Förderprogramm zur **Bekämpfung von Infektionskrankheiten** (+5 Mio. Euro). Das klare Bekenntnis der Bundesregierung zur

Unterstützung von IPCEIs wird generell begrüßt. Die **restlichen** im Strategiegebricht der **UG 33** enthaltenen **Maßnahmen** sind zum Großteil eine Fortführung bestehender Initiativen und **vollumfänglich zu unterstützen**. In Bezug auf die strategische Ausrichtung ist **positiv**, dass die **Anzahl** der vom BMDW durch die **UG 33** finanzierten **Förderprogramme** in den vergangenen Jahren **verringert** und **Überschneidungen abgebaut** wurden. Hinsichtlich dem Wirkungsmonitoring werden das **Leitbild** und die **Wirkungsziele** (welche an die FTI-Strategie 2030 angepasst wurden) inhaltlich **unterstützt**. Allerdings sind die Effekte der (geplanten) **Maßnahmen** zum Teil **nicht durch** die definierten **Kennzahlen messbar**.

Die Auszahlungen der **UG 34 Innovation und Technologie** werden primär zur Finanzierung der **angewandten Forschung, Technologieentwicklung und Weltraumangelegenheiten** sowie für die zentralen **Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen** herangezogen. Die **Themenschwerpunkte** liegen hierbei auf dem **Klimawandel** und der **Ressourcenknappheit**. Die Anerkennung, dass Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Unternehmenssektor zyklischen Schwankungen ausgesetzt sind, wird begrüßt. Ausdrücklich positiv bewertet wird die **Förderung von Spitzentechnologien** und das Vorhaben zur **Steigerung von Qualität und Quantität der FTI-Ergebnisse** im Bereich der **digitalen Technologien**. Die definierten **Wirkungsziele** sind dem Grunde nach weiterhin **zu unterstützen**. Das Wirkungsziel 2 („societal challenges“) lässt jedoch außer Acht, dass **gesellschaftliche Herausforderungen auch durch nichttechnologische Innovationen adressiert werden können** und sollen. In Bezug auf die Maßnahme „Bearbeitung der themenübergreifenden Schwerpunkte Energiewende, Mobilitätswende und Kreislaufwirtschaft zur Verfolgung komplexer Innovationsziele“ ist kritisch anzumerken, dass künftig zwar wichtig ist, Wissen zwischen thematischen (in der FFG) und themenoffenen Programmen besser auszutauschen. Gleichzeitig müssen die **Basisprogramme (in der FFG) jedoch themenoffen und technologieutral** belassen werden. **Positiv** wird bewertet, dass man die **Identifizierung und Umsetzung** von Möglichkeiten der **Effizienzsteigerung bzw. Kostendämpfung** konsequent weiterverfolgen will.

Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Die Ausgabensteigerungen bis 2023 in der **UG 40 Wirtschaft** lassen sich großteils auf die Abwicklung der Investitionsprämie zurückführen, welche als positiv für die Erneuerung des Kapitalstocks sowie für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit angesehen wird. Auf Basis der gleichen Überlegungen wird der (Öko-)Investitionsfreibetrag ab dem Jahr 2023 grundsätzlich begrüßt, dessen detaillierte Ausgestaltung bleibt jedoch noch abzuwarten. Auch sind die finanziellen **Mittelsteigerungen im Bereich Digitalisierung** positiv zu bewerten. Hier liegt ein starker **Schwerpunkt auf der Digitalisierung der Verwaltung** und einem verbesserten Service dieser. Im **Bereich der Unternehmensförderung** sehen wir jedoch noch **Verbesserungspotenzial**. So bleibt beispielsweise die erfolgreiche Initiative **KMU.DIGITAL** weiterhin unterfinanziert. Die **hinzugekommenen neuen Schwerpunktfelder** der ABA „**Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)**“ sowie „**Life Sciences**“ entsprechen zwei für die **österreichische Wirtschaft** wesentlichen **Branchen mit Entwicklungspotenzial**, starkem Qualifikationsprofil und hoher Wertschöpfung. Angesichts der **hohen Bedeutung der betrieblichen Bildung** (Lehrlingsausbildung, betriebliche Weiterbildung, höhere Berufsbildung) für die Fachkräftesicherung sind die zur **Erreichung der Wirkungsziele vorgesehenen Bundesmittel unzureichend**. Auch **fehlen Budgetansätze** für die im Regierungsprogramm vorgesehene **höhere Berufsbildung** und die Einführung von **Meisterstipendien**. Die **Fortsetzung der Maßnahme „go international“** wird **explizit**

begrüßt. Eine höher dotierte Internationalisierungsoffensive (IO) mit längerer Laufzeit wäre wirkungsvoller und ermöglicht den Exportfirmen einen längerfristigen und zielsicheren Planungshorizont. Aus diesem Grund sollte die IO-VIII ab April 2023 auch länger als 2 Jahre laufen, um dem Leitbild zu entsprechen. Betreffend die Maßnahme „Aufbau und Weiterentwicklung einer effektiven Investitionskontrolle“ ist anzumerken, dass die WKÖ eine weitere Ausdehnung bzw. Verschärfung nationaler Investitionskontrolle keinesfalls wünscht. Die das Wirkungsziel 2 unterstützende ABA-Unit „Work in Austria“ soll im Rahmen der Fachkräfteoffensive zu einem umfassenden Kompetenzzentrum ausgebaut werden. Aus Sicht der WKÖ sollten in diesem Zusammenhang die Aktivitäten der ABA auch auf ausgewählte Drittstaaten ausgeweitet werden. Zur Auszahlungsentwicklung 2022 bis 2025 ist anzumerken, dass diese wesentlich besser zu bewerten ist als noch im Vorjahr. Die Konjunkturpaketmittel, welche ursprünglich lediglich bis inklusive 2023 geplant waren, werden nun bis 2025 verlängert.

In der **UG 41 Mobilität** sind im BVA-E 2022 Auszahlungserhöhungen von 201,7 Mio. Euro oder 4,3 % relativ zum BVA 2021 geplant. Die Fortführung des Klima- und Energiefonds, für den 67 Mio. Euro und damit um 20 Mio. Euro mehr als im Vorjahr budgetiert sind, wird begrüßt. Darüber hinaus unterstützt der Anstieg des Budgets zur Förderung der E-Mobilität und E-Mobilitätsinfrastruktur sowie für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs die Umsetzung der nationalen Klimaziele. Eine technologieneutrale Förderung von nicht-fossiler Mobilität wäre aus ökonomischer Sicht anzustreben.

Gegenüber dem BVA 2021 steigen die Ausgaben der **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** im BVA-E 2022 um 104,3 Mio. Euro oder 3,2 % auf 3.270 Mio. Euro. Für den Breitbandausbau stehen 15 Mio. Euro oder 5,7 % weniger als im Vorjahr zur Verfügung. Für die Wirtschaft nicht unerheblich sind die Auszahlungen für die Siedlungswasserwirtschaft (288 Mio. Euro) sowie den Schutzwasserbau (105 Mio. Euro). Es muss angemerkt werden, dass die Förderungen für die Landwirtschaft in der UG 45 zum Teil eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber gewerblichen Unternehmen darstellen. Hinsichtlich der Wirkungsziele ist das verfolgte Ziel, den Wirtschafts- und Digitalisierungsstandort Österreich durch eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit festen und mobilen gigabitfähigen Zugangsnetzen abzusichern essenziell, um als Wirtschaftsstandort international wettbewerbsfähig zu bleiben und wird daher ausdrücklich begrüßt. Bei der Ausgestaltung der Förderung von energieautarken Bauernhöfen sollte auf die bereits bestehenden Förderungen von Stromerzeugungsanlagen zur Eigenversorgung in Insellagen der KPC Bedacht genommen werden.

In der **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** kommt es gemäß BVA-E 2022 zu einer markanten Erhöhung um rund 1.719 Mio. Euro oder 253 % relativ zum Vorjahr, welche sich größtenteils auf die Auszahlung des Klimabonus im Rahmen der Ökosozialen Steuerreform zurückführen lässt. Begrüßt wird, dass die Mittel für die „Sauber-Heizen-Offensive“ mit je 90 Mio. Euro in den Jahren 2022 und 2023 erneut erhöht werden. Zusätzlich werden Mittel in Höhe von 40 Mio. Euro in den Jahren 2022 und 2023 für einkommensschwache Haushalte zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich zu begrüßen ist auch der Ansatz, die Dekarbonisierung der Industrie im Rahmen der Umweltförderung im Inland mit in Summe 95 Mio. Euro in den Jahren 2021 bis 2024 zu unterstützen. Allerdings lässt die in den Budgetunterlagen vorgenommene Betonung von „öko-innovativen Maßnahmen im Rahmen der UFI“ befürchten, dass - wie derzeit - nur jeweils ein besonders innovatives Projekt einer Branche unterstützt wird. Zur Transformation der Industrie ist jedoch eine breite Unterstützung notwendig.

Kritisch ist, dass die **Mittel für den Klima- und Energiefonds** in der *UG 43* - im Gegensatz zur *UG 41* - **reduziert** werden. Ein ausreichend hoch dotiertes Fördervolumen schafft mehr Investitionen und belebt sowohl die Wirtschaft als auch den Arbeitsmarkt. Das hohe Potenzial an Forschung und Innovation in Österreich äußerte sich in der bisherigen vielfachen (bis zu 6-fachen) Überzeichnung des **Programmschwerpunktes „Energieforschung“**. Dem muss mit einer massiven **Aufstockung der Fördermittel** in diesem Bereich entgegengewirkt werden. Betreffend die **Umsetzung der Strompreiskompensation laut EU-ETS-Richtlinie** zur Vermeidung von indirektem Carbon-Leakage ist hervorzuheben, dass die dafür im Regierungsprogramm vorgesehene **Dotierung bisher nicht realisiert** wurde. Generell ist anzumerken, dass es insbesondere bei den **Förderungen**, welche die Dekarbonisierung des **Gebäudesektors** vorantreiben sollen, wichtig ist, die entsprechenden Förderrichtlinien **möglichst technologieneutral** zu formulieren. Ebenso sollte bei der Formulierung der Fördervoraussetzungen darauf geachtet werden, dass **wohnrechtliche Sonderkonstellationen mitbedacht und berücksichtigt** werden.

In der *UG 44 Finanzausgleich* werden die Wirkungsziele betreffend **mittelfristige Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit** durch die Einhaltung des Stabilitätspaktes und der EU-Kriterien sowie die Sicherstellung einer möglichst **einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften** positiv bewertet. Es finden sich jedoch **keine Hinweise auf das Ziel eines neuen Finanzausgleichspaktums**. Das aktuelle Finanzausgleichsgesetz läuft mit 31.12.2021 aus. Es wäre sinnvoll, dieses - wovon grundsätzlich auszugehen ist - zu **verlängern** und gleichzeitig den von uns angeregten **Reformprozess** zu starten.

Hinsichtlich der *UG 45 Bundesvermögen* wird das erwähnte Ziel der **Sicherung der Eurozonenstabilität** von der WKÖ ebenso begrüßt wie die Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der **Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen**. Das Ziel der **Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen** ist essenziell für die heimische Exportwirtschaft und wird daher positiv hervorgehoben. Im Zusammenhang mit Zahlungen an die Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) sowie der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) sollte eine **verstärkte Einbindung von österreichischen Unternehmen** bzw. die Generierung von heimischer Wertschöpfung in Projekte der IFIs angestrebt werden. Ein **quantitatives Ziel**, um Anzahl und Volumen der Aufträge für österreichische Unternehmen zu steigern, wäre daher **begrüßenswert**. Die **Dotierung der Nationalstiftung** in Höhe von 140 Mio. Euro p.a. zwischen 2022 und 2025 wird **positiv bewertet**, da sich dadurch die drohende F&E-Finanzierungslücke schließt. Die im FTE-Nationalstiftungsgesetz **definierten Schwerpunkte** sind **grundsätzlich zu unterstützen**. Fraglich ist, wie die tatsächliche Governance der Mittelvergabe ausgestaltet sein wird und ob weiterhin auch Pilotprogramme - wie es in der Vergangenheit sehr effizient erfolgt ist - ausprobiert werden sollen.

In der *UG 46 Finanzmarktstabilität* ist das Ziel der Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus zu begrüßen. Auch scheinen die dafür geplanten und bisherigen Maßnahmen adäquat zu sein. Diese Sichtweise wird durch die überplanmäßige Entwicklung der Veräußerungsgewinne sowie den Umstand, dass ab 2023 keine weiteren Auszahlungen des Bundes in der *UG 46* geplant sind, bestätigt.

Kassa und Zinsen

Die WKÖ begrüßt den eingeschlagenen Weg, sich **hinreichend stark diversifiziert zu finanzieren** und so die Liquidität sicherzustellen.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
Kurzfassung	II
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	1
2. Makroanalyse.....	2
2.1 Budgetkennzahlen	2
2.2 Schwerpunkte der Budgetpläne.....	3
2.2.1 Offensivmaßnahmen	4
2.2.2 Konsolidierungsmaßnahmen.....	11
2.2.3 Verwaltung	12
2.3 Sichtweisen des Budgets	13
2.3.1 Bundesstaatlicher Kontext	13
2.3.2 Europäischer Kontext	20
2.3.3 Gesamtstaatlicher Kontext.....	21
2.3.4 Internationaler Vergleich.....	21
2.4 Budgetrisiken	22
2.5 Wirkungsorientierung und Gender Budgeting	23
3. Detailanalyse.....	24
3.1 Recht und Sicherheit	24
3.2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	26
3.3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur.....	30
3.4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	34
3.5 Kassa und Zinsen	41
3.6 Personalplan	41
Literaturverzeichnis	43
Abbildungsverzeichnis.....	45
Tabellenverzeichnis	45

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Budgetpläne bis 2025 wurden basierend auf der Wifo-Mittelfristprognose von Oktober 2021 erstellt (Tabelle 2, Spalte BVA-E bzw. BFR-E).

Nachdem die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs im ersten Quartal 2021 noch von der Covid-19-Krise beeinträchtigt war, kam es ab dem zweiten Quartal durch den Impffortschritt sowie der Saisonalität des Virus und der damit einhergegangenen Aufhebung von gesundheitspolitischen Eindämmungsmaßnahmen zu einem starken wirtschaftlichen Aufschwung. Laut Wifo (zitiert in BMF, 2021a) lag die Beschäftigung bereits im Mai 2021 und die Wirtschaftsleistung im Juli 2021 über dem Vorkrisenniveau.

Diese positive Entwicklung soll sich 2022 mit einem prognostizierten realen Wirtschaftswachstum von 4,8 %, welches sich bis 2025 kontinuierlich auf 1,5 % reduziert, fortsetzen. Mit der wirtschaftlichen Entwicklung gehen im Prognosezeitraum eine Steigerung der Beschäftigung sowie eine Reduktion der Arbeitslosigkeit einher. Bis 2025 soll die Arbeitslosenquote - relativ zu 2021 - um 1,8 Prozentpunkte auf 6,4 % sinken und somit einen Prozentpunkt unter dem Vorkrisenniveau liegen.

Tabelle 2: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Budgetpläne bis 2025 und weitere Wirtschaftsvorhersagen

Gesamtwirtschaftliche Eckdaten	2019	2020	2021	2022	2022	2022	2022	2022	2023	2023	2023	2023	2024	2024	2024	2025	2025	2025
				BVA-E	IHS (Okt)	IWF (Okt)	OeNB (Jun)	EK (Jul)	BFR-E	Wifo (Juli)	IHS (Jul)	OeNB (Jun)	BFR-E	Wifo (Juli)	IHS (Jul)	BFR-E	Wifo (Juli)	IHS (Juli)
Bruttoinlandsprodukt																		
Real*	1,5	-6,7	4,4	4,8	4,5	4,5	4,2	4,5	2,3	1,8	1,8	1,9	1,9	1,8	1,4	1,7	1,5	1,5
Nominell*	3,1	-4,6	6,6	7,4	n/v	n/v	n/v	n/v	4,3	4,0	n/v	n/v	4,0	3,7	n/v	3,6	3,2	n/v
Nominell absolut (in Mrd. Euro)	397,5	379,3	404,5	434,6	n/v	n/v	n/v	n/v	453,1	n/v	n/v	n/v	471,2	n/v	n/v	488,0	n/v	n/v
Lohn- und Gehaltssumme*																		
	4,4	-0,4	4,1	5,3	2,5	n/v	2,9	n/v	4,1	3,8	n/v	2,6	3,9	3,4	n/v	3,4	3,0	n/v
Unselbstständig aktiv Beschäftigte*																		
	1,3	-2,0	2,3	1,9	2,0	n/v	1,6	n/v	1,5	1,3	n/v	0,9	1,3	1,1	n/v	1,2	1,1	n/v
Arbeitslose																		
in 1.000	301,3	409,6	337,6	307,6	n/v	n/v	n/v	n/v	288,3	n/v	n/v	n/v	279,7	n/v	n/v	277,0	n/v	n/v
Arbeitslosenquote																		
national	7,4	9,9	8,2	7,4	7,2	n/v	8,0	n/v	6,8	7,5	n/v	7,7	6,6	7,1	n/v	6,4	6,9	n/v

* Prozentuelle Veränderung relativ zum Vorjahr

* IWF-Definition

Quelle: BMF (2021a), BMF (2021b), Wifo (2021a), IHS (2020a), IHS (2020b), OeNB (2021), EK (2021a), IWF (2021)

Die den Budgetplänen bis 2025 zugrunde liegende Wifo-Wirtschaftsprognose kann als durchaus realistisch eingestuft werden. Sie ist zwar optimistischer als andere (internationale) Vorhersagen, was jedoch auch auf die Aktualität zurückzuführen ist. Abwärtsrisiken bestehen insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung der globalen Covid-19-Pandemie sowie der sich aktuell dynamisierenden 4. Covid-19-Welle auf nationaler Ebene, da in der Projektion keine weiteren maßgeblichen gesundheitspolitischen Eindämmungsmaßnahmen unterstellt werden. Da die Effekte der neuesten wirtschaftspolitischen Maßnahmen - wie die Ökosoziale Steuerreform - in der Vorhersage nicht berücksichtigt sind, sind jedoch auch Aufwärtstendenzen erkennbar.

2. Makroanalyse

Ziel der Makroanalyse ist es, die Budgetpläne des Bundes bis 2025 aus Sicht der WKÖ in den Grundzügen zu evaluieren.

2.1 Budgetkennzahlen

Den Rahmen für den Bundesbudgetvoranschlagsentwurf 2022 (BVA-E 2022) bildet der Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes für die Jahre 2022 bis 2025 (BFR-E), welcher zeitgleich mit dem BVA-E 2022 am 13.10.2021 veröffentlicht wurde. Abweichungen gegenüber dem BFR-E ergeben sich im BVA-E 2022 aufgrund zweier Umstände: Erstens werden im BVA-E 2022 in Summe 593,5 Mio. Euro durch defizitwirksame Rücklagenauflösungen finanziert, welche nicht im BFR-E berücksichtigt werden. Zweitens sind im BVA-E 2022 Ermächtigungen in Höhe von rund 5.000 Mio. Euro (für nicht geplante Covid-19-Krisenbewältigungskosten) vorgesehen, jedoch - gemäß BHG 2013 - nicht explizit budgetiert. Im BFR-E ist dieser Wert in den Ausgabenobergrenzen berücksichtigt. Tabelle 3 bietet eine Übersicht über die sich dadurch ergebenden Budgetkennzahlen der nächsten Jahre.

Tabelle 3: Budgetkennzahlen BVA-E 2022 und BFR-E 2022-2025

Budgetkennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Erfolg	vorl. Erfolg	BVA	BVA-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E
[Mio. Euro]							
Finanzierungsvoranschlag							
Allgemeine Gebarung							
Einzahlungen	80 356,6	73 630,3	72 521,3	86 438,6	88 684,6	91 900,4	95 030,7
Auszahlungen	78 869,8	96 110,0	103 249,5	99 081,1	95 350,7	95 359,4	97 218,2
Nettofinanzierungssaldo	1 486,8	-22 479,7	-30 728,2	-12 642,5	-6 666,1	-3 459,0	-2 187,5
Covid-19-Ermächtigungen			9 000,0	5 000,0			
Nettofinanzierungssaldo inkl. Ermächtigungen			-39 728,2	-17 642,5			
Ergebnisvoranschlag							
Erträge	81 066,8	75 822,8	72 829,5	86 341,9	n/v	n/v	n/v
Aufwendungen	80 247,7	99 450,4	105 937,1	97 633,9	n/v	n/v	n/v
Nettoergebnis	819,1	-23 627,6	-33 107,6	-11 292,0	n/v	n/v	n/v
in % des BIP							
Nettofinanzierungssaldo (exkl. Ermächtigungen)	0,4	-5,9	-7,6	-2,9	-1,5	-0,7	-0,4
Nettoergebnis	0,2	-6,2	-8,2	-2,6	n/v	n/v	n/v
Maastricht-Saldo - Bund	0,4	-7,5	-5,8	-2,2	-1,4	-0,8	-0,4
Maastricht-Saldo - Gesamtstaat	0,6	-8,3	-6,0	-2,3	-1,4	-0,7	-0,4
Struktureller Saldo - Gesamtstaat	-0,8	-5,1	-4,4	-2,5	-1,5	-0,8	-0,4
Öffentliche Verschuldung - Gesamtstaat	70,6	83,2	82,8	79,1	77,2	74,9	72,5

Quelle: BMF (2021a), BMF (2021b) und eigene Berechnungen

Die Budgetpläne des Bundes bis 2025 sind von einer Abkehr der akuten Covid-19-Krisenbekämpfung der Jahre 2020/2021 und einer konjunkturbelebenden Ausrichtung charakterisiert. Gleichzeitig kommt es zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Nettofinanzierungssaldos des Bundes, wodurch sich sowohl das Maastricht-Defizit als auch das strukturelle Defizit bis 2025 verringern. Geringere budgetäre Abgänge und die prognostizierte gute wirtschaftliche Lage in den nächsten vier Jahren ermöglichen eine Reduktion der Staatsschuldenquote auf 72,5 % des BIP im Jahr 2025 und somit in die Nähe des Vorkrisenniveaus (70,6 % des BIP).

Während 2022 noch 3.875 Mio. Euro für Zahlungen aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds und für die Corona-Kurzarbeit budgetiert sind, sinken die geplanten Auszahlungen auf 820 Mio. Euro (2023), 130 Mio. Euro (2024) und 110 Mio. Euro im Jahr 2025. Falls sich die Covid-19-Krise im Laufe der 4. Welle zuspitzen sollte und zusätzliche Unterstützungen notwendig macht, sind 2022 Covid-19-Ermächtigungen in Höhe von 5.000 Mio. Euro vorgesehen.

Die in den Budgetunterlagen genannten standortpolitischen Herausforderungen sowie Zukunftsthemen werden in den Budgetplänen bis 2025 primär über die Ökosoziale Steuerreform und deren flankierende (ausgabenseitige) Maßnahmen adressiert und beeinflussen somit die Budgetzahlen der kommenden Jahre. Die Entlastungsmaßnahmen der Ökosozialen Steuerreform führen zu kumulierten Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben zwischen 2022 und 2025 von über 23.200 Mio. Euro. Demgegenüber steht die Ökologisierung des Steuersystems durch den Einstieg in die CO₂-Bepreisung, wodurch Mehreinnahmen in der Periode 2022-2025 von 4.600 Mio. Euro erwartet werden. Die aufsummierte Nettoentlastung der Ökosozialen Steuerreform beträgt bis 2025 somit über 18.600 Mio. Euro.

Darüber hinaus werden ab 2022 die Zukunftsbereiche Klimaschutz, umweltbezogene Mobilität, Digitalisierung sowie Forschung und Entwicklung mit zusätzlichen finanziellen Mitteln ausgestattet.

Die WKÖ begrüßt sowohl die konjunkturstützende und standortverbessernde Ausrichtung der Budgetpläne als auch die gleichzeitige Reduktion der jährlichen Defizitwerte und der Staatsschuldenquote. Auch ist die vorgesehene Covid-19-Ermächtigung sinnvoll, um bei einer Zuspitzung der 4. Covid-19-Welle budgettechnisch ein schnelles Eingreifen zu ermöglichen. Der begonnene Weg Richtung stabilitätsorientierte Bundesfinanzen muss jedoch weitergeführt werden. Trotz der großen Herausforderungen in diesem Jahrzehnt ist es künftig notwendig, die Bundesfinanzen zumindest über den Konjunkturzyklus ausgeglichen auszurichten und die Verschuldungsquote weiter rückzuführen, um nachhaltige Staatsfinanzen zu garantieren und finanzielle Puffer für die nächste Krise aufbauen zu können. Dafür sind ehestmöglich Strukturreformen - welche in den Budgetunterlagen nicht ersichtlich sind - im Bereich der Verwaltung und des Föderalismus sowie betreffend der sich kurz-, mittel- und langfristig dynamisch entwickelnden demografieabhängigen Kosten notwendig, welche zu maßgeblichen Effizienzsteigerungen im öffentlichen Sektor und Kostenreduktionen führen. Es gilt, eine langfristige Budgetlücke, die beim Festhalten des Status quo laut Fiskalrat (2021) ab Anfang der 2030er entstehen wird, zu vermeiden. Einnahmenseitige Maßnahmen, welche die Steuer- und Abgabenquote erhöhen - wie die Einführung von Erbschaft- oder Vermögensteuern -, werden in diesem Zusammenhang jedoch strikt abgelehnt. Das von der Regierung verfolgte Ziel, die Steuerbelastung zu reduzieren und so u.a. die (preisliche) Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen zu stärken, wodurch positive Effekte auf den Arbeitsmarkt und letztendlich auf das Wirtschaftswachstum zu erwarten sind, muss beibehalten werden.

2.2 Schwerpunkte der Budgetpläne

Der Schwerpunkt des BVA-E 2022 und des BFR-E ist laut Budgetunterlagen der Übergang vom Krisenmanagement in den Jahren 2020 und 2021 zur Bewältigung der wichtigsten standortpolitischen Herausforderungen und Zukunftsthemen unserer Zeit: dem Klimaschutz und der umweltbezogenen Mobilität, der Digitalisierung sowie der Forschung und Entwicklung. Dies soll durch nachfolgende Ziele erreicht werden:

- Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere Familien
- Anreize für klimafreundliches Verhalten und Investitionen in den Klimaschutz
- Nachhaltige Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Entlastung und Förderungen
- Schrittweise Rückführung der gesamtstaatlichen Schuldenquote

Die aktuellen Ziele unterscheiden sich leicht von jenen, welche vor Ausbruch der Covid-19-Krise von der Regierung definiert wurden. Während die explizite Nennung einer Reduktion der Steuer- und Abgabenquote Richtung 40 % nicht mehr gegeben ist, wird am Ziel der

Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern - nunmehr ergänzt um Familien - festgehalten. Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes wird in den vorliegenden Budgetunterlagen stärker hervorgehoben, auch die in diesem Kontext verwendeten Schlagwörter wie „Investitionen in Klimaschutz“ und „Anreize für ein klimafreundliches Verhalten“ finden sich in den vergangenen Zielen. Auffällig ist, dass die Formulierungen im Bereich von nachhaltigen bzw. ausgeglichenen öffentlichen Finanzen aufgeweicht wurden. Während in der Vergangenheit noch von einem ausgeglichenen Bundeshaushalt und der Einhaltung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie des österreichischen Stabilitätspaktes die Rede war, beschränkt sich die Regierung in den aktuellen Budgetplänen auf eine schrittweise Rückführung der gesamtstaatlichen Schuldenquote.

Die WKÖ schätzt die Ziele der Budgetpolitik bis 2025 als richtig und wichtig ein, um den Herausforderungen in den nächsten Jahren begegnen zu können. Der erste Schritt, diese auch zu erfüllen, ist - aufgrund der politischen Entwicklungen in den letzten Wochen -, die in den Budgetunterlagen genannten Maßnahmen, wie die Ökosoziale Steuerreform mit ihren flankierenden (ausgabenseitigen) Maßnahmen, ehestmöglich gesetzlich zu fixieren und insbesondere bei der Ausgestaltung der Carbon-Leakage-Regelung und Härtefallregelung adäquate und zielgerichtete Unterstützungsinstrumente für betroffene Unternehmen zu erstellen. Unternehmerische Abwanderungen und Insolvenzen während des Transformationsprozesses - welche letztendlich Arbeitsplätze und Wohlstand kosten - müssen dadurch ausgeschlossen werden. Kritisch wird die „weichere“ Definition betreffend nachhaltige öffentliche Finanzen gesehen, da darüber hinaus in den Budgetunterlagen keine strukturellen Reformen in den Bereichen der Verwaltung und des Föderalismus betreffend der sich kurz-, mittel- und langfristig dynamisch entwickelnden demografieabhängigen Kosten, welche zu maßgeblichen Effizienzsteigerungen im öffentlichen Sektor und Kostenreduktionen führen, ersichtlich sind. Besonders die demografieabhängigen Ausgaben werden in den nächsten 40 Jahren - wie in der aktuellen Langfristprognose des Fiskalrates (2021) dargestellt - einen starken Druck auf die öffentlichen Finanzen ausüben.

Inwieweit die vorgelegten Budgetpläne bis 2025 die definierten Ziele der Bundesregierung aus Sicht der WKÖ erreichen, wird in den folgenden Abschnitten analysiert.

2.2.1 Offensivmaßnahmen

Seit der letzten Budgeterstellung hat sich die Bundesregierung in Grundzügen auf eine Ökosoziale Steuerreform - wie im Ministerratsvortrag „Ökosoziale Steuerreform - die größte Steuerentlastung in der 2. Republik“ vom 6.10.2021 festgehalten - verständigt. Im Zuge der letztmonatigen Verhandlungen für die Bundesfinanzpläne bis 2025 wurden weitere Auszahlungserhöhungen in den von der Regierung definierten Zukunftsbereichen Klima, Mobilität, Digitalisierung sowie Forschung und Entwicklung beschlossen. Auch wurde - relativ zum letztjährigen Bundesfinanzrahmen - eine erhöhte budgetäre Vorsorge für Covid-19-Krisenbekämpfungsmaßnahmen getroffen.

2.2.1.1 Ökosoziale Steuerreform

Die angekündigte Ökosoziale Steuerreform setzt sich einerseits aus einer breiten steuerlichen Entlastung auf Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und andererseits aus dem Einstieg in die Ökologisierung des heimischen Steuersystems zusammen. Weiters werden flankierende (ausgabenseitige) Fördermaßnahmen gesetzt, um Transformationskosten zu reduzieren. Letztere sind im Nettoentlastungsvolumen der Ökosozialen Steuerreform von kumulativ knapp über 18.600 Mio. Euro bis 2025 eingerechnet, obwohl es sich hierbei um Direktförderungen handelt. Die sich ergebenden monetären Be- und Entlastungen sind Tabelle 4 zu entnehmen.

Tabelle 4: Ökosoziale Steuerreform und flankierende Maßnahmen

Maßnahme	2022	2023	2024	2025	Summe 2022-2025
	[Mio. Euro]				
CO2-Bepreisung	-500	-1 000	-1 400	-1 700	-4 600
Entlastung Arbeitnehmer	2 725	4 803	5 775	6 247	19 550
Regionaler Klimabonus	1 250	1 300	1 400	1 500	5 450
KV-Beitragsenkung (auch für Selbstständige, Pensionisten, Land- und Forstwirtschaft)	600	1 100	1 150	1 200	4 050
Senkung 2. Tarifstufe Einkommensteuer 35% auf 30%	750	1 750	2 050	2 150	6 700
Senkung 3. Tarifstufe Einkommensteuer 42% auf 40%		200	500	600	1 300
Familienbonus Plus 2.000 Euro bzw. 650 Euro (>18 Jahre)/Kindermehrbetrag 450 Euro	75	350	525	600	1 550
Freibetrag für Erfolgsbeteiligungen von Mitarbeitern	50	75	100	125	350
Mietkaufmodell bei gemeinnützigem Wohnbau (Vorsteuerberechtigungszeitraum 10 J.)		8	10	12	30
Steuerliche Förderung des Heizkesseltauschs und thermische Sanierung		20	40	60	120
Entlastung Unternehmer	175	300	1 130	1 510	3 115
(Öko-)Investitionsfreibetrag			350	350	700
Eigenstrom-Befreiung für erneuerbare Energie	25	50	55	60	190
Senkung Körperschaftsteuersatz von 25% auf 23%			300	700	1 000
Erhöhung Gewinnfreibetrag (Grundfreibetrag) von 13% auf 15%		50	50	50	150
Erhöhung Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro			150	100	250
Carbon-Leakage-Regelung und Härtefallregelung, sonstige Maßnahmen	150	200	225	250	825
Entlastung Landwirtschaft	55	60	65	70	250
Rückerstattung Landwirtschaft	30	35	40	45	150
Förderung energieautarke Bauernhöfe (Dirketförderung)	25	25	25	25	100
Weitere Klimaschutzmaßnahmen	190	130			320
Sauber-Heizen-Offensive: Raus aus Öl/Gas	90	90			180
Heizkesseltausch für einkommensschwache Haushalte	40	40			80
Thermische Sanierung für mehrgeschossigen Wohnbau	60				60
Summe Ökosoziale Steuerreform	2 645	4 293	5 570	6 127	18 635
davon Mehrbelastung (CO2-Bepreisung)	-500	-1 000	-1 400	-1 700	-4 600
davon einnahmenseitige Entlastung	1 080	2 738	4 395	5 102	13 315
davon ausgabenseitige Entlastung (z.B. Förderungen)	2 065	2 555	2 575	2 725	9 920

Quelle: BMF (2021b)

Der Einstieg in die Ökologisierung des Steuersystems erfolgt durch einen für den Standort im internationalen Wettbewerb vergleichbaren CO2-Preis, der sich an unserem wichtigsten Handelspartner Deutschland orientiert. Ab 1.7.2022 wird eine CO2-Bepreisung von 30 Euro/Tonne CO2 eingeführt, welche bis 2025 kontinuierlich auf 55 Euro/Tonne CO2 steigt. Ab 2026 wird die Fixpreisphase des nationalen Emissionshandelssystems in eine Marktphase unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf europäischer Ebene überführt, in der Angebot und Nachfrage der Zertifikate den CO2-Preis bestimmen. Die Mehreinnahmen der CO2-Bepreisung von privaten Haushalten und den Wirtschaftssektoren (4.600 Mio. Euro bis 2025) werden zur Gänze den privaten Haushalten durch den regionalen Klimabonus - welcher je nach Urbanisierungsgrad des Bezirks 100 Euro, 133 Euro, 167 Euro bzw. 200 Euro beträgt - rückvergütet. Die budgetierten Ausgaben des regionalen Klimabonus sind in den Jahren 2022 (1.250 Mio. Euro) und 2023 (1.300 Mio. Euro) höher als die erwarteten Einnahmen aus der CO2-Bepreisung. Im Jahr 2022 lässt sich das um 150 % erhöhte Auszahlungsvolumen des regionalen Klimabonus relativ zu den CO2-Bepreisungseinnahmen durch die Einführung der CO2-Bepreisung mit 1.7.2022 erklären, während sich das Auszahlungsvolumen auf die theoretische CO2-Belastung des Gesamtjahres bezieht. Die um 30 % höheren Ausgaben - relativ zu den Einnahmen - im darauffolgenden Jahr sind nicht näher erläutert. Ein Argument der Regierung ist, dass die Energiepreise in der letzten Zeit gestiegen sind und dadurch ein zu starker Preisanstieg für fossile Energieträger in den kommenden zwei Jahren vermieden werden soll. Der angekündigte CO2-Bepreisungspfad bringt den Unternehmen einerseits Planungssicherheit. Andererseits führen die dadurch erhöhten fossilen Energiekosten zu sektoral stark unterschiedlichen Mehrkosten, welche durch die Carbon-Leakage-Regelung und Härtefallregelung abgedeckt werden sollen.

Im Rahmen der Ökosozialen Steuerreform sind breite Entlastungen und Investitionsanreize geplant. Das Entlastungsvolumen (exklusive regionaler Klimabonus sowie Carbon-Leakage-Regelung und Härtefallregelung) beträgt im Vollausbau (2025) in etwa 6.100 Mio. Euro. Der im internationalen Vergleich hoch besteuerte Faktor Arbeit wird durch die Senkung des zweiten (ab Juli 2022) und dritten Grenzsteuersatzes (ab Juli 2023) in der Lohn- und

Einkommensteuer, die Erhöhung des Grundfreibetrags des Gewinnfreibetrags von 13 % auf 15 % (ab 2022), die Erhöhung des Familienbonus von 1.500 Euro auf 2.000 Euro sowie des Kindermehrbetrags von 250 Euro auf 450 Euro (ab 1.7.2022), die Refundierung von Krankenversicherungsbeiträge für Niedrigverdiener (ab 1.7.2022) und die steuerliche Begünstigung von Erfolgsbeteiligungen für Arbeitnehmer (2022, kein genaues Datum genannt) entlastet. Die zweistufige Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 23 % (ab 2023), die Einführung eines (ökologischen) Investitionsfreibetrages (ab 2023) sowie die Erhöhung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (ab 1.1.2023) fördern unternehmerische Investitionen insbesondere im ökologischen Bereich.

Im Entlastungsvolumen der Ökosozialen Steuerreform werden auch flankierende Direktförderungen - welche erhöht bzw. neu eingeführt werden - mit einem Gesamtvolumen von 320 Mio. Euro bis 2025 miteinberechnet. So ist eine Mittelserhöhung für die Förderprogramme „Raus aus Öl und Gas“ (+90 Mio. Euro p.a. für 2022 und 2023) und „Thermische Sanierung von mehrgeschossigem Wohnbau“ (+60 Mio. Euro für 2022) geplant. Als zusätzliche Fördermaßnahme zur schnelleren Dekarbonisierung des Gebäudesektors wird eine zusätzliche Direktförderung für den Austausch fossiler Heizungssysteme für einkommensschwache Haushalte (+40 Mio. Euro p.a. für 2022 und 2023) bereitgestellt.

Aus Sicht der WKÖ ist die Ökosoziale Steuerreform grundsätzlich positiv zu beurteilen. Durch die etappenweise Einführung der Entlastungsmaßnahmen werden die Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung insbesondere nach dem starken Wachstumsjahr 2022 positiv beeinflusst, was konjunkturpolitisch als sinnvoll erachtet wird. Die breiten steuerlichen Entlastungen stärken den Wirtschaftsstandort. Die KöSt-Satz-Senkung auf 23 % hat eine positive internationale Signalwirkung und erhöht die Investitionstätigkeit von Betrieben. Rund 50.000 gewerbliche Unternehmen profitieren von der Regelsteuersatz-Reduktion. Es wird darüber hinaus die Abschaffung der Mindestkörperschaftsteuer angeregt, um die Liquidität von über 40.000 vor allem kleineren und ertragsschwachen Kapitalgesellschaften zu verbessern. Durch den (ökologischen) Investitionsfreibetrag werden positive Auswirkungen auf wachstumsfördernde (grüne) Investitionen erreicht, wodurch einerseits CO₂-Emissionen eingespart werden und andererseits die künftige Wettbewerbsfähigkeit erhöht wird. Aus diesen Gründen ist eine ausreichend hohe Dotierung und gegebenenfalls Erhöhung in diesem Bereich sicherzustellen. Die thematische Orientierung an den ökologischen Teil der Investitionsprämie ist hierbei grundsätzlich sinnvoll, die tatsächliche Ausgestaltung bleibt jedoch abzuwarten. Die steuerlichen Erleichterungen im Lohn- und Einkommensteuerbereich reduzieren die im internationalen Vergleich hohen Kosten des Faktors Arbeit und erhöhen die Inlandsnachfrage. Über 150.000 gewerbliche Personengesellschaften - insbesondere im KMU-Bereich und Einzelunternehmer - profitieren davon. Im Zusammenhang mit der Erhöhung des Gewinnfreibetrags auf 15 % fordert die WKÖ diese nicht nur für den Grundfreibetrag, sondern für den gesamten Gewinnfreibetrag. Durch die Senkung der Krankenversicherungsbeiträge wird darüber hinaus die Abgabenlast für Unselbstständige, Selbstständige und Pensionisten reduziert, die keine oder nur eine sehr geringe Einkommensteuer zahlen. Die Erhöhung der Grenze für Sofortabschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro hat ebenfalls einen merkbaren Impuls für Investitionsvorhaben, da diese durch eine praxisgerechtere GWG-Grenze erleichtert werden. Zusätzlich kommt es dadurch zu Verwaltungsvereinfachungen für Unternehmen. Positiv hervorzuheben ist auch die geplante Eigenstrom-Befreiung für erneuerbare Energie. Diese galt bislang nur eingeschränkt bis 25.000 kWh p.a. bzw. uneingeschränkt nur für Photovoltaikanlagen. Im Rahmen des ökologischen Teils der Steuerreform muss bei der Umsetzung der Carbon-Leakage-Regelung und Härtefallregelung sichergestellt sein, dass jenen Unternehmen, welche ihre Emissionen in absehbarer Zeit aufgrund von

technologischen Restriktionen nicht senken können, auch tatsächlich zielgerichtet unterstützt werden. Auch soll zwischen den beiden Kompensationsmaßnahmen budgetäre Flexibilität möglich sein. Unternehmerische Abwanderungen und Insolvenzen während des Transformationsprozesses - welche letztendlich Arbeitsplätze und Wohlstand kosten - müssen dadurch ausgeschlossen werden. Das zur Verfügung stehende Volumen für diese zwei Instrumente beträgt bis 2025 maximal ein Drittel der Mehrbelastung der Wirtschaft durch die CO₂-Bepreisung¹. Durch die Einführung des regionalen Klimabonus wird auf den Urbanisierungsgrad des Wohnortes Rücksicht genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Auszahlungsvolumen des regionalen Klimabonus in den nächsten Jahren merklich höher ist als die durch die CO₂-Bepreisung entstehende Zusatzbelastung der privaten Haushalte. Die Erhöhungen von flankierenden ausgabenseitigen Fördermaßnahmen, wie z.B. „Raus aus Öl und Gas“ beeinflussen die Wirtschaft - indirekt und direkt - großteils positiv.

2.2.1.2 Finanzielle Mittel für budgetäre Schwerpunktsetzungen

Es werden die finanziellen Mittel in den von der Regierung definierten Schwerpunktbereichen Standort (Klimaschutz, umweltbezogene Mobilität, Digitalisierung sowie Forschung und Entwicklung), Bildung, Soziales und Sicherheit erhöht, wobei das exakte Volumen in den Budgetunterlagen nicht zusammenfassend ersichtlich ist. Aus den tabellarischen Darstellungen in den Budgetunterlagen geht nicht klar hervor, bei welchen der genannten Maßnahmen es sich um neue finanzielle Mittel handelt, welche Maßnahmen budgetär erhöht bzw. verlängert wurden und welche Maßnahmen bereits im letztjährigen Bundesfinanzrahmen berücksichtigt waren (Tabelle 5).

Für die Periode 2022 bis 2025 werden in den Budgetunterlagen (Investitions-)Ausgaben für den Schwerpunkt Standort in Höhe von 8.866 Mio. Euro angegeben, wovon 2.973 Mio. Euro in Klimaschutz, 2.767 Mio. Euro in Mobilität, 1.642 Mio. Euro in Digitalisierung sowie 1.485 Mio. Euro in Forschung und Entwicklung fließen. Für Pflege, Soziales und Gesundheit werden 290 Mio. Euro, für Bildung 72 Mio. Euro und für Sicherheit 254 Mio. Euro genannt. Aufgrund der zuvor erwähnten Intransparenz in den vorgelegten Unterlagen wird in der Tabelle 5 grob versucht, zwischen neuen und bereits im vorhergegangenen Bundesfinanzrahmen berücksichtigten Maßnahmen zu differenzieren.

Relativ zum Entwurf des Bundesfinanzrahmens 2021 bis 2024 wurden - laut eigenen Einschätzungen² - für den Zeitraum 2022-2025 Maßnahmen in Höhe von rund 2.270 Mio. Euro, oder zirka 24 % des dargestellten Schwerpunkteausgabenvolumens neu eingeführt (grün hinterlegt). In etwa 666 Mio. Euro oder nicht ganz 7 % der Aufwendungen in diesen Bereichen waren bereits in den letztjährigen Budgetplänen berücksichtigt. Maßnahmen, welche für ein Volumen von 6.548 Mio. Euro oder rund 69 % des in den Budgetunterlagen dargestellten Schwerpunkteausgabenvolumens verantwortlich sind, werden in den nächsten vier Jahren entweder aufgestockt oder verlängert. Zur Finanzierung der neuen bzw. aufgestockten Maßnahmen wird zum Teil auf finanzielle Mittel der europäischen „Recovery and Resilience Facility“ zurückgegriffen.

¹Eigenen Berechnungen zufolge trägt die Wirtschaft rund 50 % der CO₂-Bepreisung und wird dadurch bis 2025 mit rund 2.300 Mio. Euro belastet. Das budgetierte Volumen der Carbon-Leakage-Regelung und Härtefallregelung beträgt die nächsten vier Jahre 825 Mio. Euro. Dies entspricht rund 36 %, wobei das Volumen für die zwei Regelungen relativ zur wirtschaftlichen Mehrbelastung 2022 60 % beträgt, dann über 40 % (2023) und 32 % (2024) auf 29 % im Jahr 2025 sinkt.

² Die genannten Zahlen sind mit Vorsicht zu interpretieren, da es sich hierbei um Einschätzungen basierend auf den Budgetunterlagen handelt, welche nicht immer sämtliche notwendige Informationen zur Verfügung stellen.

Tabelle 5: Budgetäre Schwerpunkte BFR-E 2022 bis 2025

Maßnahme	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	Differenz
	Erfolg	BFR	BFR-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E		
	[Mio. Euro]							
STANDORT								
Klimaschutz	148,4	588,6	801,1	817,3	737,5	617,4	2 973,3	28,8
Ausbau erneuerbarer Energien		81,5	61,5	60,0	60,0		181,5	-81,5
Energiearmut: Ölkesseltausch			10,0	15,0	15,0	10,0	50,0	10,0
Umweltförderung Inland	148,4	304,1	420,8	485,0	517,1	536,6	1 959,5	232,5
Allgemeiner Umweltschutz		25,0	35,0	25,0	25,0	25,0	110,0	0,0
Kreislaufwirtschaftspaket		10,0	100,0	100,0	40,0	30,0	270,0	20,0
Klimafitte Ortskerne		5,5	11,3	11,3	11,3	10,8	44,7	5,3
Dekarbonisierung Industrien		5,0	30,0	30,0	35,0		95,0	-5,0
Biodiversitätsfonds			30,0	30,0	5,0	5,0	70,0	5,0
Waldfonds		157,5	102,5	61,0	29,1		192,6	-157,5
Mobilität	58,9	335,5	602,7	684,7	733,8	745,9	2 767,1	410,4
Klimaticket		122,0	252,0	264,0	276,1	288,2	1 080,3	166,2
Förderung emissionsfreie Mobilität	20,0	30,0	167,2	197,2	237,2	237,2	838,8	207,2
Ausweitung Verkehrsdienstverträge		50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	200,0	0,0
Mittelfristiges Investitionsprogramm Privatbahnen	38,9	123,5	123,5	123,5	120,5	120,5	488,0	-3,0
Stadtregionalbahnen		10,0	10,0	50,0	50,0	50,0	160,0	40,0
Digitalisierung	3,3	576,5	404,0	332,4	420,0	485,6	1 642,0	-90,9
Digitalisierung der Schulen		235,0	55,6	48,5	32,2	46,3	182,6	-188,7
Digitalisierungsfonds der Verwaltung		80,0	80,0				80,0	-80,0
Road Map-Digitalisierung der Finanzverwaltung			21,9	35,4	35,3	34,8	127,4	34,8
Breitband	3,3	261,5	246,5	248,5	352,5	404,5	1 252,0	143,0
Forschung und Entwicklung	100,0	139,5	405,0	390,2	350,7	339,0	1 484,9	199,5
Nationalstiftung			140,0	140,0	140,0	140,0	560,0	140,0
IPCEI Batterie		2,0	2,0	2,0			4,0	-2,0
IPCEI Mikroelektronik		37,5	57,5	62,0	34,5	26,0	180,0	-11,5
IPCEI Wasserstoff			20,0	24,5	34,5	26,0	105,0	26,0
Klimarelevante FTI	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	400,0	0,0
Medikamenten-Forschung/Produktion			53,8	25,0	5,0		83,8	0,0
Wasserstoffcluster Graz			5,7	5,7	5,7		17,1	0,0
Quantum Austria			21,0	21,0	21,0	22,0	85,0	22,0
Austrian Institute of Precision Medicine			5,0	10,0	10,0	25,0	50,0	25,0
STANDORT SUMME	310,6	1 640,1	2 212,8	2 224,6	2 242,0	2 187,9	8 867,3	547,8
Neue Maßnahmen	0,0	70,5	498,7	497,9	407,8	353,6	1 758,0	283,1
Verlängerte/Aufgestockte Maßnahmen	210,6	1 306,1	1 470,6	1 564,7	1 674,2	1 734,3	6 443,8	428,2
Bestehende Maßnahmen	100,0	263,5	243,5	162,0	160,0	100,0	665,5	-163,5
WEITERE MAßNAHMEN								
Pflege, Soziales und Gesundheit		9,3	93,3	90,8	85,8	20,0	289,9	10,7
Pflegeausbildung			50,0	50,0	50,0		150,0	-50,0
Pilotprojekt Community Nursing		4,3	18,3	15,8	15,8		49,9	-18,3
Primärversorgung		5,0	25,0	25,0	20,0	20,0	90,0	-5,0
Bildung		15,0	35,0	12,4	12,4	12,4	72,2	-2,6
Ausbau psychosoziale Unterstützung, Psychologen			8,0	7,0	7,0	7,0	29,0	-1,0
Projekt 100-Schulen - 1.000-Chancen		15,0	15,0				15,0	-15,0
Sommerschule, Förderungen Schüler, Schülerbeihilfen			12,0	5,4	5,4	5,4	28,2	-6,6
Sicherheit		0	96,7	66,2	66,2	25,1	254,2	25,1
Gewaltschutz			20,6	20,1	20,1	20,1	80,9	-0,5
Antiterror			71,1	41,1	41,1		153,3	-71,1
Extremismusprävention			5,0	5,0	5,0	5,0	20,0	0
WEITERE MAßNAHMEN SUMME		24,3	225	169,4	164,4	57,5	616,3	33,2
Neue Maßnahmen		4,3	185	144,4	144,4	37,5	511,3	-147,5
Verlängerte/Aufgestockte Maßnahmen		20,0	40,0	25,0	20,0	20,0	105,0	-20,0
Bestehende Maßnahmen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SUMME	310,6	1 664,4	2 437,8	2 394,0	2 406,4	2 245,4	9 483,6	581,0
Neue Maßnahmen	0,0	74,8	683,7	642,3	552,2	391,1	2 269,3	316,3
Verlängerte/Aufgestockte Maßnahmen	210,6	1 326,1	1 510,6	1 589,7	1 694,2	1 754,3	6 548,8	428,2
Bestehende Maßnahmen	100,0	263,5	243,5	162,0	160,0	100,0	665,5	-163,5

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2021b)

Aus Sicht der WKÖ sind in den Budgetunterlagen durch die finanziellen Mittelerrhöhungen durchaus zukunftsorientierte Schwerpunktsetzungen zu erkennen. Ein Niveausprung findet insbesondere vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 statt, danach kommt es bis 2025 zu einer nominellen Abnahme. Der Großteil der Maßnahmen - u.a. die neuen finanziellen Mittel für die IPCEIs und für die Projekte „Quantum Austria“ bzw. „Austrian Institute of Precision Medicine“ sowie die Ausweitungen der Umweltförderungen, aber auch die Mittelfortschreibung für die Digitalisierung der Schulen und die (Wieder-)Dotierung der Nationalstiftung - wird positiv bewertet (Für weitere Details siehe Abschnitt 3). Aufgrund der Herausforderungen im nächsten Jahrzehnt dürfte das Volumen für zukunftsorientierte Ausgaben dennoch zu gering zu sein und wird in den nächsten Jahren ausgebaut werden müssen. Im Pflegebereich sind erst zwei Maßnahmen in den Budgetplänen eingepreist. Die budgetären Auswirkungen der Pflegereform - deren Ergebnisse noch nicht vorliegen - sind im Bundesbudget, mit Ausnahmen des Pilotprojekts „Community Nurses“ und finanzieller

Unterstützungszahlungen im Ausbildungsbereich, nicht abgebildet. Die Darstellungsart der budgetären Schwerpunkte sollte aus Sicht der WKÖ im Sinne der Transparenz verbessert werden. Es sollte in den Budgetunterlagen - wie in den vergangenen Jahren - klar ersichtlich sein, welche Maßnahmen (inkl. finanzielles Volumen) neu eingeführt bzw. verlängert werden. Beispielsweise suggeriert die Darstellung in den Budgetunterlagen, dass für das Klimaticket im Jahr 2022 252 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Tatsächlich waren im Bundesfinanzrahmen 2021 bis 2024 bereits 150 Mio. Euro für die erste Stufe des Klimatickets budgetiert. Die Nettoerhöhung beträgt für nächstes Jahr somit „lediglich“ etwas mehr als 150 Mio. Euro. Ähnliches gilt für z.B. die Positionen „Breitband“, „Förderung emissionsfreier Mobilität“, „Umweltförderungen Inland“ oder „Waldfonds“. Es handelt sich hierbei um Auszahlungssummen inklusive der Erhöhungen. Bei den Positionen „Allgemeiner Umweltschutz“, „Mittelfristiges Investitionsprogramm Privatbahnen“, „Digitalisierung Schulen“ bzw. „Projekt 100-Schulen“ geht aus den Budgetunterlagen wiederum nicht hervor, dass diese gegenüber den letztjährigen Budgetplänen verlängert wurden.

2.2.1.3 Soforthilfen und Unterstützungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Krise

Das zentrale budgetäre Instrument zur Covid-19-Krisenbewältigung ist der Covid-19-Krisenbewältigungsfonds. Im Haushaltsjahr 2020 wurden über den Fonds knapp unter 8.500 Mio. Euro abgewickelt. Für heuer ist der Fonds laut BVA 2021 mit 9.950 Mio. Euro ausgestattet, weitere 9.000 Mio. Euro können bei Bedarf über Ermächtigungen finanziert werden. Mit Stand 15.9. wurden in diesem Jahr rund 9.000 Mio. Euro ausgezahlt. Neben dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds werden Auszahlungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise auch durch die (variable) Gebarung der Ressortbudgets, Rücklagenentnahmen oder dem FLAF geleistet. Die bedeutendste Position in diesem Bereich sind die Ausgaben für die Corona-Kurzarbeit, die heuer knapp über 3.500 Mio. Euro (Stand: 15.9.) betragen.

Für 2022 stehen finanzielle Mittel in Höhe von 3.875 Mio. Euro zur Verfügung. Davon entfallen 3.675 Mio. Euro auf den Covid-19-Krisenbewältigungsfonds sowie 200 Mio. Euro auf die Corona-Kurzarbeit. Relativ zum letztjährigen Bundesfinanzrahmen 2021 bis 2024 werden die finanziellen Mittel zur direkten Krisenbekämpfung für 2022 somit um rund 3.000 Mio. Euro aufgestockt. Ab 2023 reduzieren sich die budgetierten Ausgaben in diesem Bereich drastisch und sinken bis 2025 kontinuierlich auf rund 120 Mio. Euro (Tabelle 6).

Der größte Anteil des Covid-19-Krisenbewältigungsfonds ist mit 1.589 Mio. Euro in der *UG 45 Bundesvermögen* veranschlagt und für die Abwicklung der Unternehmenshilfen³ durch die COFAG vorgesehen. Zwar enden mit wenigen Ausnahmen (Schutzschirm für Veranstalter) die Betrachtungszeiträume für die letzten unternehmerischen Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen mit Ende des Jahres, die Antragsfristen laufen jedoch noch bis ins Jahr 2022. Für Auszahlungen gemäß Epidemiegesetz, Kostenersatz an die Länder auf Basis des Covid-19-Zweckzuschussgesetzes, Kostenersatz an die SV-Träger und für Covid-19-Impfstoffe sind in der *UG 24 Gesundheit* nächstes Jahr insgesamt 1.270 Mio. Euro budgetiert. In der *UG 30 Bildung* ist der Großteil der Mittel in Höhe von 306 Mio. Euro auf Gesundheitsschutzmaßnahmen gegen Covid-19 im Schulbereich zurückzuführen (insbesondere für die Anschaffung von Antigen- und PCR-Tests sowie für das Förderstundenpaket). Für die Abwicklung des NPO-Unterstützungsfonds durch die aws stehen in der *UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport* 250 Mio. Euro zur Verfügung. Zahlungen im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 samt den Abwicklungskosten

³ Primär werden die finanziellen Mittel für den Verlustersatz und dessen Verlängerung sowie den Fixkostenzuschuss 800.000 verwendet werden.

belaufen sich in der *UG 44 Finanzausgleich* im Jahr 2022 auf rund 100 Mio. Euro. Ab 2023 beschränken sich die Covid-19-Krisenbewältigungskosten großteils auf budgetierte Haftungszahlungen aufgrund von schlagend werdenden Kreditgarantien. Ähnlich wie beim Covid-19-Krisenbewältigungsfonds werden auch die Zahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Kurzarbeit nächstes Jahr drastisch sinken. Für 2022 sind 200 Mio. Euro veranschlagt, die Jahre danach wird nicht mehr mit einer Inanspruchnahme gerechnet. Falls sich die Covid-19-Krise im Laufe der 4. Welle wieder zuspitzen sollte, sind für 2022 Covid-19-Ermächtigungen in Höhe von 5.000 Mio. vorgesehen, um budgettechnisch schnell darauf reagieren zu können.

Tabelle 6: Auszahlungsseitige Soforthilfen Covid-19-Krisenbewältigungsfonds und weitere Covid-19-Ausgaben der Ressorts

Maßnahme	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe 2022-2025
	Erfolg	BFR	BFR-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E	
	[Mio. Euro]						
Covid-19-Krisenbewältigungsfonds	8 470,5	9 948,4	3 675,2	760,6	117,3	99,3	4 652,4
10 Bundeskanzleramt	44,1						
11 Inneres	16,0	13,9					
12 Äußeres	6,5						
13 Justiz	8,8	4,4	4,5				4,5
14 Militärische Angelegenheiten	134,7	14,1	20,0				20,0
15 Finanzverwaltung		3,0					
17 Öffentlicher Dienst und Sport	358,8	631,5	250,0				250,0
18 Fremdenwesen	7,2	2,0					
20 Arbeit	8,6	32,5					
21 Soziales und Konsumentenschutz	113,6	116,0	2,0				2,0
24 Gesundheit	609,9	1 982,2	1 270,4	401,8			1 672,2
25 Familie und Jugend	688,5	100,0					
30 Bildung	31,5	110,1	306,4	1,7	1,0	1,0	310,1
31 Wissenschaft und Forschung	2,6	44,0	31,4	17,8			49,2
32 Kunst und Kultur	134,5	60,0					
33 Wirtschaft (Forschung)	7,8						
34 Innovation und Technologie (Forschung)	93,0		0,1				0,1
40 Wirtschaft	1 292,0	700,1	0,4				0,4
41 Mobilität	255,0	135,0	47,7				47,7
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	155,2		53,1	45,0			98,1
43 Klima, Umwelt und Energie							
44 Finanzausgleich	260,7	600,6	100,5	0,4	0,4	0,4	101,7
45 Bundesvermögen	4 241,5	5 399,0	1 588,7	293,9	115,9	97,9	2 096,4
Kurzarbeit	5 489,2	3 670,0	200,0	20,0	20,0	20,0	260,0
Sonstige Auszahlungen (AL-Einmalzahlung, FLAF-Familienhärteausgleich)	465,3						
Summe Covid-19-Krisenbewältigung	14 425,0	13 618,4	3 875,2	780,6	137,3	119,3	4 912,4
Covid-19-Ermächtigungen		9 000,0	5 000,0				5 000,0

Quelle: BMF (2021b)

Einige Maßnahmen, welche in den letztjährigen Budgetunterlagen im Rahmen des Konjunkturpaketes 2020 genannt wurden, werden in den aktuell vorliegenden Budgetplänen der Abfederung der Covid-19-Krisenfolgen zugerechnet. Dazu zählt einerseits die Investitionsprämie und andererseits die „Aktion Sprungbrett“. Das erwartete Auszahlungsvolumen der Investitionsprämie wurde aufgrund der starken Nachfrage - relativ zu den letztjährigen Budgetplänen - um über 2.500 Mio. Euro auf 4.650 Mio. Euro erhöht. Im Arbeitsmarktbereich wurde mit der „Aktion Sprungbrett“ ein Gesamtkonzept mit dem Ziel geschaffen, Langzeitarbeitslose verstärkt in nachhaltige Beschäftigungen zu vermitteln. Die zusätzlichen Mittel von 300 Mio. Euro (2022: 250 Mio. Euro, 2021: 50 Mio. Euro) sichern dieses Projekt finanziell ab.

Aus Sicht der WKÖ waren und sind die beschlossenen Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen essenziell, um die negativen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise abzufedern. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung und Prognosen ist ein Auslaufen - bis auf spezielle sektorale Unterstützungsmaßnahmen wie den Schutzschirm für Veranstaltungen - nachvollziehbar. Ist es aufgrund einer sich dynamisierenden 4. Covid-19-Welle notwendig, (regionale) gesundheitspolitische Maßnahmen zu setzen, sind bei Bedarf die Covid-19-Ermächtigungen zu nutzen, um von den Einschränkungen betroffene Unternehmen wie bisher zu entschädigen. Hierfür sollen laut Vorschlag der Europäischen

Kommission auf europäischer Ebene die gesetzlichen Rahmenbedingungen durch eine weitere Verlängerung des befristeten Beihilferahmens bis Juni 2022 geschaffen werden.

2.2.2 Konsolidierungsmaßnahmen

Laut den Budgetplänen bis 2024 kommt es ab dem Jahr 2022 zu steuerlichen Mehreinnahmen insbesondere durch die Einführung der CO₂-Bepreisung ein. (Längerfristige) Ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen, welche ein hohes Einsparungspotenzial - bei gleichbleibender Qualität der öffentlichen Leistungen - aufweisen, sind nicht ersichtlich.

2.2.2.1 Beschlossene und kurzfristig geplante Konsolidierungsmaßnahmen

Kurzfristige ausgabenseitige Einsparungen werden in den Budgetunterlagen nicht erwähnt.

Einnahmenseitig wurden 2021 insbesondere im ökologischen Bereich Maßnahmen gesetzt (z.B. Erweiterung und Anhebung der Normverbrauchsabgabe, Einschränkung der Vorsteuerrückerstattung von Kraftstoffen für Drittlandsunternehmen), welche zu Steuermehreinnahmen führen werden. Weitere Belastungen werden durch die CO₂-Bepreisung entstehen (Einführung 1.7.2022), wodurch jährliche Einnahmen von bis zu 1.700 Mio. Euro (2025) erwartet werden. Wie in Abschnitt 2.2.1.1 dargestellt, kommt es zu einer Rückverteilung der CO₂-Bepreisungseinnahmen an die privaten Haushalte. Unternehmen mit hohen internationalen Verflechtungen bzw. energieintensiver Produktion sollen durch die Carbon-Leakage-Regelung und die Härtefallregelung während des Transformationsprozesses unterstützt werden.

2.2.2.2 Längerfristig geplante Konsolidierungsmaßnahmen

Längerfristig hat sich die Bundesregierung zu einer modernen und effizient gestalteten öffentlichen Verwaltung bekannt. Aus Sicht der WKÖ können am ehesten in diesem Bereich Einsparungen durch Effizienzsteigerungen realisiert werden. Nicht nachvollziehbar ist daher der Umstand, dass in den diesjährigen Budgetunterlagen keine konkreten diesbezüglichen Maßnahmen, außer verstärkte Digitalisierungsbestrebungen - welche grundsätzlich zu begrüßen sind -, behandelt werden (siehe Abschnitt 2.2.3).

Auch ist es unverständlich, warum - zumindest laut Budgetunterlagen - keine ernsthaften Maßnahmen zur Verlangsamung der sich dynamisch entwickelnden demografieabhängigen Kosten gesetzt werden. Die in den Budgetunterlagen beschriebenen Ziele im Bereich Pensionen - die Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters sowie die Erhöhung des Anteils der Frauen, die Anspruch auf eine Eigenpension erwerben - werden die Kostensteigerungen in den nächsten Jahren nicht dämpfen. Sehr kritisch ist der Umstand, dass diese Fehlentwicklung durch laufende politische Maßnahmen beschleunigt wird, anstatt sie durch notwendige Reformen zumindest einzubremsen. Die meisten EU-Länder haben z.B. das Pensionsalter von Männern und Frauen schon lange angeglichen, das Antrittsalter an die steigende Lebenserwartung gekoppelt und heben Pensionen nicht stärker an als Erwerbseinkünfte. Im Bereich der Pflege plant die Bundesregierung - basierend auf den bis Jahresende 2021 erarbeiteten Eckpunkten der Task Force Pflege - den Prozess der Pflegereform zu starten. Am Ende des Prozesses soll u.a. eine engere und strukturiertere Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren sowie eine Finanzierung aus einer Hand stehen. Aus Sicht der WKÖ ist eine nachhaltige Pflegefinanzierung wesentlich. Dabei dürfen keinesfalls die Lohnnebenkosten erhöht werden, diese liegen bereits im internationalen Spitzenfeld.

Zusammenfassend kann gefolgert werden, dass laut den Budgetunterlagen keine maßgeblichen (ausgabenseitigen) Strukturreformen geplant sind. Zwar werden Spending-Reviews erwähnt, welche aus Sicht der WKÖ für eine strukturierte Aufgabenkritik im

Zusammenhang mit einem Benchmarking-System wichtig sind, um Reformbereiche institutionalisiert erheben zu können. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, dass weder im Bereich der Verwaltung und des Föderalismus, noch betreffend demografieabhängige Kosten konkrete Pläne oder Maßnahmen in den Budgetunterlagen beschrieben werden, welche zu langfristigen Ausgabeneinsparungen führen.

2.2.3 Verwaltung

In den vorliegenden Budgetunterlagen wird das Thema öffentliche Verwaltung nicht näher bzw. strukturiert behandelt. Die genannten Maßnahmen betreffend Modernisierung der Verwaltung stellen vorwiegend auf das Thema Digitalisierung ab. Durch den Digitalisierungsfonds werden Digitalisierungsprojekte der Bundverwaltung mit ressortübergreifender Wirkung gefördert. Kern ist hierbei die Umsetzung des „Once-Only“-Prinzips, demgemäß Daten nur einmal der Verwaltung gemeldet werden müssen. Die „Roadmap-Digitalisierung“ der Finanzverwaltung soll die Zukunftssicherheit der IT-Verfahren der Steuerverwaltung mit hoher Adaptionfähigkeit gewährleisten. Als weitere Maßnahmen werden auch der Ausbau der Plattform „oesterreich.gv.at“ und der „10 wichtigsten Behördenwege“ genannt. Diese Vorhaben und Maßnahmen sind grundsätzlich zu begrüßen, da sie das Potenzial haben, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Kritisch anzumerken ist, dass sämtliche Entbürokratisierungs- und Verwaltungsreformmaßnahmen, die im Regierungsprogramm angekündigt sind, in den Budgetplänen keine Erwähnung finden.

Um das Ziel, die öffentliche Verwaltung effizienter aufzustellen, zu erreichen, ist es aus Sicht der WKÖ wichtig, in einem ersten Schritt eine strukturierte und vollumfängliche Aufgabenkritik zu tätigen, welche Aufgaben und Ausgaben hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit und Ausgestaltung zu durchforstet sind. Hierfür bieten sich - die im Budgetbericht erwähnten - Spending-Reviews gut an. Insbesondere sollte dieses Instrument - zusammen mit einem Benchmarking-System - auch für gebietskörperschaftübergreifende Aufgabenbereiche und in nachgelagerten Gebietskörperschaften eingeführt werden. Bereits getätigte und künftige Spending-Reviews sowie Benchmarking-Ergebnisse sind hinsichtlich der Transparenz und des fachlichen Diskurses zu veröffentlichen.

Das größte Potenzial einer Verwaltungsvereinfachung - welche zu merkbaren positiven budgetären Effekten führt - hat jedoch das in den Budgetunterlagen ebenfalls nicht genannte Ziel einer weiteren Kompetenzbereinigung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, welche klare Regelungs- und Verantwortungsstrukturen impliziert und letztendlich einen aufgabenorientierten Finanzausgleich ermöglicht. Aufgrund der bestehenden Intransparenz sowie Ineffizienz im Finanzausgleichssystem ist die Kompetenzentflechtung der Gebietskörperschaften eine Vorbedingung, um weitere notwendige strukturelle Reformen in der Verwaltung, im Bildungs- und Gesundheitsbereich, bei den Pensionen aber auch im Transfersystem umsetzen zu können. Eine umfassende Kompetenzentflechtung bedingt aus Sicht der WKÖ jedoch eine weitreichende Föderalismus- bzw. Staatsreform. Eine erhöhte Steuerautonomie sollte in Österreich erst dann diskutiert werden, wenn die zuvor definierten räumlich abgegrenzten öffentlichen Aufgaben tatsächlich durch regionale Steuerpolitik an die jeweiligen Wünsche der Bürger angepasst werden können. Hierbei ist jedoch insbesondere darauf zu achten, dass die administrativen Befolgungskosten für Unternehmer nicht steigen und es zu keiner generellen Steuer- und Abgabenerhöhung kommt.

Die dauerhafte Zusammenlegung des Verfahrens zur Vorlage und Beschlussfassung des Bundesfinanzrahmengesetzes gemeinsam mit dem Bundesfinanzgesetz im Herbst eines jeden Jahres wird kritisch gesehen. Aus WKÖ-Sicht hat sich die Regelung, im Frühjahr die strategischen Aspekte für die kommenden Jahre zu klären und im Herbst die Detailbudgets

für das nächste Budgetjahr festzulegen, im Wesentlichen bewährt und hätte daher auch beibehalten werden sollen. Eine kompaktere Darstellung des jährlich zu erstellenden Bundesfinanzrahmens - ohne Informationsverlust hinsichtlich strategischer Leitlinien und mittelfristiger Ausgabenplanung - sollte jedoch angedacht werden.

Die bisher realisierten bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen in der Verwaltung sind positiv zu bewerten, werden aber nur als punktuelle Verbesserungen mit verhältnismäßig geringem Einsparungsvolumen gesehen. Hinsichtlich der erwähnten Digitalisierungsmaßnahmen sollte das Projekt „Once Only“ so rasch wie möglich vorangetrieben werden, um das Potenzial dieser Entlastungsmaßnahme in der Praxis ehestmöglich ausschöpfen zu können. Beim Ausbau der Plattform „oesterreich.gv.at“ und der „10 wichtigsten Behördenwege“ ist zu berücksichtigen, dass Erleichterungen und Verbesserungen für Unternehmer jedenfalls nur im Rahmen des USP erfolgen können. Gerade im Rahmen der Bewältigung der Covid-19-Krise wäre es jedoch wichtig, nach außen sichtbare Modernisierungsschritte zu setzen. Die im Budgetbericht und Strategiebericht fehlenden strukturellen Reformen im Verwaltungsbereich wären solche und hätten darüber hinaus ein großes Potenzial, künftige Ausgaben bei gleichzeitiger Beibehaltung der staatlichen Leistungen zu reduzieren. Hierfür muss jedoch am Anfang eine umfangreiche Föderalismus- und Staatsreform stehen. Aufgrund dessen fordert die WKÖ, eine konsequente Neuausrichtung der Föderalismusstruktur in einem längerfristig geplanten Reformprozess unter starker Miteinbeziehung von Experten und Feedbackschleifen durchzuführen. Ziele der damit einhergehenden Kompetenzentflechtung müssen insbesondere die Erhöhung der allokativen Effizienz, die Zusammenführung der Einnahmen-, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung und die Reduktion der Mischfinanzierung sowie des Transfergeflechts sein. Letztendlich kann dadurch ein Rahmenwerk geschaffen werden, welches künftige Reformen in weiteren Bereichen erleichtert.

2.3 Sichtweisen des Budgets

2.3.1 Bundesstaatlicher Kontext

2.3.1.1 Einnahmen

Die Einnahmenprognose spiegelt die (vorhergesagten) wirtschaftlichen Aufholeffekte nach der Covid-19-Krise in den Jahren 2021 und 2022 sowie die daran anschließende Normalisierung des heimischen Wirtschaftswachstums wider. Während die Bruttosteureinnahmen im Vorkrisenjahr 2019 90,9 Mrd. betrug und diese in den Jahren 2020/2021 auf knapp über 80 Mrd. Euro fielen, werden sie für 2022 mit 98,3 Mrd. Euro prognostiziert. Dies entspricht einer Steigerung - relativ zum BVA 2021 - um 16,3 Mrd. Euro oder 19,8 %. (Tabelle 7). Weiters wird 2022 mit Nettosteureinnahmen - nach Überweisungen an Länder, Gemeinden und Fonds sowie die EU - von 58,9 Mrd. Euro gerechnet. Berücksichtigt man darüber hinaus Einzahlungen in die *Untergliederungen (UG)* - wie etwa die Arbeitslosenversicherungsbeiträge oder die Dienstgeberbeiträge zum FLAF -, belaufen sich die vorhergesagten Einnahmen für 2022 auf 86,4 Mrd. Euro.

Tabelle 7: Einnahmenentwicklung bis 2025 gemäß BVA-E 2022 und BFR-E 2022 bis 2025

Entwicklung der Einnahmen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Differenz		Differenz	
	Erfolg	vorl. Erfolg	BVA	BVA-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E	2021-2022	2022-2025	2021-2022	2022-2025
	[Mio. Euro]							[Mio. Euro]	[%]	[Mio. Euro]	[%]
Veranlagte Einkommensteuer	4 926	2 982	2 500	4 400	4 400	4 100	4 300	1 900	76,0	-100	-2,3
Lohnsteuer	28 481	27 254	28 100	31 400	32 500	34 500	36 700	3 300	11,7	5 300	16,9
Kapitalertragssteuer	2 990	2 580	2 550	3 800	4 050	4 300	4 650	1 250	49,0	850	22,4
Körperschaftsteuer	9 385	6 334	6 000	10 000	10 200	10 200	10 400	4 000	66,7	400	4,0
Umsatzsteuer	30 046	27 563	28 000	33 200	34 500	35 700	36 700	5 200	18,6	3 500	10,5
Energieabgabe	866	836	900	870	860	870	880	-30	-3,3	10	1,1
Normverbrauchsabgabe	554	444	520	580	570	560	550	60	11,5	-30	-5,2
Tabaksteuer	1 894	1 989	1 990	2 050	2 050	2 050	2 050	60	3,0	0	0,0
Mineralölsteuer	4 466	3 778	4 150	3 600	3 500	3 400	3 300	-550	-13,3	-300	-8,3
Grunderwerbsteuer	1 317	1 319	1 450	1 775	1 900	2 050	2 200	325	22,4	425	23,9
Versicherungssteuer	1 215	1 240	1 250	1 275	1 300	1 325	1 350	25	2,0	75	5,9
Motorbezogene Versicherungssteuer	2 533	2 611	2 650	2 700	2 750	2 800	2 875	50	1,9	175	6,5
Flugabgabe	72	23	30	100	150	180	190	70	233,3	90	90,0
CO ₂ -Bepreisung Non-ETS-Emissionen	0	0	0	500	1 000	1 400	1 700	500	n/v	1 200	240,0
Rest	2 151	2 855	1 960	2 050	2 120	2 215	2 255	90	4,6	205	10,0
Bruttoabgaben	90 893	81 807	82 050	98 300	101 850	105 650	110 100	16 250	19,8	11 800	12,0
Überweisung an Länder, Gemeinden und Fonds	-32 729	-30 045	-30 642	-35 765	-37 390	-38 412	-39 915	-5 123	16,7	-4 150	11,6
Überweisung an die EU	-3 149	-3 478	-3 700	-3 600	-3 600	-3 700	-3 900	100	-2,7	-300	8,3
Nettoabgaben	55 015	48 285	47 708	58 935	60 860	63 538	66 285	11 227	23,5	7 350	12,5
Einzahlungen UG 20 Arbeit	7 570	7 485	7 609	8 042	8 119	8 403	8 675	433	5,7	634	7,9
Einzahlungen UG 25 Familien und Jugend	6 992	6 719	7 144	7 946	8 445	8 940	9 444	802	11,2	1 498	18,8
Sonstige Einzahlungen	10 780	11 141	10 060	11 517	11 260	11 018	10 627	1 456	14,5	-890	-7,7
Einzahlungen insgesamt	80 357	73 630	72 521	86 439	88 685	91 900	95 031	13 917	19,2	8 592	9,9

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2020b)⁴

Neben der dynamischen Wirtschaftsentwicklung wird das Einnahmenwachstum im Jahr 2022 auch durch die Beendigung unternehmerischer Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen beeinflusst. So läuft die befristete Umsatzsteuersenkung im Bereich der Gastronomie und Hotellerie aus. Die gestundeten Vorauszahlungen in der Einkommen- und Körperschaftsteuer müssen seit 1.7.2021 im Zuge eines Ratenzahlungsmodells zurückgezahlt werden.

Mittelfristig - von 2022 bis 2025 - wird in den Budgetplänen von einem Wachstum der Bruttosteuerereinnahmen von rund 11,8 Mrd. Euro oder 12 % ausgegangen. Dieser Wert liegt über der Inflationsrate und wird durch die Normalisierung des Wirtschaftswachstums getragen. Es wurden sowohl die erwarteten steuerlichen Minder- als auch Mehreinnahmen durch die Maßnahmen der geplanten Ökosozialen Steuerreform berücksichtigt.

Die Einnahmenschätzung kann nur mit großer Vorsicht bewertet werden, da keine detaillierten Informationen zur Prognose im Budgetbericht vorhanden sind. Basierend auf Erfahrungen der vergangenen Jahre sowie den Umständen, dass die Wifo-Wirtschaftsprognose mit den Voraussagen anderer Institutionen im Großen und Ganzen konform geht und das Finanzministerium grundsätzlich konservative Steuerschätzungen tätigt, scheint das erwartete Steueraufkommen bis 2025 durchaus realistisch zu sein. Damit die Prognose hält, darf es auf nationaler Ebene im Zuge der 4. Covid-19-Welle jedoch zu keinen weitreichenden gesundheitspolitischen Maßnahmen kommen. Auch wird die Entwicklung der aktuell fragilen globalen Wirtschaftslage (nachfrageinduzierte Preissteigerungen bei Rohstoffen, intermediären Produktionsgütern und Transportdienstleistungen sowie Lieferkettenschwierigkeiten und Transportengpässe) die heimischen Staatseinnahmen beeinflussen.

⁴ Anmerkung: In BMF (2020b) stimmen die Summen der Bruttoabgaben nicht mit den dargestellten Einnahmen der unterschiedlichen Abgaben überein. Für 2022 konnte der Fehler anhand der Darstellungen in BMF (2021a), UG 14 Öffentliche Abgaben korrigiert werden (das erstmalig explizit dargestellte Einnahmenvolumen aus der CO₂-Bepreisung wurde im Gegensatz zu BMF (2021a) in BMF (2021b) aus der Position „Rest“ herausgelöst, obwohl es sich um eine zusätzliche Einnahmenquelle handelt). Addiert man in BMF (2021b) die jeweiligen Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung der Position „Rest“ hinzu, ergeben sich auch in diesem Dokument die korrekten Summen für die Jahre 2022 bis 2025.

2.3.1.2 Ausgaben

Tabelle 8 stellt die erwartete Ausgabenentwicklung gemäß BVA-E 2022 mit und ohne Auszahlungen für die Covid-19-Krisenbewältigung dar. Darüber hinaus wird nachfolgend die mittelfristige Ausgabenplanung des Bundes anhand des BFR-E analysiert. Für eine Abschätzung der längerfristigen Entwicklung der Bundesfinanzen wird der 2021 publizierte Bericht zur fiskalischen Nachhaltigkeit des Fiskalrats (2021) herangezogen.

Laut BVA-E 2022 sinken die Auszahlungen gegenüber dem BVA 2021 um rund 4,2 Mrd. Euro oder 4 %. Die Ausgabenreduktion ist dabei von einer Abnahme der budgetierten Covid-19-Krisenbewältigungskosten getrieben. Für den Covid-19-Krisenbewältigungsfonds werden 2022 um 6,3 Mrd. Euro weniger vorgesehen, für die Corona-Kurzarbeit kommt es zu geplanten Minderauszahlungen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro relativ zum Vorjahr. Blendet man die Ausgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise sowohl 2021 als auch 2022 aus, steigen die Auszahlungen im BVA-E 2022 gegenüber dem Vorjahr um rund 5,6 Mrd. Euro oder 6,2 %. Die Ausgabensteigerungen lassen sich dabei großteils auf die *UG 43 Klima, Umwelt und Energie* (aufgrund der Auszahlung des regionalen Klimabonus und der Erhöhung von Umweltförderungen), die *UG 46 Finanzmarktstabilität* (aufgrund der Tilgung einer HETA-Nachranganleihe) und die *UG 24 Gesundheit* (aufgrund des Ersatzes für die Krankenversicherungsbeitragsenkungen) zurückführen.

Laut BVA-E 2022 verringern sich die Ausgaben in der *Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit* um rund 58 Mio. Euro oder 0,5 % auf 11,3 Mrd. Euro. Hauptgrund hierfür sind die sinkenden Covid-19-Krisenbewältigungskosten, welche die geplanten Mehrauszahlungen übersteigen. Für Zahlungen aus dem NPO-Fonds werden in der *UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport* um 250 Mio. Euro weniger budgetiert als 2021. Demgegenüber stehen Auszahlungssteigerungen in der *UG 11 Inneres* (+73 Mio. Euro insbesondere für das Antiterrorpaket), der *UG 13 Justiz* (+76 Mio. Euro großteils aufgrund von Personalaufstockungen, zusätzlichen Mitteln im Zuge des Antiterrorpakets und für den Gewaltschutz sowie für die Sanierung und Erweiterung der Justizanstalt Göllersdorf), der *UG 14 Militärische Angelegenheiten* (+40,3 Mio. Euro bedingt durch die Europäische Friedensfazilität sowie höhere Auszahlungen für Personal und Betrieb) und der *UG 15 Finanzverwaltung* (+42,9 Mio. Euro durch die Aufstockung von 88 VZÄ für Covid-19-Prüfungen und erhöhte Personalkosten durch Struktureffekte).

Die *Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie* umfasst 2022 knapp 50 % der Auszahlungen des Bundes. Diese sinken 2022 - relativ zum BVA 2021 - um 4,2 Mrd. Euro oder 8,1 % auf 47,5 Mrd. Euro. Die Hauptgründe stehen großteils im Zusammenhang mit der erwarteten Entspannung der Covid-19-Krise. In der *UG 20 Arbeit* werden ausgabenseitig für die Corona-Kurzarbeit rund 3,6 Mrd. Euro weniger veranschlagt. Aufgrund der wirtschaftlichen Prognosen sinken auch die erwarteten Arbeitslosenzahlungen um rund 860 Mio. Euro. Demgegenüber steigen die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik (+87 Mio. Euro insbesondere aufgrund zusätzlicher Mittel für die „Aktion Sprungbrett“ in Höhe von 250 Mio. Euro, welche durch den Rückgang der Mittel für die Corona-Joboffensive teilkompensiert werden). Die Ausgaben der *UG 24 Gesundheit* erhöhen sich primär durch die Ersatzzahlungen der gesetzlichen Krankenversicherungsbeitragsenkungen im Zusammenhang mit der Ökosozialen Steuerreform und durch den Anstieg des Krankenanstalten-Zweckzuschusses in Folge der prognostizierten positiven Wirtschaftsentwicklung. Die niedrigeren Covid-19-Krisenbewältigungskosten (-712 Mio. Euro) dämpfen dabei den Ausgabenanstieg in der *UG 24*. Die geringen Steigerungen in der *UG 21 Soziales und Konsumentenschutz* (+48 Mio. Euro oder 1,1 %) ergeben sich einerseits durch Ausgabenentwicklungen beim Pflegegeld (+25 Mio. Euro) und der höheren Dotierung des Pflegefonds (+19 Mio. Euro) sowie durch die Schwerpunktsetzungen „Pilotprojekt Community Nursing“ (+18 Mio. Euro) und Pflegeausbildung (+50 Mio. Euro). Andererseits kommt es zu Minderauszahlungen bei den

Covid-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen (-114 Mio. Euro). Die Pensionsausgaben (UG 22 und UG 23) erhöhen sich in Summe mit rund 35 Mio. Euro nur leicht. Aufgrund der positiven Konjunkturprognose und der damit erwarteten höheren Beitragsentwicklung sollen die Ausgaben in der UG 22 *Pensionsversicherung 2022* - relativ zu 2021 - um rund 232 Mio. sinken, während die Aufwendungen in der UG 23 *Pensionen - Beamtinnen und Beamte* durch die Entwicklung der Pensionsstände und der Pensionsanpassung 2022 um 270 Mio. Euro steigen.

In der *Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur* sieht der BVA-E 2022 einen Anstieg der Auszahlungen um nicht ganz 0,8 Mrd. Euro oder 4,5 % auf 17,2 Mrd. Euro relativ zum BVA 2021 vor. Getrieben wird diese Entwicklung durch Mehrauszahlungen im Bildungsbereich (UG 30) (+311 Mio. Euro), insbesondere durch Ausgabensteigerungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise (+279 Mio. Euro vor allem für die Beschaffung von Antigen- bzw. PCR-Tests und +66 Mio. Euro für das Förderstundenpaket) sowie erhöhte Personalkosten (+102 Mio. Euro) und Kostenersätze des Bundes für Landeslehrer (+99 Mio. Euro). Die Mehrausgaben in UG 31 *Wissenschaft und Forschung* (+360 Mio. Euro) lassen sich insbesondere auf die höheren Mittel für die Universitäten gemäß der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 (+279 Mio. Euro) und dem Projekt „Quantum Austria“ (+21 Mio. Euro) sowie die Valorisierung der Studienförderung ab dem Wintersemester 2022/23 (+20 Mio. Euro) zurückführen. In der UG 33 *Wirtschaft (Forschung)* kommt es mit 47,5 % oder +55 Mio. Euro zur prozentuell stärksten Ausgabenerhöhung in der Rubrik. Dafür sind neue Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Budgetschwerpunkt Standort verantwortlich, wie die zusätzlichen Mittel im Bereich der Life Sciences und Medikamentenforschung (+25 Mio. Euro) und die Teilnahme bei den IPCEI-Vorhaben Mikroelektronik II und Wasserstoff (+20 Mio. Euro).

Für die *Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt* wird gemäß BVA-E 2022 ein Ausgabenrückgang von nicht ganz 1,1 Mrd. Euro oder 5,3 % auf 18,7 Mrd. Euro budgetiert. Die Nettoreduktion ist einerseits von Auszahlungsrückgängen im Rahmen der Covid-19-Krisenbekämpfung sowie andererseits von Ausgabensteigerungen im Zusammenhang mit der Ökosozialen Steuerreform und budgetären Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Klima und Mobilität zu erklären. In den UG 40 *Wirtschaft* (-709 Mio. Euro) und 46 *Finanzmarktstabilität* (-3.551 Mio. Euro) dominiert erstere Entwicklung. Die Auszahlungserhöhungen in der UG 40 *Wirtschaft* für die Investitionsprämie (+32 Mio. Euro), die Penicillinproduktion in Österreich (+29 Mio. Euro) und für Digitalisierung (+20 Mio. Euro) können die Minderauszahlungen aufgrund des Auslaufens des WKÖ-Härtefallfonds (-700 Mio. Euro) nicht kompensieren. Die Ausgabenreduktionen in der UG 45 *Bundesvermögen* aufgrund geringerer Covid-19-Krisenbewältigungskosten (-3.810 Mio. Euro) überwiegen die Mehrauszahlungen aufgrund der (Wieder-)Einführung der Nationalstiftung (+140 Mio. Euro) und bei Ausfuhrförderungsverfahren (+148 Mio. Euro) deutlich. Im Gegensatz dazu kommt es in der UG 43 *Klima, Umwelt und Energie* zu massiven Ausgabensteigerungen in Höhe von 1.719 Mio. Euro oder 252,6 % aufgrund von Maßnahmen der Ökosozialen Steuerreform. Hierzu zählen die Auszahlung des regionalen Klimabonus (+1.250 Mio. Euro), die Mittelerhöhung der Förderung „Raus aus Öl und Gas“ (+90 Mio. Euro), Förderungen für den Heizkesseltausch für einkommensschwache Haushalte (+40 Mio. Euro) und für thermische Sanierungen im mehrgeschossigen Wohnbau (+60 Mio. Euro) sowie die neue Fördermaßnahme betreffend energieautarke Bauernhöfe (+25 Mio. Euro). Darüber hinaus werden in Summe 176 Mio. Euro für ein Kreislaufwirtschaftspaket, klimafitte Ortskerne, die Dekarbonisierung der Industrie und einen Biodiversitätsfonds zur Verfügung gestellt. In der UG 41 *Mobilität* werden die finanziellen Mittel um über 200 Mio. Euro erhöht, wobei es zwei gegenläufige Entwicklungen gibt. Einerseits sind die zusätzlichen Mittel vor allem auf das Klimaticket (Österreich und Regional, in Summe 263 Mio. Euro, davon 133 Mio. Euro aus zweckgebundenen Ticketerlösen finanziert) sowie die Förderung emissionsfreier Mobilität (+43 Mio. Euro) zurückzuführen.

Andererseits entstehen Mindereinnahmen durch Rückgänge bei den Covid-19-Krisenbewältigungskosten (-87 Mio. Euro) und den ÖBB-Zuschussverträgen für Bahninfrastrukturinvestitionen (-209 Mio. Euro) aufgrund gesunkener Annuitätzinssätze sowie geänderter Modalitäten bei der Ermittlung des Zuschussbedarfs. Die *UG 46 Finanzmarktstabilität* weist aufgrund der Tilgung einer HETA-Nachranganleihe im Jahr 2022 eine Ausgabenerhöhung von 1.000 Mio. Euro auf.

Zu Ausgabensteigerungen kommt es - anders als in den vergangenen Jahren - in der *Rubrik 5 Kassa und Zinsen*. Diese betragen 394 Mio. Euro oder 9,9 % relativ zum BVA 2021. Ursache hierfür sind primär geringere Emissionsagien bedingt durch höher als erwartete Refinanzierungskosten für die Schuldenneuaufnahme in der *UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge* (+371 Mio. Euro).

Tabelle 8: Ausgabenentwicklung (Finanzierungshaushalt) 2022 gemäß BVA-E 2022

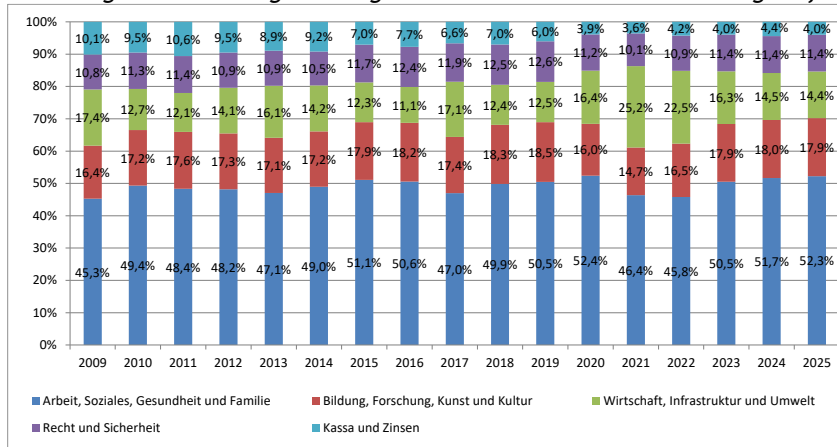
Ausgabenentwicklung	Entwicklung mit Covid-19-Krisenbewältigung					Entwicklung ohne Covid-19-Krisenbewältigung					
	2019	2020	2021	2022	Differenz 2021-2022	2020	2021	2022	Differenz 2021-2022		
	Erfolg inkl BMG- Novelle	vorl. Erfolg	BVA	BVA-E		vorl. Erfolg	BVA	BVA-E			
	[Mio. Euro]				[Mio. Euro]	[Mio. Euro]			[Mio. Euro]		
Rub. 0,1 Recht und Sicherheit	9 939,3	10 797,2	11 403,3	11 345,8	-57,5	-0,5	10 221,2	10 734,4	11 071,3	336,9	3,1
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	10,0	9,4	11,5	11,5	0,0	0,0	9,4	11,5	11,5	0,0	0,0
UG 02 Bundesgesetzgebung	218,9	252,2	379,1	398,6	19,5	5,1	252,2	379,1	398,6	19,5	5,1
UG 03 Verfassungsgerichtshof	16,0	17,1	18,1	17,3	-0,8	-4,4	17,1	18,1	17,3	-0,8	-4,4
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	21,0	21,6	22,3	22,5	0,2	0,9	21,6	22,3	22,5	0,2	0,9
UG 05 Volksanwaltschaft	11,6	12,3	12,4	13,0	0,6	4,8	12,3	12,4	13,0	0,6	4,8
UG 06 Rechnungshof	34,7	35,5	36,5	37,4	0,9	2,5	35,5	36,5	37,4	0,9	2,5
UG 10 Bundeskanzleramt	348,6	433,6	458,1	480,8	22,7	5,0	389,5	458,1	480,8	22,7	5,0
UG 11 Inneres	2 864,0	2 955,6	3 172,2	3 245,9	73,7	2,3	2 939,6	3 158,4	3 245,9	87,5	2,8
UG 12 Äußeres	483,8	521,3	549,9	560,4	10,5	1,9	514,9	549,9	560,4	10,5	1,9
UG 13 Justiz	1 655,6	1 772,9	1 795,8	1 872,2	76,4	4,3	1 764,1	1 791,3	1 867,7	76,4	4,3
UG 14 Militärische Angelegenheiten	2 316,2	2 676,9	2 672,8	2 713,1	40,3	1,5	2 542,2	2 658,7	2 693,1	34,4	1,3
UG 15 Finanzverwaltung	1 138,6	1 177,3	1 131,4	1 174,3	42,9	3,8	1 177,3	1 128,4	1 174,3	45,9	4,1
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	166,9	530,7	828,4	451,4	-377,0	-45,5	171,9	196,9	201,4	4,5	2,3
UG 18 Fremdenwesen	653,5	380,8	314,8	347,4	32,6	10,4	373,6	312,8	347,4	34,6	11,1
Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	39 819,1	50 386,0	51 665,7	47 474,6	-4 191,1	-8,1	43 010,9	45 765,0	46 002,3	237,3	0,5
UG 20 Arbeit	8 269,1	15 830,8	13 566,3	9 117,4	-4 448,9	-32,8	9 967,7	9 863,8	8 917,4	-946,4	-9,6
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	3 611,4	3 940,4	4 157,1	4 204,7	47,6	1,1	3 826,8	4 041,1	4 202,7	161,6	4,0
UG 22 Pensionsversicherung	9 974,4	10 656,1	12 701,6	12 468,8	-232,8	-1,8	10 656,1	12 701,6	12 468,8	-232,8	-1,8
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9 702,0	10 100,3	10 484,8	10 752,8	268,0	2,6	10 100,3	10 484,8	10 752,8	268,0	2,6
UG 24 Gesundheit	1 118,0	1 790,7	3 120,8	3 243,8	123,0	3,9	1 180,8	1 138,6	1 973,5	834,9	73,3
UG 25 Familie und Jugend	7 144,2	8 067,7	7 635,1	7 687,1	52,0	0,7	7 279,2	7 535,1	7 687,1	152,0	2,0
Rub. 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	14 553,4	15 392,6	16 413,0	17 158,3	745,3	4,5	15 123,2	16 198,9	16 820,5	621,6	3,8
UG 30 Bildung	8 931,3	9 291,5	9 917,3	10 228,0	310,7	3,1	9 260,0	9 807,2	9 921,6	114,4	1,2
UG 31 Wissenschaft und Forschung	4 627,6	4 875,3	5 262,5	5 621,2	358,7	6,8	4 872,7	5 218,5	5 589,8	371,3	7,1
UG 32 Kunst und Kultur	456,6	599,1	556,1	557,1	1,0	0,2	464,6	496,1	557,1	61,0	12,3
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	105,4	109,7	115,5	170,4	54,9	47,5	101,9	115,5	170,4	54,9	47,5
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	432,5	517,0	561,6	581,6	20,0	3,6	424,0	561,6	581,6	20,0	3,6
Rub. 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9 839,9	15 802,7	19 799,6	18 741,0	-1 058,6	-5,3	9 598,4	12 964,9	16 950,5	3 985,6	30,7
UG 40 Wirtschaft	469,8	1 770,8	2 716,6	2 008,1	-708,5	-26,1	478,9	2 016,5	2 007,7	-8,8	-0,4
UG 41 Mobilität	4 087,6	4 291,5	4 639,9	4 841,7	201,8	4,3	4 036,5	4 504,9	4 794,0	289,1	6,4
UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2 815,0	2 902,4	3 268,6	3 372,9	104,3	3,2	2 747,2	3 268,6	3 319,8	51,2	1,6
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	343,8	336,1	680,6	2 400,1	1 719,5	252,6	336,1	680,6	2 400,1	1 719,5	252,6
UG 44 Finanzausgleich	1 240,1	1 395,6	1 768,5	1 943,4	174,9	9,9	1 134,9	1 167,9	1 842,9	675,0	57,8
UG 45 Bundesvermögen	847,3	5 080,4	6 552,7	3 002,0	-3 550,7	-54,2	838,9	1 153,7	1 413,2	259,5	22,5
UG 46 Finanzmarktstabilität	36,3	25,9	172,7	1 172,8	1 000,1	579,1	25,9	172,7	1 172,8	1 000,1	579,1
Rub. 5 Kassa und Zinsen	4 718,3	3 731,3	3 967,8	4 361,5	393,7	9,9	3 731,3	3 967,8	4 361,5	393,7	9,9
UG 51 Kassenverwaltung	13,4	55,9	40,1	62,5	22,4	55,9	55,9	40,1	62,5	22,4	55,9
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	4 704,9	3 675,4	3 927,7	4 299,0	371,3	9,5	3 675,4	3 927,7	4 299,0	371,3	9,5
Summe Ausgaben	78 870,1	96 109,8	103 249,4	99 081,2	-4 168,2	-4,0	81 685,0	89 631,0	95 206,1	5 575,1	6,2

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2021a)

Basierend auf der mittelfristigen Budgetplanung bis 2025 kann gefolgert werden, dass sich die bisherige Ausgabenstrukturentwicklung des Bundesbudgets - unterbrochen durch die Covid-19-Krise - fortsetzt (Abbildung 1). Der größte Anteil der Auszahlungen entfällt zwar traditionell auf die *Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie*. Seit 2009 werden jedoch immer mehr öffentliche Gelder für diesen Aufgabenbereich benötigt. Lag der Anteil der Gesamtausgaben am Beginn der 2010er Jahre noch bei rund 47 % bis 48%, so steigt dieser bis 2025 auf über 52 %. Die Ausgabenanteile der *Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit* sowie der *Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur* am Gesamtbudget liegen - in wirtschaftlich normalen Zeiten - relativ konstant zwischen 11 % und 12 % beziehungsweise 17 % und 18 %. Mehrausgaben in *Rubrik 2* stehen somit insbesondere Ausgabenreduktionen in *Rubrik 5 Kassa und Zinsen* (Reduktion von 10,1 % im Jahr 2009 auf 4 % im Jahr 2025) gegenüber. Der Ausgabenanteil in der *Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt* bewegt sich trotz der

Auszahlungen des regionalen Klimabonus sowie der Schwerpunktsetzungen im Bereich Klima und Mobilität wieder Richtung Vorkrisenniveau.

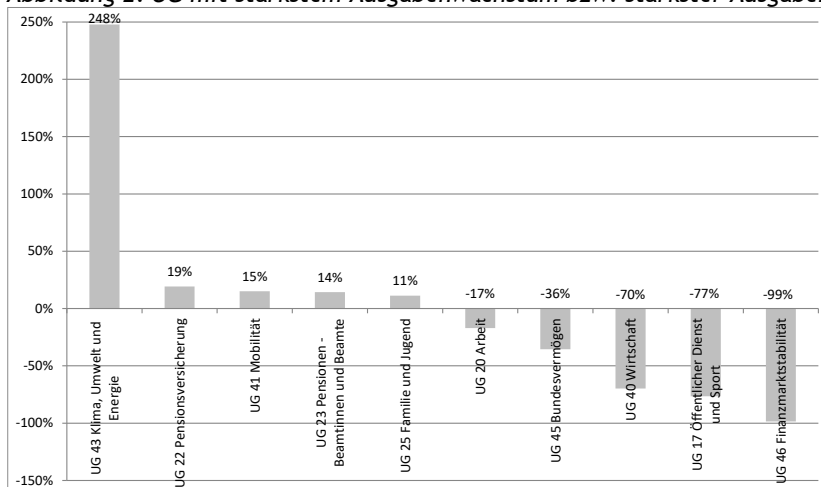
Abbildung 1: Entwicklung der Ausgabenstruktur des Bundes bis 2025 gemäß BFR-E



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Budgeterfolge (bis 2020), ab 2021 BMF (2020b)

Betrachtet man die stärksten Ausgabenanstiege bzw. -reduktionen bis 2025 auf UG-Ebene, können die maßgeblichen Positionen der in Abbildung 1 dargestellten Ausgabenstrukturverschiebungen in den nächsten Jahren identifiziert werden. Laut Abbildung 2 steigen die Ausgaben in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie bis 2025 mit einem Plus von 248 % mit Abstand am stärksten an. Hauptgrund hierfür ist die Auszahlung des regionalen Klimabonus, welcher z.B. im Jahr 2025 1.500 Mio. Euro beträgt. Zusätzlich werden jedoch auch der Umstieg auf klimafreundliche Heizungssysteme verstärkt unterstützt und die Förderschiene „Raus aus Öl und Gas“ aufgestockt sowie unter anderem die Mittel für die Umweltförderung Inland inklusive Maßnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft angehoben. Merkbare Steigerungsraten sind auch in der UG 41 Mobilität ersichtlich. Es kommt auch weiterhin zu dynamischen Pensionsausgabenentwicklungen (UG 22 und UG 23) in der mittleren Frist. Die Ausgabenreduktionen bis 2025 in UG 46 Finanzmarktstabilität, UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport, UG 40 Wirtschaft, UG 45 Bundesvermögen sowie UG 20 Arbeit lassen sich insbesondere auf das Auslaufen der Covid-19-Krisenbekämpfungsmaßnahmen sowie die positive prognostizierte Wirtschaftsentwicklung in den nächsten Jahren zurückführen.

Abbildung 2: UG mit stärkstem Ausgabenwachstum bzw. stärkster Ausgabeneinsparung 2022 bis 2025

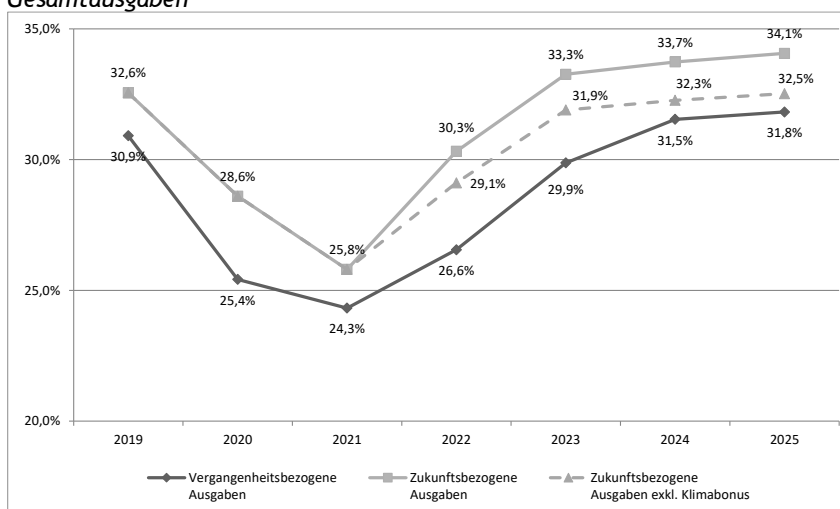


Quelle: BMF (2021b)

Die zuvor dargestellten Ausgabenentwicklungen bedingen, dass in den nächsten Jahren auch ein immer größerer Teil der Ausgaben des Bundes für vergangenheitsbezogene Bereiche

aufgewendet wird. (Abbildung 3). Dieser steigt mittelfristig von 30,9 % (2019) um 0,9 Prozentpunkte auf 31,8 % (2025)⁵. Auf den ersten Blick positiv zu bewerten ist, dass der Anteil der zukunftsgerichteten Aufwendungen durch die gesetzten ausgabenseitigen Schwerpunkte der Bundesregierung in den nächsten Jahren von 32,6 % um 1,5 Prozentpunkte auf 34,1 % steigt. Bei genauerer Betrachtungsweise sind jedoch die Auszahlungen des regionalen Klimabonus der *UG 43 Klima, Umwelt und Energie* - welche als Untergliederung mit zukunftsbezogenen Ausgaben definiert wurde - hierfür hauptverantwortlich. Bereinigt man diese Mehrauszahlungen - welche als Hauptziel die Abfederung der entstehenden Mehrkosten für private Haushalte aufgrund des Einstiegs in die CO₂-Bepreisung haben und somit nicht primär als Zukunftsausgaben gesehen werden können -, ergibt sich ein anderes Bild. In diesem Fall stagniert der Anteil der zukunftsgerichteten Ausgaben an den Gesamtausgaben, das Verhältnis vergangenheitsbezogener zu zukunftsgerichteten Ausgaben verschlechtert sich relativ zu 2019. Dies wird als problematisch erachtet.

Abbildung 3: Entwicklung der zukunftsbezogenen und vergangenheitsbezogenen Ausgaben an den Gesamtausgaben⁶



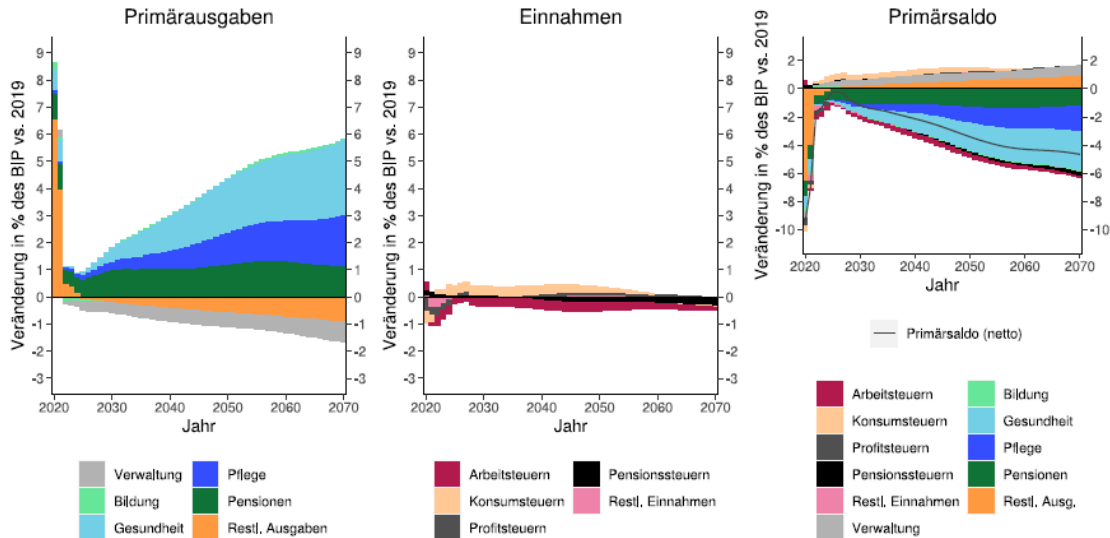
Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf BMF (2021a) und BMF (2021b)

Langfristig verschlimmert sich das Verhältnis zukunftsbezogener zu vergangenheitsbezogenen Aufwendungen weiter. Der Bund wird einen immer größeren Anteil des Budgets für demografieabhängige Ausgaben aufwenden müssen. Gemäß der FISK-Langfristprognose aus dem Jahr 2021 (Fiskalrat, 2021) kommt es dadurch ab den 2030er Jahren zu einem sich kontinuierlich verschlechternden Primärsaldo und letztendlich zu einer Abkehr der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Abbildung 4). Dies ist laut Fiskalrat (2021) überwiegend auf ausgabenseitige Entwicklungen zurückzuführen. Die demografieabhängigen Aufwendungen steigen bei einem Festhalten am Status quo bis 2070 um 5,8 Prozentpunkte gemessen am BIP oder um etwas mehr als 23 Mrd. Euro in 2019-Werten. Die dynamischsten Ausgabenentwicklungen werden in den Bereichen Pensionen (+1,2 Prozentpunkte oder 4,8 Mrd. Euro in 2019-Werten), Pflege (+1,8 Prozentpunkte oder 7,2 Mrd. Euro in 2019-Werten) und Gesundheit (+2,8 Prozentpunkte oder 11,2 Mrd. Euro in 2019-Werten) prognostiziert.

⁵ Als Vergleichsjahr wird 2019 herangezogen, da insbesondere die Jahre 2020 und 2021 durch die Covid-19-Krise und die damit verbundenen Ausgabensteigerungen verzerrt sind. Die Mehraufwendungen aufgrund der Covid-19-Krise erklären auch die geringen Anteile der vergangenheits- und zukunftsbezogenen Ausgaben in den beiden Jahren.

⁶ Vergangenheitsbezogene Ausgaben: *UG 22 Pensionsversicherung, UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte, UG 58 Finanzierungen und Währungstauschverträge*. Zukunftsbezogene Ausgaben: *UG 25 Familie und Jugend, UG 30 Bildung, UG 31 Wissenschaft und Forschung, UG 33 Wirtschaft (Forschung), UG 34 Innovation und Technologie (Forschung), UG 41 Mobilität, UG 43 Klima, Umwelt und Energie*.

Abbildung 4: Änderung von Ausgaben-, Einnahmen- und Primärsaldoquoten gegenüber 2019



Quelle: Fiskalrat (2021)

Zusammenfassend ist anzumerken, dass in den Budgetplänen bis 2025 sowohl die konjunkturbelebenden Maßnahmen im Rahmen der Ökosozialen Steuerreform als auch die in den Budgetunterlagen genannten Schwerpunktsetzungen ersichtlich sind. Kritisch hervorzuheben sind die weiterhin stark ansteigenden demografieabhängigen Kosten. Obwohl die Ausgaben für Klima, Umwelt und Mobilität sowie Forschung und Entwicklung steigen - was grundsätzlich als positiv zu bewerten ist -, verschlechtert sich das Verhältnis vergangenheitsbezogener zu zukunftsgerichteten Ausgaben mittel- und langfristig. Dies wird als problematisch erachtet, da eine zukunftsfördernde Ausgabenstruktur eines Staates wesentliche Beiträge zur Wirtschaftswachstums- und Wohlstandsentwicklung leisten kann.

2.3.2 Europäischer Kontext

Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP), welcher seit 2013 durch verstärkte Economic Governance-Regeln in Form von Sixpack, Twopack und den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion („Fiskalpakt“) ergänzt wurde, bildet die Grundlage der regelgebundenen europäischen Budget- bzw. Fiskalpolitik.⁷

Tabelle 9 stellt die für das europäische Rahmenwerk maßgeblich relevanten fiskalischen Kennzahlen gemäß den vorgelegten Budgetunterlagen dar.

Tabelle 9: Budgetplan gemäß BVA-E 2022 sowie BFR-E 2021-2025

Budgetkennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Erfolg	v. Erfolg	BVA	BVA-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E
[% des BIP]							
Maastricht-Saldo - Bund	0,4	-7,5	-5,8	-2,2	-1,4	-0,8	-0,4
Maastricht-Saldo - Gesamtstaat	0,6	-8,3	-6,0	-2,3	-1,4	-0,7	-0,4
Struktureller Saldo - Gesamtstaat	-0,8	-5,1	-4,4	-2,5	-1,5	-0,8	-0,4
Öffentliche Verschuldung - Gesamtstaat	70,6	83,2	82,8	79,1	77,2	74,9	72,5

Quelle: BMF (2021a), BMF (2021b)

Das Maastricht-Defizitkriterium wird laut den Budgetplänen ab 2022 nicht mehr verfehlt, wodurch die Einleitung eines Übermäßigen Defizit-Verfahrens (ÜD-Verfahrens) in den nächsten Jahren nicht zu erwarten ist. Dennoch ist ersichtlich, dass die Schuldenquote am Ende des Projektionszeitraumes - trotz merkbarer Reduktion auch aufgrund der

⁷Für eine detaillierte Beschreibung des europäischen Fiskalregelwerkes siehe z.B. Fiskalrat (2020)

prognostizierten positiven wirtschaftlichen Entwicklung - noch deutlich über der 60 %-Maastricht-Grenze liegt.

Durch Aktivierung der „allgemeinen Ausweichklausel“ aufgrund der Covid-19-Krise durch die Europäische Kommission sind bis 2022 Abweichungen von den strukturellen Vorgaben (MTO, Ausgabenregel) erlaubt. D.h., der „Frühwarnmechanismus“ wird weder heuer noch 2022 - trotz Verfehlungen der strukturellen Vorgaben - ausgelöst. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ab 2023 die europäischen Fiskalregeln wieder vollumfänglich gelten werden. Dies könnte Implikationen auf den geplanten Budgetpfad haben, da ein ausgeglichenes strukturelles Defizit erst ab 2025 erreicht werden soll.

Insbesondere in Krisenzeiten erkennt man, wie wichtig die regelgebundene (europäische) Budgetpolitik ist. Nur jene Staaten, die genügend finanziellen Spielraum aufweisen, können in Krisen adäquat reagieren, ohne die finanzielle Nachhaltigkeit zu gefährden. Aus diesem Grund ist es essenziell, dass die österreichische Budgetpolitik ehestmöglich wieder gemäß dem europäischen und nationalen fiskalischen Regelwerk ausgerichtet wird. D.h., es sind zumindest über den Konjunkturzyklus ausgeglichene öffentliche Finanzen und eine kontinuierliche Rückführung der Staatsschuldenquote - wie in den nächsten Jahren geplant - anzustreben. In diesem Zusammenhang sollte die Schuldenbremse verfassungsrechtlich verankert werden, was gegenüber der bisherigen einfachgesetzlichen Umsetzung eine noch höhere Signalwirkungen hätte.

2.3.3 Gesamtstaatlicher Kontext

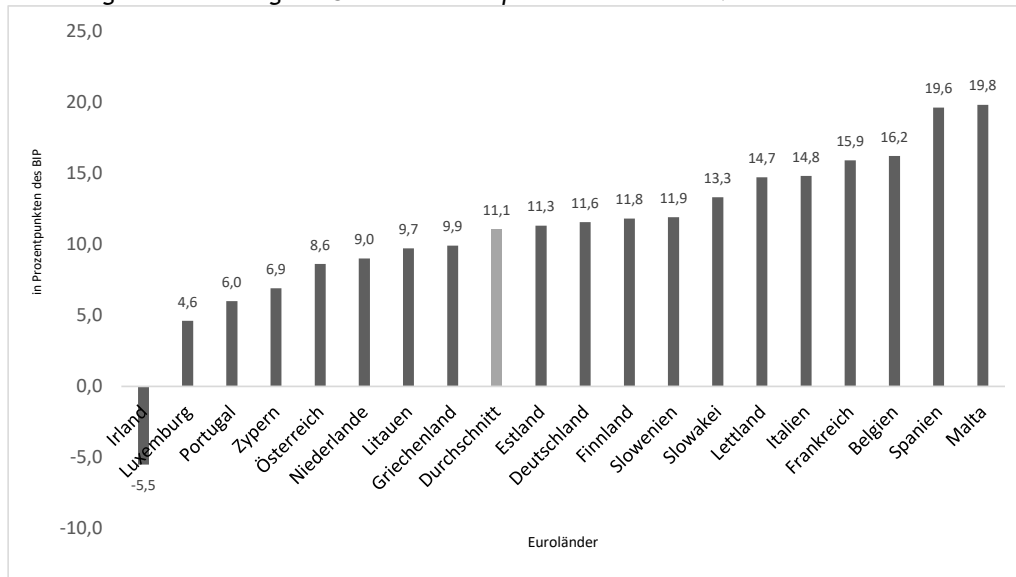
Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) soll auf nationaler Ebene sicherstellen, dass die europäischen Haushaltsregeln (siehe Abschnitt 2.3.2) eingehalten werden.

Für 2022 sind - trotz Verfehlungen der Vorgaben des ÖStP 2012 - keine Sanktionen auf Basis der nationalen Fiskalregeln zu erwarten. Im ÖStP 2012 ist vorgesehen, dass europarechtliche Ausnahmen auf die nationalen Fiskalregeln zu übertragen sind. Aufgrund dessen gilt für die strukturellen Budgetregeln (Defizit, Führung der Kontrollkonten, Ausgabenregel) die „allgemeine Ausweichklausel“, welche eine Abweichung von den regulären haushaltspolitischen Vorgaben erlaubt. So wie die europäischen Fiskalregeln weist auch der ÖStP 2012 ausreichend Flexibilität auf, um notwendige staatliche Stützungsmaßnahmen in Krisenzeiten setzen zu können.

2.3.4 Internationaler Vergleich

In den Eurozonenländern kommt es zwischen dem Covid-19-Vorkrisenniveau 2019 und 2022 aufgrund der unmittelbaren Krisenkosten und in weiterer Folge konjunkturstärkenden Maßnahmen zu einem Anstieg sowohl der jährlichen Defizite als auch - mit einer Ausnahme - der Staatsverschuldung.

Abbildung 5: Entwicklung der Staatsschuldenquoten zwischen 2019 und 2022



Quelle: EK (2021) für Werte 2019, Draft budgetary plans (2021) für Werte 2022 und eigene Berechnungen

Österreichs Maastricht-Defizit liegt im Jahr 2022 mit -2,3 % des BIP unter dem ungewichteten Eurozonenschnitt (-3,5 % des BIP). Während Italien (-5,6 %), Malta (-5,6 %), Slowenien (-5,4 %), Frankreich (-5 %) und Spanien (-5 %) Defizite von 5 % des BIP oder mehr aufweisen, rechnen Luxemburg (-0,2 %), Zypern (-1,1 %) und Irland (-1,8 %) mit einer jährlichen Neuverschuldung von unter 2 % des BIP im Jahr 2022.

Auch die heimische Staatsverschuldung wächst im Jahr 2022 relativ zu 2019 im Eurozonenvergleich unterdurchschnittlich stark an: Die realisierte und geplante Neuverschuldung zwischen 2019 und 2022 führt zu einer prognostizierten Steigerung der heimischen Staatsverschuldungsquote um 8,6 Prozentpunkte von 70,5 % des BIP auf 79,1 % des BIP. Demgegenüber steigt die ungewichtete⁸ durchschnittliche Staatsverschuldung der Eurozonländer zwischen 2019 und 2022 um 11,1 Prozentpunkte von 72,2 % des BIP auf 83,3 % des BIP (Abbildung 5). Die Länder mit den höchsten Staatsschuldenquoten bleiben weiterhin Griechenland (190,4 % des BIP), Italien (149,4 % des BIP) und Portugal (122,8 % des BIP), während die Baltischen Länder Estland (19,2 % des BIP), Lettland (51,7 % des BIP) und Litauen (45,6 %) sowie Luxemburg (26,6 % des BIP) die geringsten Staatsschuldenquoten aufweisen.

2.4 Budgetrisiken

Kurz- bis mittelfristig wird entscheidend für das Einhalten der Budgetpläne sein, ob die positiven Wirtschaftsprognosen auch tatsächlich eintreten. In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung der Covid-19-Pandemie als größter Unsicherheitsfaktor zu sehen. Das BMF geht in seinem pessimistischeren Szenario - in der sich die 4. Welle der Covid-19-Pandemie bis in das Jahr 2022 fortsetzt - von einem um jeweils gut 2 Prozentpunkte geringeren Wirtschaftswachstum für 2021 und 2022 aus. Erfahrungswerte legen nahe, dass sich der Finanzierungssaldo des Bundes durch ein um einen Prozentpunkt geringeres Wirtschaftswachstum um rund 0,6 Prozentpunkte erhöht. Da die der Budgetplanung zugrunde liegende Wifo-Wachstumsprognose die positiven wirtschaftlichen Effekte aufgrund

⁸Beim ungewichteten Durchschnitt werden die jeweiligen Defizite und Staatsschuldenquoten der Eurozonestaaten nicht mit deren jeweiligen Wirtschaftskraft gewichtet. D.h., die jeweiligen Werte der Eurozonestaaten fließen zu gleichen Teilen - unabhängig von der volkswirtschaftlichen Größe - in die Durchschnittsbetrachtung ein.

der Ökosozialen Steuerreform nicht berücksichtigt hat, bestehen jedoch auch Aufwärtstendenzen. Eco Austria (2021) geht in seinen Berechnungen davon aus, dass die Ökosoziale Steuerreform das heimische BIP - relativ zu einem No-Policy-Szenario - im Jahr 2022 um 0,5 % und im Jahr 2025 um ein Prozent steigert.

Langfristig bestehen aufgrund der demografischen Entwicklung nicht unwesentliche Gefahren für die öffentlichen Finanzen. Diese betreffen insbesondere die Bereiche Pensionen, Pflege und Gesundheit. Sowohl die kurz-, mittel- als auch die langfristigen Budgetzahlen prognostizieren weitere Anstiege. Hinzu kommt, dass die Dynamik durch das sukzessive Ausscheiden der Babyboomer aus dem Erwerbsleben an Schärfe gewinnen wird und es dadurch ab den 2030er Jahren - bei einem Festhalten am Status quo in diesen Bereichen - zu einer Abkehr der stabilitätsorientierten Budgetpolitik kommt. Auch ist nicht damit zu rechnen, dass die aktuell sehr günstige Finanzierungslage des Bundes auf diesem Niveau bestehen bleibt.

2.5 Wirkungsorientierung und Gender Budgeting

Die WKÖ sieht die wirkungsorientierte Budgetierung als evolutionären Prozess, der - basierend auf Erfahrungen - zu einer stetigen Verbesserung führen soll. Aktuell muss das Konzept der Wirkungsorientierung jedoch noch eher als Planungs- und Informations-, denn als Steuerungsinstrument angesehen werden. Auch wurden die Angaben zur Wirkungsorientierung in den bisherigen parlamentarischen Debatten nur beschränkt aufgegriffen. Gründe hierfür scheinen einerseits die zum Teil unübersichtliche Darstellung in den Budgetunterlagen und andererseits die zu geringe Verbindung der Wirkungsorientierung (Ziele, Kennzahlen und Indikatoren) mit den Angaben zur finanziellen Gebarung in den Budgetunterlagen zu sein.

Die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) ist ein elementares Instrument der Wirkungsorientierung. Aus Sicht der WKÖ ist die WFA ein adäquates Mittel, um finanzielle Auswirkungen (Liquiditätsplanung, Einzahlungen/Auszahlungen) von Regelungsvorhaben auf das Budget darzustellen. Dies trifft insbesondere zu, wenn sich finanzielle Auswirkungen auf die nächsten 5 Jahre beziehen und von keinen zusätzlichen (unsicheren) Annahmen abhängig sind. Bei langfristigen finanziellen Auswirkungen stellt sich die WFA problematischer dar, ist jedoch grundsätzlich nützlich. Die WFA kann dazu beitragen, Verwaltungskosten zu senken und Regelungsvorhaben besser umzusetzen. Die WKÖ hält jedoch eine möglichst frühe Einbindung in den WFA-Prozess für wichtig, um realistische Kostenschätzungen - insbesondere im Unternehmensbereich - sicherzustellen. Eine stärkere Schwerpunktsetzung der WFA auf Wirtschaftsbelange ist wichtig. Diesbezüglich kann die WKÖ gerne ihr Fachwissen einbringen.

Betreffend Gender Budgeting ist anzumerken, dass die Ziele Gleichbehandlung und Gleichberechtigung von der WKÖ natürlich begrüßt werden. Betreffend das Gleichstellungsziel ist jedoch darauf zu achten, keine ideologischen Überlegungen in den Vordergrund zu stellen.

Detaillierte Verbesserungsvorschläge betreffend die wirkungsorientierte Budgetierung und das Gender Budgeting können WKÖ (2018) entnommen werden.

3. Detailanalyse

3.1 Recht und Sicherheit

Tabelle 10: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Recht und Sicherheit BVA-E 2022

Ausgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	2021 BVA	2022 BVA-E	Differenz		2021 BVA	2022 BVA-E	Differenz	
			[Mio. Euro]	[%]			[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 0, 1 Recht und Sicherheit	11 403,3	11 345,8	-57,5	-0,5	12 197,6	12 084,7	-112,9	-0,9
01 Präsidentschaftskanzlei	11,5	11,5	0,0	0,0	11,4	11,8	0,4	3,5
02 Bundesgesetzgebung	379,1	398,6	19,5	5,1	240,7	267,4	26,7	11,1
03 Verfassungsgerichtshof	18,1	17,3	-0,8	-4,4	18,3	17,6	-0,7	-3,8
04 Verwaltungsgerichtshof	22,3	22,5	0,2	0,9	22,7	23,2	0,5	2,2
05 Volksanwaltschaft	12,4	13,0	0,6	4,8	12,5	13,1	0,6	4,8
06 Rechnungshof	36,5	37,4	0,9	2,5	36,6	38,0	1,4	3,8
10 Bundeskanzleramt	458,1	480,8	22,7	5,0	460,7	486,0	25,3	5,5
11 Inneres	3 172,2	3 245,9	73,7	2,3	3 207,7	3 263,3	55,6	1,7
12 Äußeres	549,9	560,4	10,5	1,9	550,1	565,7	15,6	2,8
13 Justiz	1 795,8	1 872,2	76,4	4,3	1 862,7	1 900,8	38,1	2,0
14 Militärische Angelegenheiten	2 672,8	2 713,1	40,3	1,5	2 522,4	2 547,7	25,3	1,0
15 Finanzverwaltung	1 131,4	1 174,3	42,9	3,8	1 149,1	1 191,3	42,2	3,7
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	950,0	950,0	0,0	0,0
17 Öffentlicher Dienst und Sport	828,4	451,4	-377,0	-45,5	829,0	452,3	-376,7	-45,4
18 Fremdenwesen	314,8	347,4	32,6	10,4	323,7	356,5	32,8	10,1

Quelle: BMF (2021a)

Bewertung Rubrik Recht und Sicherheit

Betreffend **UG 10 Bundeskanzleramt** ist anzumerken, dass das Budget im Integrationsbereich aufgrund der Maßnahmen zur Gewaltprävention steigt. Als Ziel wird dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) - welcher die Integrationsmaßnahmen größtenteils abwickelt - die Bereitstellung von über 120.000 bedarfsorientierten Beratungsangeboten und die Abhaltung von jährlich 80 Werte- und Orientierungskursen vorgegeben. Da ein prioritäres Projekt und Vorhaben auch die Förderung der sprachlichen und beruflichen Integration von sich rechtmäßig und dauerhaft in Österreich aufhaltenden Migranten ist, sollte es hier jedenfalls auch Zielvorgaben geben. Zusätzlich ist zur Sicherstellung der Bedeckung allenfalls nötiger zusätzlicher Mittel für erforderliche Deutschkursförderungen im Bereich der Integration eine Ermächtigung von rund 55 Mio. Euro vorgesehen. Dies wird grundsätzlich positiv bewertet. Ergänzend dazu sollte allerdings eine konkrete Zielvorgabe sowie regelmäßige Evaluierung der durchschnittlichen Wartezeit auf eine Kursteilnahme sowie der arbeitsmarktpolitischen Wirkung der Kursangebote erfolgen.

Betreffend **UG 12 Äußeres** wird das im Kontext des Wirkungsziels 2 erwähnte „Einsetzen für eine effektive, regelbasierte und nachhaltige Handelspolitik“ aus wirtschafts- und handelspolitischer Sicht begrüßt. Auch der Umstand, dass dazu beigetragen werden soll, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Österreich abzusichern, ist positiv zu bewerten. Zu den im Strategiebericht dargestellten wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen und Reformen in der **UG 12** ist Nachfolgendes anzumerken: Der Ausbau der Dialogschienen mit den USA, Russland und China ist auch aus handelspolitischer Sicht unter Berücksichtigung gemeinsamer Ziele und Vorgaben der EU und ihrer Mitgliedstaaten durchaus positiv zu bewerten. Betreffend die „Stärkung multilateraler Institutionen“ ist anzumerken, dass für die österreichische Wirtschaft insbesondere das multilaterale Handelssystem der Welthandelsorganisation (WTO) - basierend auf der Nicht-Diskriminierung, der schrittweisen Öffnung der Märkte, der Beseitigung ungerechtfertigter Handelshemmnisse sowie fairen und durchsetzbaren Handelsregeln für alle - von großer Bedeutung ist, da es eine entscheidende Rolle bei der Förderung von globalem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum sowie von Beschäftigung und Wohlstand spielt. Die „Fortsetzung der Iranverhandlungen“ als Gastgeberland wird ebenfalls begrüßt. Betreffend

die Maßnahme Vertretung österreichischer Interessen insbesondere der Wirtschaft und gemeinsamer verstärkter Auftritt der österreichischen Außen-, Wirtschafts-, Klima-, Kultur- und Wissenschaftspolitik weisen wir darauf hin, dass es seit Jahren mit dem „Austria-A“ eine attraktive Marke der österreichischen Wirtschaft auf allen Auslandsmärkten gibt. Hinsichtlich der Entwicklungszusammenarbeit ist anzumerken, dass Ziele und Maßnahmen sehr allgemein gehalten sind. Der Ansatz einer indikativen Mittelallokation zu Schwerpunktbereichen (Wasser, Energie, Land sowie Gender und Umwelt) ist grundsätzlich begrüßenswert. Die prozentuale Verteilung des OEZA-Projektportfolios ist relativ konstant.

In der **UG 16 Öffentliche Abgaben** werden unter anderem die Einnahmen der nationalen CO₂-Bepreisung budgetiert. Der Rückgang der Mineralölsteuereinnahmen dürfte durch die Reduktion des Tanktourismus, der aus der Angleichung der Kraftstoffpreise an die Preise im Ausland infolge der Einführung der CO₂-Steuer entsteht, resultieren. Das Wirkungsziel 1 der **UG 16** definiert auch die Sicherstellung notwendiger ökosozialer Lenkungseffekte durch das Steuersystem. Als eine Erfolgskennzahl (16.1.4) ist der Absatz von PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 353 MW im Jahr 2022 und 382 MW im Jahr 2023 genannt. Die Erreichung des nationalen Ziels von (bilanziell) 100 % erneuerbarer Stromerzeugung bedingt jedoch einen Zubau von 600 MW im Jahr 2022 (siehe nachfolgende Abbildung). Die im Budget angestrebten jährlichen Ziele sind daher nicht ambitioniert genug.

Abbildung 6: Erforderlicher PV-Ausbau für (bilanziell) 100 %-Ziel erneuerbare Stromerzeugung



Quelle: BMK (2021)

Im Zusammenhang mit den Entlastungsmaßnahmen der Ökosozialen Steuerreform erlauben wir uns noch Nachfolgendes anzumerken:

- Die konkrete Ausgestaltung der Kompensationsmaßnahmen (Carbon-Leakage-Regelung und Härtefallregelung) für die Einführung der CO₂-Besteuerung ist noch nicht erfolgt, weshalb deren Treffsicherheit nicht beurteilt werden kann. Zwischen den Kompensationsmaßnahmen der Carbon-Leakage-Regelung und Härtefallregelung soll budgetäre Flexibilität möglich sein.
- Der gänzliche Entfall der Eigenstromsteuer für selbst erzeugte und verbrauchte Energie aus erneuerbaren Quellen entspricht einer langjährigen Forderung der WKÖ und wird daher begrüßt.
- Die im Rahmen der Ökosozialen Steuerreform vorgesehene steuerliche Förderung des Heizkesseltauschs und der thermischen Sanierung entspricht einer WKÖ-Forderung und wird daher begrüßt.

Betreffend die Wirkungsziele in der **UG 18 Fremdenwesen** ist aus Sicht der WKÖ Folgendes anzumerken:

Als Wirkungsziel 1 im Bereich der Grundversorgung wird das Gleichstellungsziel „Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl- und Fremdenwesen“ angeführt. Hierfür wird als Kennzahl (18.1.4) die Behebungsquote von Entscheidungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in 2. Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht bestimmt, welche 2022 unter 30 % liegen soll. Im Sinne der Beschleunigung von Asylverfahren ist die Festsetzung des Zieles einer maximalen Behebungsquote jedenfalls zu begrüßen. Um die Höhe des Zielwertes einschätzen zu können, wird angeregt, künftig auch die Referenzwerte in den begleitenden Informationen darzulegen.

Als Wirkungsziel 2 wird die Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration festgelegt. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen. Als Kennzahl wird hierfür der Anteil der vergebenen Rot-Weiß-Rot-Karten gemäß § 41 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) sowie Blauen Karten EU gemäß § 42 NAG an allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige herangezogen. 2022 soll sich dieser Anteil von 5 % (2021) auf 8 % erhöhen. Der steigende Anteil ist grundsätzlich zu begrüßen, aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels sollten jedoch ambitioniertere Zielwerte gewählt werden. Da gerade der Bereich der qualifizierten Zuwanderung relevant für die wirtschaftliche Entwicklung und Innovationskraft ist, wird darüber hinaus angeregt, künftig ergänzende Kennzahlen insbesondere im Hinblick auf die Verfahrensabwicklung in diesem Bereich aufzunehmen.

3.2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Tabelle 11: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie BVA-E 2022

Ausgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	2021	2022	Differenz		2021	2022	Differenz	
	BVA	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]	BVA	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	51 665,7	47 474,6	-4 191,1	-8,1	51 591,6	47 495,7	-4 095,9	-7,9
20 Arbeit	13 566,3	9 117,4	-4 448,9	-32,8	13 576,8	9 127,5	-4 449,3	-32,8
21 Soziales und Konsumentenschutz	4 157,1	4 204,7	47,6	1,1	4 168,3	4 228,6	60,3	1,4
22 Pensionsversicherung	12 701,6	12 468,8	-232,8	-1,8	12 701,6	12 468,8	-232,8	-1,8
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	10 484,8	10 752,8	268,0	2,6	10 485,0	10 753,0	268,0	2,6
24 Gesundheit	3 120,8	3 243,8	123,0	3,9	3 124,7	3 325,3	200,6	6,4
25 Familie und Jugend	7 635,1	7 687,1	52,0	0,7	7 535,2	7 592,5	57,3	0,8

Quelle: BMF (2021a)

Bewertung UG 20 Arbeit

Die für 2022 budgetierten Mittel für die Arbeitsmarktmaßnahmen „Sprungbrett“ (250 Mio. Euro) und „Corona-Joboffensive“ (169,9 Mio. Euro) werden begrüßt. Das Programm „Sprungbrett“ reagiert auf die steigende Langzeitbeschäftigungslosigkeit mit einem richtigen Maßnahmenmix (u.a. Arbeitstrainings/-vorbereitungen und Lohnkostenzuschüsse an Unternehmen). Ebenso positiv sind die im Zusammenhang mit der Corona-Joboffensive erwähnten Implacementstiftungen und arbeitsplatznahen Qualifizierungen, beides Instrumente mit ausreichenden Praxisanteilen in den Betrieben und hohen Arbeitsmarkterfolgsquoten. Die für die Umwelt- und Verkehrsstiftung zusätzlich budgetierten 20 Mio. Euro können ebenfalls einen positiven Beitrag zur Deckung des Fachkräftepotenzials leisten, wobei im Rahmen der Verkehrsstiftung der Fokus nicht nur im Bereich des öffentlichen Verkehrs liegen sollte, sondern genauso der Fachkräftemangel im Güterverkehr und der Speditionen/Logistik Beachtung finden sollte.

Vermisst wird die im Regierungsprogramm verankerte und von der Politik bereits angekündigte Arbeitsmarktreform. Es wird nicht zuletzt von deren Umsetzung abhängen, ob

es gelingt, die prognostizierte positive Arbeitsmarktentwicklung zu erzielen. Ohne strukturelle Reformen am Arbeitsmarkt besteht die große Gefahr, dass der vorhandene Mismatch am Arbeitsmarkt weiter zunimmt und trotz der großen Nachfrage nach Arbeitskräften es nicht gelingt, die Arbeitslosigkeit abzubauen. Die Erfahrungen aus der Wirtschaftskrise 2009/10 haben gezeigt, dass sich die Arbeitslosigkeit ohne Reformen schnell verfestigt.

Vor dem Hintergrund des eklatanten Arbeitskräfte- und Lehrlingsmangels wird im Rahmen der Wirkungsziele ein Fokus auf die Besetzung der offenen Stellen/Lehrlingsstellen vermisst. Nur wenn es gelingt, die offenen Stellen zu besetzen, wird die prognostizierte gute Beschäftigungsentwicklung auch tatsächlich zu erreichen sein.

Kritisch wird angemerkt, dass die im Gesetz vorgesehene Überweisung von arbeitgeberfinanzierten AMS-Mitteln an den Insolvenzentgeltfonds 2022 gestrichen wird (222,7 Mio. Euro), wodurch die Reserven des arbeitgeberfinanzierten Fonds reduziert werden.

Bewertung UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) sollen 2022 Förderungen in Höhe von 5 Mio. Euro zufließen, obwohl die im Regierungsprogramm festgelegte Evaluierung und Tätigkeit des VKI vom BMSGPK nicht vorgenommen wurde. In diesem Zusammenhang ist nicht nachvollziehbar, warum die „Rechtsfortbildung“ des VKI auch über staatliche Mittel finanziert werden soll. Die eingeräumte Möglichkeit, den VKI auch darüber hinaus finanziell zu unterstützen wird abgelehnt, da der VKI laut eigener Auskunft im Jahr 2020 1,3 Mio. Euro Gewinn erwirtschaftet hat. Um die Gefahr einer Überförderung zu reduzieren, sollte einerseits der Förderbetrag reduziert werden und andererseits eine Prüfung der Gebarung des VKI im Zeitraum von 1.1.2018 bis 31.12.2021 durch den Rechnungshof im VKI-FinanzG 2022 verankert werden.

Betreffend Wirkungsziele ist anzumerken, dass der Erfolg des Wirkungszieles 4 „Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung“ anhand der Kennzahlen „Ausmaß der Realisierung konsumentenrechtspolitischer Forderungen“ sowie „Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI)“ gemessen wird. Das ist aus Sicht der WKÖ kritisch zu betrachten. Die Erfüllung der ersten Kennzahl kann dazu führen, dass auch wenig sachgerechte Forderungen verfolgt werden. Der Fokus der zweiten Kennzahl auf die Klagtätigkeit sollte - angesichts der Komplexität der Rechtsmaterie und der damit einhergehenden Fehleranfälligkeit bei der Gesetzesauslegung - Richtung Maßnahmensetzungen zur Vermeidung von Anwendungsfehlern und somit Klagen geändert werden. Ob die bestehenden Kennzahlen die Rechtsposition von Verbrauchern wirklich stärken ist aus Sicht der WKÖ fraglich.

Bewertung UG 22 Pensionsversicherung und UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

2022 ist im Vergleich zu 2021 ein geringfügiger Rückgang bei den Ausgaben für *Privatpensionen* (UG 22) sowie ein Anstieg bei jenen für *Beamtenpensionen* (UG 23) vorgesehen. Erstere Aufwandsentwicklung ist keineswegs eine Trendwende, sondern eine Momentaufnahme, die an den stark steigenden Beitragseinnahmen infolge des (prognostizierten) Wirtschaftsaufschwungs liegt.

Tatsächlich verschärft sich die Ausgabendynamik bei den Pensionen jedoch kontinuierlich. Trotz starker Konjunktur liegen die prognostizierten Ausgaben im Jahr 2022 um 3,5 Mrd. Euro über dem Vorkrisenjahr 2019 und steigen aufgrund der Demografie und kostentreibender Maßnahmen immer schneller an: Die Ausgaben für Privatpensionen steigen gemäß Bundesfinanzrahmen zwischen 2019 und 2025 um 5,2 Mrd. Euro, jene für die

Beamtenpensionen um 2,3 Mrd. Euro. Die Steigerung bei den Pensionszahlungen von in Summe rund 7,5 Mrd. Euro ist somit für 40 % des Bundesausgabenzuwachs im Zeitraum 2019 bis 2025 verantwortlich. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben steigt dadurch von 24,9 % auf 27,9 %.

Eine wesentliche Maßnahme um die Kostendynamik im Pensionsbereich einzudämmen, ist laut Budgetunterlagen die Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters: Erstens ist dieses Ziel nicht nachhaltig, da ein späterer Pensionsantritt bei gleichem gesetzlichen Rahmen zu höheren Pensionsbezügen führt, wodurch das Budget langfristig nicht entlastet wird. Zweitens wird dieses Ziel laufend verfehlt. Das faktische Pensionsantrittsalter stagniert seit Jahren und ist immer noch niedriger als vor 50 Jahren. Drittens sind uns keine aktuellen Maßnahmen bekannt, welche das faktische Pensionsantrittsalter anheben sollten. Insbesondere die Initiative „Rehabilitation vor Pension“ zeigt bisher keine Auswirkung auf das faktische Pensionsantrittsalter. Im Gegenteil: Das Rehabilitationsgeld führt sogar zu Mehrkosten. Vor diesen Hintergründen sind die in den Budgetunterlagen genannten Wirkungsziele aus unserer Sicht unzureichend und ungeeignet, das Pensionssystem für künftige Generationen zu sichern. Als Steuerungs- und Korrekturmaßnahme wird lediglich die Erstellung eines Gutachtens genannt.

Das Pensionssystem ist angesichts der demografischen Zukunft nicht nachhaltig aufgestellt. Sehr kritisch ist der Umstand, dass diese Fehlentwicklung durch laufende politische Maßnahmen beschleunigt wird, anstatt sie durch notwendige Reformen zumindest einzubremsen. Die meisten EU-Länder haben z.B. das Pensionsalter von Männern und Frauen schon lange angeglichen, das Antrittsalter an die steigende Lebenserwartung gekoppelt und heben Pensionen nicht stärker an als Erwerbseinkünfte.

Bewertung UG 24 Gesundheit

Die WKÖ begrüßt insbesondere folgende Maßnahmen:

- Vorantreiben der Digitalisierung im Gesundheitswesen (Telegesundheitservices, ELGA, eHealth-Anwendungen wie elmpfpass oder eMutter-Kind-Pass, etc.)
- Etablierung von weiteren Primärversorgungseinheiten, um die teuren Spitalsambulanzen zu entlasten
- Ausbau der Primärversorgungseinheiten, um die teuren Spitalsambulanzen zu entlasten
- Ausbau der öffentlichen Berichterstattung zur österreichweiten Qualitätsarbeit für den stationären und speziell für den ambulanten Bereich

Wie in den Budgetunterlagen vermerkt, ist die langfristige Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens nur durch ständige Optimierung von Qualität, Effizienz und Effektivität zu erreichen. Dabei muss die Sicherstellung einer qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und transparent finanzierten Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung im Fokus bleiben.

Die hochkomplexen, intransparenten Finanzierungsströme sollten vereinfacht werden, wobei das Optimum die „Finanzierung aus einem Topf“ wäre. Der Schwerpunkt sollte im gesamten System auf Prävention anstelle von Heilung liegen. Darum begrüßt die WKÖ die vermerkte zielgerichtete Gesundheitsförderung und Prävention gemäß Gesundheitszielen, nationaler Gesundheitsförderungsstrategien und Aktionsplänen.

Im Bereich der Pflege plant die Bundesregierung basierend auf den bis Jahresende 2021 erarbeiteten Eckpunkten der bereits eingesetzten Task Force Pflege den Prozess der

Pflegereform zu starten. Am Ende des Prozesses soll u.a. eine engere und strukturiertere Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren sowie eine Finanzierung aus einer Hand stehen. Aus Sicht der WKÖ ist eine nachhaltige Finanzierung wesentlich. Dabei dürfen keinesfalls die Lohnnebenkosten erhöht werden. Diese liegen bereits im internationalen Spitzenfeld.

Positiv zu bewerten ist, dass der Arbeitsplan des Büros für veterinärbehördliche Zertifizierung evaluiert wurde und in weiterer Folge neue Prioritäten festgelegt wurden. Als Hauptschwerpunkte gelten weiterhin die Exportmärkte Philippinen, China (Erweiterung der Produktpalette), Taiwan, Japan und die USA. Dieser Fokus und verstärktes Engagement des österreichischen Gesundheitsministeriums sind für die Öffnung neuer Hoffungsmärkte essenziell.

UG 25 Familie und Jugend

In der UG 25 werden finanzielle Mittel für familien-, kinder- und jugendunterstützende Leistungen budgetiert, der überwiegende Teil davon im Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF). Bedingt durch die wirtschaftliche Erholung sowie die geplanten Reformen steigen sowohl die Auszahlungen als auch die Einzahlungen im BVA-E 2022 relativ zum BVA 2021. Die Auszahlungen sind um 52 Mio. Euro, die Einzahlungen um 801,2 Mio. Euro höher budgetiert.

Gegenüber dem Bundesfinanzrahmengesetz 2021-2024 sind die Abweichungen auf die FLAF-Leistungen insbesondere auf einen Mehrbedarf im Bereich der Schulbücher, Freifahrten, beim Wochengeld und bei den Pensionsbeiträgen für Pflegepersonen von Behinderten zurückzuführen. Die Folgen der Covid-19-Pandemie haben eine direkte Wirkung auf die Einzahlungen, insbesondere auf jene aus Dienstgeberbeiträgen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist vor allem aufgrund demografischer und gesellschaftlicher Veränderungen ein zentrales Thema. Die Covid-19-Pandemie hat die besondere Bedeutung von Familien und ihrer in dieser herausfordernden Zeit erbrachten Leistungen gezeigt (z.B. Home-Schooling), weswegen weiterhin entsprechende Maßnahmen zu treffen sind. Die WKÖ begrüßt arbeitsmarktstärkende Initiativen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Positiv ist der Einsatz moderner Managementinstrumente (z.B. Zertifizierung „berufundfamilie“) und bewusstseinsfördernder Maßnahmen (z.B. Netzwerk Unternehmen für Familien) für Unternehmen.

Mit Nachdruck fordert die WKÖ den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. Geburtstag des Kindes und damit verknüpft den bundesweiten, qualitativen und bedarfsgerechten Ausbau des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebots mit erweiterten und flexibleren Öffnungszeiten sowie einer Ausweitung der professionellen Ferienbetreuung.

Darüber hinaus fordert die WKÖ weiterhin die Entlastung des FLAF um familienfremde Leistungen:

- „Finanzwirksame“ Abschaffung der Selbstträgerschaft
- Entfall der anteiligen Kostentragung des FLAF für Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung
- Entfall der Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld
- Anpassung des Wochengeldes aus Arbeitslosengeld und Notstandshilfe von 180 % der Leistung auf 100 % und damit die Gleichstellung mit Erwerbstätigen
- Finanzierung der Schulbuchaktion aus dem Budget des BMBWF
- Finanzierung des Aufwands für Unterhaltsvorschüsse aus dem Budget des BMJ

3.3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Tabelle 12: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Bildung, Forschung, Kunst und Kultur BVA-E 2022

Ausgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	2021	2022	Differenz		2021	2022	Differenz	
	BVA	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]	BVA	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	16 413,0	17 158,3	745,3	4,5	16 622,6	17 332,1	709,5	4,3
30 Bildung	9 917,3	10 228,0	310,7	3,1	10 073,9	10 395,4	321,5	3,2
31 Wissenschaft und Forschung	5 262,5	5 621,2	358,7	6,8	5 264,4	5 623,6	359,2	6,8
32 Kunst und Kultur	556,1	557,1	1,0	0,2	556,6	558,1	1,5	0,3
33 Wirtschaft (Forschung)	115,5	170,4	54,9	47,5	142,1	170,4	28,3	19,9
34 Innovation und Technologie (Forschung)	561,6	581,6	20,0	3,6	585,6	584,6	-1,0	-0,2

Quelle: BMF (2021a)

Bewertung UG 30 Bildung

Die Auszahlungen der UG 30 für 2022 sind mit 10.228 Mio. Euro im BVA-E 2022 veranschlagt. Der Großteil der Mittel betrifft die Finanzierung des Bundespersonals im Bildungssystem sowie die Kostenersätze des Bundes für das Landeslehrpersonal. Die gewählten Schwerpunkte in der UG 30 sind stimmig. Ausdrücklich begrüßt wird die Bereitstellung der Mittel für die Elementarpädagogik, die Sonderschule und die Digitalisierung.

Gegenüber dem BVA 2021 ergibt sich ein Anstieg in Höhe von 311 Mio. Euro, der u.a. durch folgende zusätzliche Aufwendungen bedingt ist: Covid-19-Gesundheitsschutzmaßnahmen (238 Mio. Euro, vor allem für die Beschaffung von PCR- und Antigentests), Personal (102 Mio. Euro, aufgrund allgemeiner Bezugserhöhungen, Neuerungen im Dienstrecht und des Ersatzes von Bundeslehrpersonal durch Landeslehrpersonal an Mittelschulen sowie der Sonderschule), Einführung des Ethikunterrichts, Auszahlungen gemäß Bildungsinvestitionsgesetz (33,8 Mio. Euro) und das 100 Schulen-Projekt (15 Mio. Euro). Weiters veranschlagt ist der Ausbau der psychosozialen Unterstützung, die Aufstockung der Schulpsychologen, die Erhöhung der Schülerbeihilfen und die Förderung außerordentlicher Schülerinnen und Schüler (insgesamt 20,0 Mio. Euro). Für die Maßnahmen in der Elementarpädagogik sind im BVA-E 2022 28,4 Mio. Euro vorgesehen.

Die Wirkungsziele sind, mit Ausnahme des Wirkungsziels 1, schlüssig. Die Messgrößen im MINT-Bereich sind gut gewählt. Im Wirkungsziel 1, „Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung“ wird das Bildungsniveau allerdings rein quantitativ durch Absolventenzahlen bzw. -quoten und den Anteil von Studienanfängern an Hochschulen erfasst. So wird zwar die Auslastung der schulischen und hochschulischen Kapazitäten mit der Budgetplanung verknüpft, allerdings ist weder die Bedarfsorientierung noch die arbeitsmarktadäquate Qualität der Schulbildung berücksichtigt. Insbesondere mit Blick auf den Übergang ins Berufsleben und zur beruflichen Höherqualifikation sind die Messgrößen des Wirkungsziels 1 wenig aussagekräftig.

Bei den aufgezählten wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen und Reformen wird angeregt, auch IT-Fähigkeiten als Grundkompetenzen verstärkt zu berücksichtigen. Diese sind essenziell, um den digitalen Wandel zu bewerkstelligen.

Mittelfristig sieht der Bundesfinanzrahmen 2022-2025 für die Digitalisierung im Schulwesen bis 2024 finanzielle Mittel in Höhe von jährlich 35,3 Mio. Euro vor. Das ist zu begrüßen.

Bewertung UG 31 Wissenschaft und Forschung

Die Auszahlungen der UG 31 sind wesentlich durch die Finanzierung der öffentlichen Universitäten und der Förderung von Fachhochschulen einerseits und der (Grundlagen-) Forschung andererseits bedingt. Rund drei Viertel der Gesamtauszahlungen der UG 31 entfallen auf das Budget für die Universitäten.

Der BVA-E 2022 sieht für die Universitäten 4.095 Mio. Euro (+268 Mio. Euro, exkl. Klinikbauten), für die Fachhochschulen 376 Mio. Euro, für den Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung (FWF) 266 Mio. Euro, für die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) 137 Mio. Euro, für das Institute for Science & Technology Austria (IST-A) 91 Mio. Euro und für die Studierendenförderungen 306 Mio. Euro (Valorisierung, +20 Mio. Euro) vor. Die Auszahlungen der UG 31 werden von 4.627 Mio. Euro im Jahr 2019 um zirka eine Milliarde Euro auf 5.621 Mio. Euro im Jahr 2022 steigen.

Veranschlagt sind 2022 auch die vom European Recovery and Resilience Facility (ERRF) finanzierten Projekte „Quantum Austria“ (21 Mio. Euro) und „Austrian Institute of Precision Medicine“ (5 Mio. Euro), was aus Sicht der WKÖ begrüßt wird.

Die für die Finanzierung von FH-Studienplätzen 2022 vorgesehenen Mittel berücksichtigen die 2021 um 10 % angehobenen Fördersätze je FH-Studienplatz und die gemäß FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/2019-2022/2023 (FH-E&F-Plan) planmäßig neu finanzierten FH-Studienplätze. Die letzte Ausschreibung von neuen FH-Studienplätzen erfolgte Anfang 2021. Damit sind die Impulse des geltenden FH-E&F-Plans erschöpft. Eine FH-Offensive und eine entsprechende Sonderdotations für die verbleibenden Jahre der Legislaturperiode sowie eine rechtzeitige Festlegung und Finanzierung für einen weiteren quantitativen Ausbau von 1.000 FH-Anfängerstudienplätzen jährlich sind notwendig. Die nötige Bedeckung ist bereits im BFRG 2022-2025 sicherzustellen.

Betreffend die Auszahlungsentwicklungen im Bundesfinanzrahmen 2022-2025 ist hervorzuheben, dass im Budgetjahr 2022 erstmals die mehrjährigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) wirksam sind. Über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ist es auch möglich, den weiteren Ausbau der IKT-Studienplätze positiv zu beeinflussen. Dementsprechend wurden bzw. werden seitens des BMBWF mehrjährige Finanzierungsverpflichtungen eingegangen. Andere finanzielle Verpflichtungen gehen zeitlich über den Zeitrahmen 2022-2025 hinaus.

- Öffentliche Universitäten (2022-2024): Nach einem Zuwachs von 12 % in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 gegenüber der LV-Periode 2016-2018 beträgt die Steigerung der Mittel in der LV-Periode 2022-2024 12,6 % (oder +1,3 Mrd. Euro gegenüber der Vorperiode). Damit ist Planungssicherheit gegeben.
- Fachhochschulen (2018/19-2022/23): Die nach vielen Jahren 2021 erfolgte 10 %-ige Anhebung der Fördersätze je FH-Studienplatz wurde 2020 beschlossen und wird fortgeführt. Die weitere Vorgehensweise ist in einem neuen FH-E&F-Plan festzulegen, der aus Sicht der Wirtschaft auch einen quantitativen Ausbau der bundesfinanzierten FH-Studienplätze vorsehen muss. Mit der jüngsten Novelle des Fachhochschulgesetzes hat dieser eine gesetzliche Grundlage und höhere Verbindlichkeit. Er muss wenigstens drei Jahre umfassen.
- Österreichische Akademie der Wissenschaften (2021-2023): Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2021-2023 stehen 428,5 Mio. Euro zur Verfügung. Das entspricht +61 Mio. Euro oder 16,7 % gegenüber der Vorperiode (inklusive Quanten- und Stammzellenforschung).
- Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung (2021-2023): Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2021-2023 sind 806 Mio. Euro vorgesehen (+27 % gegenüber der Vorperiode).
- Institute of Science and Technology (2022-2036): Auf Basis einer Art. 15a-Vereinbarung mit dem Land Niederösterreich soll der Beitrag des Bundes zwischen 2022 und 2036 maximal 2,46 Mrd. Euro betragen. Es ist beabsichtigt, dass 75 % der Finanzierung der Bund trägt; das Land Niederösterreich 25 %.

Wesentliche Steigerungen gegenüber dem Bundesfinanzrahmen 2021-2024 betreffen auch unmittelbar wirtschaftsrelevante Vorhaben der Grundlagenforschung, wie z.B. das Projekt „Quantum Austria“ (85 Mio. Euro) und das Austrian Institute of Precision Medicine (50 Mio. Euro). 17 Mio. Euro sind für Strukturkooperationen und Netzwerke im Zusammenhang mit

der Erforschung von Wasserstoff vorgesehen. Die Kosten für die geplante TU Oberösterreich und die Weiterentwicklung des FH-Sektors (z.B. quantitativer Ausbau, Finanzierung Forschung) sind in den Budgetunterlagen erwähnt, konkrete Budgetpositionen sind aber erst zu schaffen.

Bewertung UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Die Auszahlungen in der UG 33 liegen gemäß BVA-E 2022 bei 170,4 Mio. Euro und steigen somit gegenüber dem BVA 2021 um 54,9 Mio. Euro oder 47,5 %. Dies geht mit den Ankündigungen im Regierungsprogramm und der FTI Strategie 2030, welche Ende 2020 veröffentlicht wurde, einher und wird aus Sicht der WKÖ sehr positiv bewertet. Zentral sind die Dotierung von Förderprogrammen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), der Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und der Christian Doppler Gesellschaft (CDG).

Zusätzliche Budgetmittel - welche maßgeblich aus Mitteln des europäischen Resilienzfonds bereitgestellt werden - betreffen inhaltlich folgende Initiativen: Important Projects of Common European Interest (IPCEIs) Wasserstoff sowie Mikroelektronik II (+20 Mio. Euro), die Themenbereiche Life Sciences und Medikamentenforschung (+20 Mio. Euro) und das FFG-Förderprogramm zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten (+5 Mio. Euro). Das klare Bekenntnis der Bundesregierung zur Unterstützung von IPCEIs wird generell positiv bewertet. Die Beteiligung Österreichs stärkt die Einbindung österreichischer Unternehmen in europäische Wertschöpfungsketten und erhöht deren Innovationskraft. Dies entspricht somit auch dem Leitbild der UG 33, eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft zu unterstützen. Wichtig ist, dass auch geeignete KMU gut in die Projekte integriert werden. Eine ausreichend hohe Dotierung der finanziellen Mittel ist notwendig, damit die Erfolgsaussichten für die Beteiligung österreichischer Akteure an europäischen Konsortien gestärkt und Anreize für private Investitionen gesetzt werden. Ebenfalls positiv bewertet wird die Stärkung des Bereichs Life Science - einer langjährigen Forderung der WKÖ -, Antwort auf die Covid-19-Pandemie.

Die restlichen im Strategiebericht der UG 33 enthaltenen Maßnahmen sind zum Großteil eine Fortführung bestehender Initiativen und vollumfänglich zu unterstützen. Hervorzuheben sind die Maßnahmen Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, des Technologietransfers (z.B. Basisfinanzierung der ACR Institute), der internationalen Zusammenarbeit sowie Stärkung der Risikokapitalfinanzierung. Auch die durch finanzielle Maßnahmen unterstützte Forcierung eines breiten Innovationsbegriffs, welcher über F&E hinausgeht (z.B. Förderungen im Zusammenhang mit der Kreativwirtschaftsstrategie), ist sehr positiv zu bewerten.

In Bezug auf die strategische Ausrichtung begrüßen wir, dass die Anzahl der vom BMDW durch die UG 33 finanzierten Förderprogramme in den vergangenen Jahren verringert und Überschneidungen abgebaut wurden.

Hinsichtlich dem Wirkungsmonitoring werden das Leitbild und die Wirkungsziele (welche an die FTI Strategie 2030 angepasst wurden) inhaltlich vollkommen unterstützt. Besonders positiv wird bewertet, dass bei der Unterstützung unternehmerischer Innovation ein breiter Innovationsbegriff zur Anwendung kommt, der nicht nur technologische Innovationen beinhaltet, sondern auch gesellschaftliche, kreative und nachhaltige Innovationen im Sinne der SDG (vgl. Wirkungsziel 1). Auch die angestrebte Entfaltung des Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft sowie Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation sind begrüßenswert (vgl. Wirkungsziel 2). Allerdings sind die Effekte der (geplanten) Maßnahmen zum Teil nicht durch die definierten Kennzahlen messbar. Dazu zählen beispielsweise die „Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere Kompetenzzentren

(COMET), Christian Doppler Gesellschaft (CDG) sowie Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“, die „Unterstützung von KMU beim digitalen Wandel, u.a. durch das Programm Digital Innovation Hubs“. Auch der breite Innovationsbegriff, der zur Anwendung kommen soll, spiegelt sich nicht in den festgelegten Kennzahlen der *UG 33* wider.

Bewertung UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

Die Auszahlungen der *UG 34* sind im BVA-E 2022 mit 581,6 Mio. Euro veranschlagt und steigen somit um 20 Mio. Euro gegenüber dem BVA 2021. Diese Steigerung ist auf die Dotierung der Important Projects of Common European Interest (IPCEIs) Wasserstoff sowie Mikroelektronik II zurückzuführen, welche aus Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans der Europäischen Union (RRF) finanziert werden. Wie bereits in der *UG 33* dargestellt, wird die Teilnahme an den IPCEIs ausdrücklich begrüßt, deren Nicht-Berücksichtigung in den Wirkungszielen und Kennzahlen jedoch negativ bewertet. Des Weiteren werden auch 2022 zusätzlich 100 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket für klimarelevante Forschungs- und Innovationsprogramme zur Verfügung stehen.

Die Mittel der *UG 34* werden primär zur Finanzierung der angewandten Forschung, Technologieentwicklung und Weltraumangelegenheiten sowie für die zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen - insbesondere die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), das Austrian Institute of Technology GmbH (AIT) und die Silicon Austria Labs GmbH (SAL) - herangezogen.

Wenig überraschend setzt das BMK einen Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Innovation, welche Klimawandel und Ressourcenknappheit adressieren. Positiv sind hierbei die weiterhin zusätzlichen Mittel aus dem Konjunkturpaket, welche CO₂-relevanten Projekten zugutekommen. Wesentlich wird hier auch in Zukunft sein, dass die Themenoffenheit und die Technologie-Neutralität der Basisprogramme in der FFG erhalten bleiben.

Zu begrüßen ist, dass das BMK erkennt, dass Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Unternehmenssektor zyklischen Schwankungen ausgesetzt sind. Zur Gegensteuerung setzt das BMK als strategische Maßnahmen auf die Stärkung der FTI-Aktivitäten. Weiterhin liegen in der *UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)* die Schwerpunkte in der Förderung von Spitzentechnologie, der Weiterführung und -entwicklung von FTI-Initiativen sowie in der strategischen Weiterentwicklung der österreichischen Forschungseinrichtungen. Darüber hinaus werden aus der *UG 34* Beiträge für internationale Kooperationen, z.B. für die Teilnahme an ESA-Programmen, finanziert. Ausdrücklich positiv bewertet wird die Förderung von Spitzentechnologien und das Vorhaben zur Steigerung von Qualität und Quantität der FTI-Ergebnisse im Bereich der digitalen Technologien.

Die definierten Wirkungsziele sind im Grunde weiterhin zu unterstützen. Unter dem Wirkungsziel 1 „Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovationsintensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors“ wird die für die WKÖ hoch relevante Maßnahme „Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft“ angeführt. Unter den Kennzahlen zur Erfolgsmessung findet sich jedoch keine Möglichkeit diese Maßnahme zu erfassen. Das Wirkungsziel 2 „Entwicklung von (...) Technologien zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit (societal challenges)“ ist zu begrüßen. Es legt einen der Grundsteine für die Annäherung von nationalen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsmaßnahmen an die europäischen Initiativen und trägt zur Output-Orientierung im österreichischen FTI-System bei. Allerdings lassen das Ziel selbst sowie dessen Wirkungsmonitoring außer Acht, dass gesellschaftliche Herausforderungen auch durch

nichttechnologische Innovationen adressiert werden können und sollen. Zur Bewältigung der „societal challenges“ bedarf es aus WKÖ-Sicht demnach ein breiteres Innovationsverständnis, das u.a. auch den Bereich der gesellschaftlichen Innovationen umfasst.

In Bezug auf die Maßnahme „Bearbeitung der themenübergreifenden Schwerpunkte Energiewende, Mobilitätswende und Kreislaufwirtschaft zur Verfolgung komplexer Innovationsziele“ ist Folgendes kritisch anzumerken. Diese Schwerpunktsetzung findet sich auch in den Finanzierungsvereinbarungen der FFG wieder. Relevant wird hier in Zukunft sein, dass man zwar Wissen zwischen thematischen Programmen (in der FFG) und themenoffenen Programmen besser austauscht. Gleichzeitig müssen die Basisprogramme (in der FFG) jedoch themenoffen und technologieneutral belassen werden.

Positiv wird bewertet, dass man die Identifizierung und Umsetzung von Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bzw. Kostendämpfung konsequent weiterverfolgen will.

3.4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Tabelle 13: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt BVA-E 2022

Ausgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	2021 BVA	2022 BVA-E	Differenz		2021 BVA	2022 BVA-E	Differenz	
			[Mio. Euro]	[%]			[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	19 799,6	18 741,0	-1 058,6	-5,3	21 841,3	17 573,7	-4 267,6	-19,5
40 Wirtschaft	2 716,6	2 008,1	-708,5	-26,1	2 763,7	2 026,3	-737,4	-26,7
41 Mobilität	4 639,9	4 841,7	201,8	4,3	6 739,1	3 878,5	-2 860,6	-42,4
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	3 268,6	3 372,9	104,3	3,2	3 278,8	3 381,9	103,1	3,1
43 Klima, Umwelt und Energie	680,6	2 400,1	1 719,5	252,6	682,1	2 399,9	1 717,8	251,8
44 Finanzausgleich	1 768,5	1 943,4	174,9	9,9	1 768,5	1 943,4	174,9	9,9
45 Bundesvermögen	6 552,7	3 002,0	-3 550,7	-54,2	6 316,4	2 651,5	-3 664,9	-58,0
46 Finanzmarktstabilität	172,7	1 172,8	1 000,1	579,1	292,7	1 292,2	999,5	341,5

Quelle: BMF (2021a)

Bewertung UG 40 Wirtschaft

Das bis 2023 - relativ zu 2019 - deutlich erhöhte Budget lässt sich grobteils auf die Abwicklung der Investitionsprämie in der UG 40 zurückführen, welche als sehr positiv für die Erneuerung des Kapitalstocks sowie für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit angesehen wird. Auf Basis der gleichen Überlegungen wird der (Öko-)Investitionsfreibetrag ab dem Jahr 2023 begrüßt. Im Hinblick auf die Umsetzung des Green Deals und der Klimaneutralität bis 2040 sind Anreize zur Unterstützung der Investitionstätigkeit besonders wichtig.

Auch sind die finanziellen Mittelsteigerungen im Bereich Digitalisierung zu begrüßen. Hier liegt ein starker Schwerpunkt auf der Digitalisierung der Verwaltung und einem verbesserten Service dieser. Die Umsetzung des Once-Only-Prinzips ist aus Sicht der WKÖ ein zentrales Element, um die digitale Verwaltung kundenorientiert auszurichten. Um das Potenzial dieser Entlastungsmaßnahme in der Praxis auch effektiv zu nutzen, sollte dieses Projekt so rasch wie möglich vorangetrieben werden. Obwohl die digitale Transformation der Wirtschaft einen Fokus der Bundesregierung darstellt, sehen wir im Bereich der Unternehmensförderung noch Verbesserungspotenzial. So bleibt beispielsweise die erfolgreiche Initiative KMU.DIGITAL weiterhin unterfinanziert. Die hinzugekommenen neuen Schwerpunktfelder der ABA „Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)“ sowie „Life Sciences“ entsprechen zwei für die österreichische Wirtschaft wesentlichen Branchen mit Entwicklungspotenzial, starkem Qualifikationsprofil und hoher Wertschöpfung. Gleichzeitig wird die separate Dotierung des Bereichs „Life Science“ begrüßt.

Die sehr heterogene UG 40 umfasst auch die Budgetansätze 2022 für die Berufsbildung und die unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung. Durch die Rücknahme von Covid-19-bedingten Unterstützungsmaßnahmen sinkt der vorgesehene Gesamtbetrag in diesem

Bereich gegenüber dem Vorjahr leicht. Angesichts der hohen Bedeutung der betrieblichen Bildung (Lehrlingsausbildung, betriebliche Weiterbildung, höhere Berufsbildung) für die Fachkräftesicherung sind die zur Erreichung der Wirkungsziele budgetierten Bundesmittel unzureichend. Auch fehlen Budgetansätze für die im Regierungsprogramm vorgesehene höhere Berufsbildung und die Einführung von Meisterstipendien. Für die Erreichung der Wirkungsziele im Bereich Lehrlingsausbildung muss das BMDW 2022 auf Mittel aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds zugreifen.

Die Wirkungsziele der *UG 40* sind im Sinne der Wirtschaft. Insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU, die Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes, die Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft sowie die Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung werden explizit begrüßt.

Bei den wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen gemäß Strategiebericht sind aus Sicht der WKÖ vor allem Folgende positiv hervorzuheben:

- Investitionsprämie für Unternehmen zur Covid-19-Krisenbewältigung
- Unterstützung von Unternehmensinvestitionen und -gründungen
- Schaffung der Grundlagen für eine Wirtschaft 4.0 (z.B. KMU.DIGITAL)
- Ausbau der Plattform „oesterreich.gv.at“ und der „10 wichtigsten Behördenwege“
- Stärkung der Außenwirtschaft sowie außenwirtschaftlicher Rahmenbedingungen (Weiterführung der Internationalisierungsoffensive „go-international“)
- Weiterentwicklung der Ziele und Maßnahmen der Außenwirtschaftsstrategie
- Erleichterung von Betriebsübergaben zur Fortbestandssicherung von (Familien-) Betrieben
- Erarbeitung der Standortstrategie 2040 zum Setzen neuer Wachstumsimpulse
- Weiterführung von „Once Only“ (Reduktion von Mehrfachmeldungen an Behörden)
- Weiterer Aufbau digitaler Kompetenzen in Gesellschaft und Wirtschaft
- Koordinierung eines digitalen Aktionsplans für Österreich
- Erarbeitung neuer bzw. Modernisierung bestehender Berufsbilder sowie Schaffung von (gesetzlichen) Rahmenbedingungen für eine höhere Berufsbildung
- Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen
- Weiterentwicklung der BRZ GmbH zu einem Kompetenzzentrum für Digitalisierung in der Bundesverwaltung
- Stärkung der Berufsbildung, Fachkräftequalifizierung in den Bereichen MINT und Pflege sowie Weiterentwicklung von Lehre und Matura

Die Fortsetzung der Maßnahme „go international“ wird explizit begrüßt. Eine höher dotierte Internationalisierungsoffensive (IO) mit längerer Laufzeit wäre wirkungsvoller und ermöglicht den Exportfirmen einen längerfristigen und zielsicheren Planungshorizont. Aus diesem Grund sollte die IO-VIII ab April 2023 auch länger als 2 Jahre laufen, um dem Leitbild zu entsprechen.

Im Zusammenhang mit der Maßnahme „Weiterer Aufbau digitaler Kompetenzen in Gesellschaft und Wirtschaft“ wird die Erstellung eines konkreten Maßnahmenpaktes mit entsprechender Zeitleiste für die Umsetzung angeregt.

Betreffend die Maßnahme „Aufbau und Weiterentwicklung einer effektiven Investitionskontrolle“ ist anzumerken, dass die WKÖ eine weitere Ausdehnung bzw. Verschärfung nationaler Investitionskontrolle keinesfalls erwünscht. Seit Sommer 2020 gilt in Österreich das neue Investitionskontrollgesetz (InvKG), um Übernahmen oder Beteiligungen ausländischer Personen an österreichischen Unternehmen zu untersagen oder an Auflagen und Bedingungen zu knüpfen, wenn der Erwerb möglicherweise die Sicherheit oder öffentliche Ordnung einschließlich der Krisen- und Daseinsvorsorge gefährdet. Das Gesetz soll eine Sicherstellung der Versorgungssicherheit und der Infrastruktur inklusive Forschung und Entwicklung gewährleisten sowie eine Abwanderung von Schlüsselindustrien und Hochtechnologien aus Österreich verhindern. Da auch mittelbare Erwerbsvorgänge unter die Investitionskontrolle fallen, die kontrollrelevanten Sektoren erweitert wurden sowie die Schwelle in „besonders sensiblen Bereichen“ auf zehn Prozent gesenkt wurde, resultiert daraus erhöhte Rechtsunsicherheit bei Unternehmen, auch die Anzahl der Genehmigungsverfahren ist stark angestiegen. Diese neuen „Spielregeln“ haben zu einer bedeutsamen Ausweitung von in Österreich genehmigungspflichtigen Direktinvestitionen geführt, deren Folgen bereits spürbar sind.

Die das Wirkungsziel 2 unterstützende ABA-Unit „Work in Austria“ soll im Rahmen der Fachkräfteoffensive zu einem umfassenden Kompetenzzentrum (u.a. One-Stop-Shop bezüglich Rot-Weiß-Rot-Karte) ausgebaut werden. Als Zielwert werden für das Jahr 2022 mehr als 2.500 kontaktierte Fachkräfte festgelegt. Derzeit fokussieren sich die Aktivitäten der ABA auf andere EU-Mitgliedstaaten. Aufgrund des steigenden Fachkräftemangels in der gesamten EU sollten die Aktivitäten der ABA rasch auf ausgewählte Drittstaaten ausgeweitet werden, was auch zu einer weiteren Anhebung der Zielwerte führen sollte. Bei der internationalen Rekrutierung von Fachkräften sollten ABA und WKÖ eng kooperieren, um die Ressourcen möglichst effizient einzusetzen und Synergieeffekte zu erzielen.

Zur Auszahlungsentwicklung 2022 bis 2025 ist anzumerken, dass diese wesentlich besser zu bewerten ist als noch im Vorjahr. Die Konjunkturpaketmittel, welche ursprünglich lediglich bis inklusive 2023 geplant waren, werden nun bis 2025 verlängert. Neben den zusätzlichen finanziellen Mitteln aus dem Konjunkturpaket - welche CO₂-relevanten F&E-Tätigkeiten zur Verfügung gestellt werden - werden die IPCEIs durch den RRF finanziert.

Bewertung UG 41 Mobilität

In der UG 41 sind im BVA-E 2022 Auszahlungserhöhungen von 201,7 Mio. Euro oder 4,3 % relativ zum BVA 2021 geplant. Im Saldo werden 252 Mio. Euro für die Finanzierung des Klimatickets aufgewendet, da den Aufwendungen von 384,9 Mio. Euro an Verkehrsverbundorganisationen und Verkehrsunternehmen Ticketerlöse in Höhe von 132,9 Mio. Euro gegenüberstehen. Die Fortführung des Klima- und Energiefonds, für den 67 Mio. Euro und damit um 20 Mio. Euro mehr als im Vorjahr budgetiert sind, wird begrüßt. Damit sollen folgende Programme umgesetzt werden:

- Energieforschung
- Smart Cities Demo - Living Urban Innovation
- Zero Emission Mobility
- Vorzeigeregion Energie

Darüber hinaus unterstützt der Anstieg des Budgets zur Förderung der E-Mobilität und E-Mobilitätsinfrastruktur sowie für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs die Umsetzung der Klimaziele der Regierung (Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040) und die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens. Eine technologieneutrale Förderung von nicht-fossiler Mobilität wäre aus ökonomischer Sicht anzustreben.

Bewertung UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Gegenüber dem BVA 2021 steigen die Ausgaben der UG 42 im BVA-E 2022 um 104,3 Mio. Euro oder 3,2 % auf 3.270 Mio. Euro. Darin enthalten sind 53,1 Mio. Euro Covid-19-Krisenbewältigungskosten. Für den Breitbandausbau stehen 15 Mio. Euro oder 5,7 % weniger zur Verfügung. Für die Wirtschaft nicht unerheblich sind die Auszahlungen für die Siedlungswasserwirtschaft (288 Mio. Euro) sowie den Schutzwasserbau (105 Mio. Euro). Da die UG 42 jedes Jahr mit höheren finanziellen Mitteln ausgestattet wird, erlauben wir uns hervorzuheben, dass der fortschreitende Strukturwandel mit Aufgaben von landwirtschaftlichen Betrieben nicht gestoppt werden kann. Die Förderungen für die Landwirtschaft stellen darüber hinaus zum Teil eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber gewerblichen Unternehmen dar.

Die wesentlichsten Budgetpositionen der UG 42 sind Nachfolgende:

- Ländliche Entwicklung, Marktordnung und Direktzahlungen: 1.607 Mio. Euro
- EFRE: 191 Mio. Euro
- Schutz vor Naturgefahren: 250 Mio. Euro
- Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen: 192 Mio. Euro
- Tourismus: 122 Mio. Euro
- Breitbandausbau: 247 Mio. Euro
- Waldfonds: 102 Mio. Euro

Hinsichtlich der Wirkungsziele ist das in der UG 42 verfolgte Ziel, den Wirtschafts- und Digitalisierungsstandort Österreich durch eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit festen und mobilen gigabitfähigen Zugangnetzen abzusichern essenziell, um als Wirtschaftsstandort international wettbewerbsfähig zu bleiben und wird daher ausdrücklich begrüßt. Ein zügiger Fortschritt bei der hochleistungsfähigen Breitbandversorgung ist durch die „Umsetzung der Breitbandstrategie 2023“ anzustreben.

Bei der Ausgestaltung der - im Rahmen der Ökosozialen Steuerreform neu eingeführten - Förderung von energieautarken Bauernhöfen sollte auf die bereits bestehenden Förderungen von Stromerzeugungsanlagen zur Eigenversorgung in Insellagen der KPC Bedacht genommen werden.

Bewertung UG 43 Klima, Umwelt und Energie

In der UG 43 kommt es gemäß BVA-E 2022 zu einer markanten Erhöhung von rund 1.719 Mio. Euro oder 253 % relativ zum Vorjahr, welche sich großteils auf die Auszahlung des Klimabonus im Rahmen der Ökosozialen Steuerreform zurückführen lässt. Die wesentlichsten Positionen sind:

- Umweltförderung im Inland: 764 Mio. Euro (BVA 2021: 295 Mio. Euro)
- Klima- und Energiefonds: 99 Mio. Euro (BVA 2021: 114 Mio. Euro)
- Klima und Energie: 1.343 Mio. Euro (darin enthalten sind 1.252 Mio. Euro für den Klimabonus an private Haushalte im Rahmen der Ökosozialen Steuerreform)
- Umwelt und Kreislaufwirtschaft: 111 Mio. Euro
- Altlastensanierung: 65 Mio. Euro (BVA 2021: 65 Mio. Euro)

Mit dem Budget des Klima- und Energiefonds sollen folgende Programme umgesetzt werden:

- Mobilitätswende
- Modelle und Best Practices zur Beschleunigung der Energie- und Mobilitätswende sowie der Klimawandelanpassung
- Grün gründen & finanzieren
- Ausbau von erneuerbaren Energien und Speichern

Begrüßt wird, dass die Mittel für die „Sauber-Heizen-Offensive“ mit je 90 Mio. Euro in den Jahren 2022 und 2023 erneut erhöht werden. Zusätzlich werden Mittel in Höhe von 40 Mio. Euro p.a. in den Jahren 2022 und 2023 für einkommensschwache Haushalte zur Verfügung gestellt. Damit wird die Dekarbonisierung des Gebäudesektors vorangetrieben, was Grundvoraussetzung zur Erreichung der ambitionierten Klima- und Energieziele ist.

Grundsätzlich zu begrüßen ist auch der Ansatz, die Dekarbonisierung der Industrie im Rahmen der Umweltförderung im Inland mit in Summe 95 Mio. Euro in den Jahren 2021 bis 2024 zu unterstützen. Allerdings lässt die in den Budgetunterlagen vorgenommene Betonung von „öko-innovativen Maßnahmen im Rahmen der UFI“ befürchten, dass - wie derzeit - nur jeweils ein besonders innovatives Projekt einer Branche unterstützt wird. Zur Transformation der Industrie ist jedoch eine breite Unterstützung nötig.

Kritisch ist, dass die Mittel für den Klima- und Energiefonds in der *UG 43* reduziert werden. Zusammen mit den Mitteln aus der *UG 41* liegt das Budget für den Klima- und Energiefonds nur knapp über jenem des Vorjahrs. Die im Regierungsprogramm geplante Steigerung des Budgets für den Klima- und Energiefonds hätte angesichts der großen Herausforderungen, die zum Thema Klimaschutz, zur Erreichung der Klimaziele und für das Langfristziel einer klimaneutralen Wirtschaft anstehen, deutlich mehr erwarten lassen. Ein ausreichend hoch dotiertes Fördervolumen schafft mehr Investitionen und belebt sowohl die Wirtschaft als auch den Arbeitsmarkt.

Das hohe Potenzial an Forschung und Innovation in Österreich äußerte sich in der bisherigen vielfachen (bis zu 6-fachen) Überzeichnung des Programmschwerpunkts „Energieforschung“. Dem muss mit einer massiven Aufstockung der Fördermittel in diesem Bereich entgegengewirkt werden. Zusätzlich zu Fördergeldern wird von der heimischen Industrie für F&E das Mehrfache an Investitionen getätigt, die direkt den Wirtschaftsstandort Österreich stärken. Mit einem geringen Förderbudget wird das Potenzial für energierelevante F&E, aber auch für „Made in Austria“, geschwächt.

Die Programme, die sich der Mobilitätswende widmen, passen thematisch besser in die *UG 41*, während die in der *UG 41* genannten Programme Energieforschung, Smart Cities Initiative und Vorzeigeregion Energie besser in die *UG 43* passen. Emissionsfreie Mobilität mit dem Fokus auf Bussen und emissionsfreien Fahrzeugen wird mit 168 Mio. Euro (in den Jahren 2022 bis 2025 mit insgesamt 838,8 Mio. Euro) gefördert. Dies ist notwendig, um die Dekarbonisierung des Verkehrssektors voranzutreiben, und wird daher begrüßt.

Das Ziel 1 im Bereich „Umwelt und Kreislaufwirtschaft“ verfolgt die Verbesserung des Status quo sowie des Wissens über Naturschutz und Biodiversität. Als Maßnahme ist unter anderem der Biodiversitätsfonds geplant, der mit 30 Mio. Euro im Jahr 2022 budgetiert ist. Die Gründung des Fonds basiert auf der in Ausarbeitung befindlichen Biodiversitätsstrategie. Im zugehörigen Wirkungsziel 3 ist die Kennzahl 43.3.2 „Biodiversität: Prozentsatz geschützter Flächen“ als Erfolgsmaßstab der Maßnahmen definiert. Trotz eingesetzter Fördermittel sollen sich diese bis zum Jahr 2027 gegenüber dem Ist-Stand (28,3 %) jedoch nicht erhöhen.

Das Ziel 3 verfolgt die Reduktion von Kunststoffverpackungen. Als zugehörige Maßnahme ist die Unterstützung von „Branchenlösungen der Wirtschaft“ genannt. Diese sind derzeit nicht bekannt.

Betreffend die Umsetzung der Strompreiskompensation laut EU-ETS-Richtlinie zur Vermeidung von indirektem Carbon-Leakage ist anzumerken, dass die dafür im Regierungsprogramm vorgesehenen Dotierungen bisher nicht umgesetzt wurden.

Generell ist anzumerken, dass es insbesondere bei den Förderungen, welche die Dekarbonisierung des Gebäudesektors vorantreiben sollen, wichtig ist, die entsprechenden Förderrichtlinien möglichst technologieneutral zu formulieren, damit technischem Fortschritt nicht zugunsten bekannter und etablierter Methoden (Stichwort „Photovoltaik“) der Zugang zum Markt von vornherein verwehrt wird. Ebenso sollte bei der Formulierung der Fördervoraussetzungen darauf geachtet werden, dass wohnrechtliche Sonderkonstellationen mitbedacht und berücksichtigt werden. Damit die Direktförderungen ihre intendierte Wirkung entfalten können, wäre es darüber hinaus sinnvoll, zeitnah entsprechende (umfassend diskutierte und abgewogene) wohnrechtliche Begleitmaßnahmen (v.a. im WEG) einzuleiten. Bei einer isolierten Einführung von Direktförderungen im Gebäudesektor ohne begleitende wohnrechtliche Maßnahmen ist es wahrscheinlich, dass das Förderungsvolumen schlicht deshalb nicht ausgeschöpft werden wird, weil die wohnrechtlichen Rahmenbedingungen, um solche förderungswürdigen Initiativen (rechtsrichtig) durchzuführen, sperrig und zeitintensiv durchzusetzen sind. Bei wohnrechtlichen Maßnahmen muss allerdings darauf geachtet werden, dass sich Anpassungen in das im WEG vorgesehene homogene System logisch einfinden.

Bewertung UG 44 Finanzausgleich

Die Auszahlungen in der *UG 44* umfassen einen geringen Teil der gebietskörperschaftsübergreifenden Transfers im Rahmen des Finanzausgleichs, da lediglich die Zahlungen des Bundesministeriums für Finanzen an die Länder und Gemeinden erfasst sind. Die Ausgabensteigerungen sind eine Nettogröße aus geringeren Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (-500 Mio. Euro) sowie Mehrauszahlungen aufgrund der gemeinschaftlichen Bundesabgabentwicklung (+170 Mio. Euro) und des geplanten einmaligen Zweckzuschusses an die Länder für Investitionen (+500 Mio. Euro).

Betreffend Wirkungsziele ist anzumerken, dass sowohl das Ziel der mittelfristigen Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit durch die Einhaltung des Stabilitätspaktes und der EU-Kriterien als auch die Sicherstellung einer möglichst einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften nach Vorbild des Bundes positiv zu bewerten sind. Beide Ziele decken sich mit den Forderungen der WKÖ.

In den Budgetunterlagen bis 2025 finden sich keine Hinweise auf beginnende Finanzausgleichsverhandlungen bzw. das Ziel eines Finanzausgleichpaktums 2021. Das aktuelle FAG 2017 läuft mit 31.12.2021 aus. Es wäre sinnvoll, das bestehende FAG aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation um zumindest zwei Jahre zu verlängern und gleichzeitig einen in Abschnitt 2.2.3 dargestellten Reformprozess zu starten, welcher in einen aufgabenorientierten Finanzausgleich 2023 oder 2024 mündet.

Bewertung UG 45 Bundesvermögen

Die geringere finanzielle Mittelausstattung der *UG 45* lässt sich auf sinkende Auszahlungen der Covid-19-Krisenbekämpfung zurückführen. Die Mittel für die Maßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie sind im BVA-E 2022 um rund 3.800 Mio. Euro niedriger budgetiert als im

BVA 2021, da diverse unternehmerische Unterstützungsmaßnahmen mit Jahresende 2021 auslaufen werden.

Von den verbleibenden 3.000 Mio. Euro im Jahr 2022 werden zirka 75 % weiterhin für die Bundesvermögensverwaltung inklusive der Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen des Bundes, welche von der COFAG abgewickelt werden, verwendet. Die restlichen 25 % des Ausgabenvolumens sind für Haftungszahlungen (Kreditgarantien) und die staatliche Exportförderung reserviert.

Insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten stärken Forschung und Innovation die Resilienz von Unternehmen. Es ist daher ganz entscheidend, jetzt zu agieren und zu unterstützen, um künftig Erfolge zu erzielen. Die Dotierung der Nationalstiftung in Höhe von 140 Mio. Euro p.a. zwischen 2022 und 2025 wird daher positiv bewertet, da sich dadurch eine noch vor kurzem drohende F&E-Finanzierungslücke schließt. Mit ihrem interdisziplinären Ansatz finanziert die Nationalstiftung Spitzenforschung sowohl im Bereich der angewandten Forschung als auch in der Grundlagenforschung. Die im FTE-Nationalstiftungsgesetz definierten Schwerpunkte sind grundsätzlich zu unterstützen. In diesem Zusammenhang fraglich ist, wie die tatsächliche Governance der Mittelvergabe ausgestaltet sein wird und ob weiterhin auch Pilotprogramme - wie es in der Vergangenheit sehr effizient erfolgt ist - ausprobiert werden sollen.

Das im Strategiebericht des Bundesfinanzrahmens erwähnte Ziel der Eurozonensicherstellung wird von der WKÖ ebenso begrüßt wie die Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen.

Das Ziel der Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen ist essenziell für die heimische Exportwirtschaft und wird daher positiv hervorgehoben. Österreichische Exporteure stehen in starkem internationalen Wettbewerb, finanziell attraktive Angebote zu legen. Die Finanzierung aus Österreich kann als immanenter Bestandteil des Angebots ein wichtiges Verkaufsargument sein. Die erwarteten höheren Schadenszahlungen im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusFG) sind nachvollziehbar, da infolge der globalen Covid-19-bedingten Disruptionen mit entsprechend höheren Forderungsausfällen der österreichischen Exporteure gerechnet werden muss.

Im Zusammenhang mit Zahlungen an die Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) sowie der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) sollte eine verstärkte Einbindung von österreichischen Unternehmen bzw. die Generierung von heimischer Wertschöpfung in Projekten der IFIs angestrebt werden. Ein quantitatives Ziel, um Anzahl und Volumen der Aufträge für österreichische Unternehmen zu steigern, wäre daher begrüßenswert. Hinsichtlich der Kennzahlen 45.4. und folgend ist hervorzuheben, dass diese von Österreich nur sehr beschränkt beeinflusst werden können, da der Kapitalanteil Österreichs bei IFIs oftmals unter einem Prozent liegt.

Bewertung UG 46 Finanzmarktstabilität

Aus Sicht der WKÖ ist das Ziel der Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus zu begrüßen. Auch scheinen die dafür geplanten und bisherigen Maßnahmen adäquat zu sein. Diese Sichtweise wird durch die überplanmäßige Entwicklung der Veräußerungsgewinne sowie dem Umstand, dass ab 2023 keine weiteren Auszahlungen des Bundes in der UG 46 geplant sind, bestätigt.

3.5 Kassa und Zinsen

Tabelle 14: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Kassa und Zinsen BVA-E 2022

Ausgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	2021	2022	Differenz		2021	2022	Differenz	
	BVA	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]	BVA	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	3 967,8	4 361,5	393,7	9,9	3 684,1	3 147,5	-536,6	-14,6
51 Kassenverwaltung	40,1	62,5	8,7	21,6	40,1	62,5	22,4	55,9
58 Finanzierungs- und Währungstauschverträge	3 927,7	4 299,0	5 212,0	132,7	3 644,0	3 085,0	-559,0	-15,3

Quelle: BMF (2021a)

Bewertung Rubrik Kassa und Zinsen

Die WKÖ begrüßt den eingeschlagenen Weg, sich hinreichend stark diversifiziert zu finanzieren und so die Liquidität sicherzustellen. Aufgrund der aktuell noch realisierbaren niedrigen Zinskosten für österreichische Bundesanleihen scheint aus Sicht der WKÖ eine Fokussierung auf langfristige und fixverzinsliche Schuldtitel weiterhin sinnvoll zu sein.

3.6 Personalplan

In Summe verfolgt die Regierung bis 2025 das Ziel eines relativ stabilen Personalstands. Das Bundespersonal steigt durch die Personalpolitik der Regierung bis 2025 um 891 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Dies entspricht einer Erhöhung der Planstellen von rund 0,6 % (Tabelle 15).

Bis 2025 kommt es im *Bildungsbereich* aufgrund der etappenweisen Einführung des Ethikunterrichts sowie der Einführung des Pflichtfachs „Digitale Bildung“ mit zusätzlichen 747 Planstellen zur absolut gesehen dynamischsten Entwicklung. Auch in *UG 13 Justiz* sowie *UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus* sind Steigerungen von 55 bzw. 40 VZÄ ersichtlich. Während in der Justiz Personal eingestellt wird, um u.a. Verfahrensrückstände abzubauen, geht der Großteil der Steigerungen im BMLRT auf zusätzliches Lehr- und Erziehungspersonal im Bildungsbereich zurück. Prozentuell gesehen wächst der Personenstand mit 3,4 % in der *UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport* aufgrund von zusätzlichem Mitarbeiterbedarf in den Bereichen Förderkontrolle, Digitalisierung und Diversität am stärksten. Die 3,2 %-ige Steigerung bei den VZÄ in der *UG 02 Bundesgesetzgebung* lässt sich laut Budgetunterlagen auf zusätzliche Planstellen in der Parlamentsdirektion zurückführen.

In den übrigen Untergliederungen wird der Personalstand mehr oder weniger konstant gehalten. Der mit 50 Planstellen absolut gesehen stärkste Personalstandrückgang in der *UG 18 Fremdenwesen* wird nicht näher erläutert.

Tabelle 15: Personalplan BFR-E 2022 bis 2025

Personalplan bis 2025	2021	2022	2023	2024	2025	Differenz	
						[%]	[VZÄ]
			[VZÄ]				
01 Präsidentschaftskanzlei	85	85	85	85	85	0,0%	0
02 Bundesgesetzgebung	470	485	485	485	485	3,2%	15
03 Verfassungsgerichtshof	105	107	107	107	107	1,9%	2
04 Verwaltungsgerichtshof	202	202	202	202	202	0,0%	0
05 Volksanwaltschaft	90	92	92	89	89	-1,1%	-1
06 Rechnungshof	323	323	323	323	323	0,0%	0
10 Bundeskanzleramt	804	819	819	819	819	1,9%	15
11 Inneres	37 629	37 600	37 600	37 600	37 600	-0,1%	-29
12 Äußeres	1 249	1 249	1 249	1 249	1 249	0,0%	0
13 Justiz	12 194	12 249	12 249	12 249	12 249	0,5%	55
14 Militärische Angelegenheiten	21 858	21 853	21 861	21 861	21 861	0,0%	3
15 Finanzverwaltung	11 849	11 903	11 903	11 903	11 903	0,5%	54
17 Öffentlicher Dienst und Sport	320	334	331	331	331	3,4%	11
18 Fremdenwesen	1 631	1 581	1 581	1 581	1 581	-3,1%	-50
20 Arbeit	625	635	635	635	635	1,6%	10
21 Soziales und Konsumentenschutz	1 292	1 298	1 293	1 293	1 293	0,1%	1
25 Familie und Jugend	109	109	109	109	109	0,0%	0
30 Bildung	45 437	45 768	45 953	46 087	46 184	1,6%	747
31 Wissenschaft und Forschung	682	682	682	682	682	0,0%	0
32 Kunst und Kultur	303	306	306	306	306	1,0%	3
40 Wirtschaft	2 034	2 039	2 039	2 039	2 039	0,2%	5
41 Mobilität	1 220	1 230	1 230	1 230	1 230	0,8%	10
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2 596	2 636	2 636	2 636	2 636	1,5%	40
Summe (Personalkapazität Bund)	143 107	143 585	143 770	143 901	143 998	0,6%	891

Quelle: BMF 2021b

Die WKÖ setzt sich grundsätzlich für effiziente Arbeitsstrukturen und eine Optimierung des Personalstandes des Bundes ein. Es ist jedoch darauf Bedacht zu nehmen, dass insbesondere in Zukunfts- und Verfahrensbereichen die Qualität gesteigert werden kann bzw. die Verfahrensdauer reduziert werden sollte. Dies ist aus Sicht der WKÖ in die künftigen Überlegungen im Personalbereich miteinzubeziehen.

Literaturverzeichnis

BMF (2021a): Budgetbericht 2022 Bericht der Bundesregierung, Link: https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:eb7887ea-9f25-4cd0-b23e-3aaf66a8f172/Budgetbericht_2022.pdf (13.10.2021).

BMF (2021b): Strategiebericht 2022 bis 2025. Bericht der Bundesregierung, Link: https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:d261b63a-f08f-483d-a3de-965d3bac2fb0/Strategiebericht_2022_bis_2025.pdf (13.10.2021).

BMK (2021): Erforderliche jährliche PV-Zubauraten bis zum Ziel: 11 GWp PV-Zubau bis zum Jahr 2030, Link: <https://infothek.bmk.gv.at/assets/uploads/2020/06/pv-klimafonds1-min-scaled.jpg> (27.10.2021).

Draft budgetary plans (DBP) (2022): Draft budgetary Plans 2022, Link: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/stability-and-growth-pact/annual-draft-budgetary-plans-dbps-euro-area-countries/draft-budgetary-plans-2022_en (27.10.2021).

Eco Austria (2021): Volkswirtschaftliche und fiskalische Effekte der Ökosozialen Steuerreform. Kurzstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen, Link: https://ecoaustria.ac.at/wp-content/uploads/2021/10/EcoAustria_Studie2021-OekologischeSteuerreform.pdf (19.10.2021).

EK (2021a): Summer 2021 Economic forecast for Austria, Link: [Economic forecast for Austria | European Commission \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/economy_finance/economic-forecast-for-austria) (12.10.2021).

EK (2021b): European Economic Forecast, Spring 2021, Link: <https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/attachment/868928/Tables-DE.pdf> (12.10.2021).

Fiskalrat (2021): Bericht über die fiskalische Nachhaltigkeit, Link: <https://www.fiskalrat.at/dam/jcr:aed7f0d9-8a1b-455e-a417-d833d34aad40/NHB-2021-Web.pdf> (14.10.2021).

IHS (2021a): Prognose der österreichischen Wirtschaft 2021-2022. Aufschwung mit Hindernissen, Link: https://www.ihs.ac.at/fileadmin/public/2016_Files/Documents/2021/Oktober/IHS_Konjunkturprognose_Kurzfassung_2021_10.pdf (12.10.2021).

IHS (2021b): Prognose der österreichischen Wirtschaft 2021-2025. Wirtschaft überwindet Corona-Schock, Link: https://www.ihs.ac.at/fileadmin/public/2016_Files/Documents/2021/Prognose_Juli/ihs-prognose-kurzfassung-juli-2021-mittelfristprognose-eu-aufbauplan-coronaschock.pdf (12.10.2021).

IWF (2021): World Economic Outlook, October 2021: Recovery During a Pandemic, Link: <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2021/October/English/text.ashx> (2.11.2021).

OeNB (2021): Gesamtwirtschaftliche Prognose der OeNB für Österreich 2021 bis 2023. Impffortschritte unterstützen wirtschaftliche Erholung, Link: https://www.oenb.at/dam/jcr:019c3c9b-2446-4481-8bd6-7dd97517c71f/prognose_juni_21.pdf (12.10.2021).

WIFO (2021a): Lücke zum Wachstumspfad vor der Krise wird bis 2024 geschlossen. Starker Rebound-Effekt nach COVID-19-Rezession prägt Update der mittelfristigen Prognose 2021 bis 2025 (Juli 2021), Link:

https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jar?publikationsid=67251&mime_type=application/pdf (12.10.2021).

WIFO (2021b): Prognose für 2021 und 2022: Vierte Covid-19-Welle bremst kräftigen Aufschwung, Link:

https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jar?publikationsid=67998&mime_type=application/pdf (12.10.2021).

WKÖ (2018): Bundesbudget 2018/2019 und Bundesfinanzrahmen bis 2022. Analyse der Abteilung für Finanz- und Handelspolitik, Link:

<https://news.wko.at/news/oesterreich/fhp-analyse-budgetplaene-bund-bis-2022.pdf> (3.11.2021).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Ausgabenstruktur des Bundes bis 2025 gemäß BFR-E.....	18
Abbildung 2: UG mit stärkstem Ausgabenwachstum bzw. stärkster Ausgabeneinsparung 2022 bis 2025.....	18
Abbildung 3: Entwicklung der zukunftsbezogenen und vergangenheitsbezogenen Ausgaben an den Gesamtausgaben.....	19
Abbildung 4: FISK-Langfristprognose, Änderung von Ausgaben-, Einnahmen und Primärsaldoquoten gegenüber 2019.....	20
Abbildung 5: Anstieg der Staatsschuldenquoten zwischen 2019 und 2022	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kennzahlen der Budgetpläne bis 2025.....	II
Tabelle 2: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Budgetpläne bis 2025 und weitere Wirtschaftsvorhersagen.....	1
Tabelle 3: Budgetkennzahlen BVA-E 2022 und BFR-E 2022-2025.....	2
Tabelle 4: Ökosoziale Steuerreform und flankierende Maßnahmen.....	5
Tabelle 5: Budgetäre Schwerpunkte BFR-E 2022 bis 2025	8
Tabelle 7: Auszahlungsseitige Soforthilfen Covid-19-Krisenbewältigungsfonds und weitere Covid-19-Ausgaben der Ressorts	10
Tabelle 9: Einnahmenentwicklung bis 2025 gemäß BVA-E 2022 und BFR-E 2022 bis 2025	14
Tabelle 10: Ausgabenentwicklung (Finanzierungshaushalt) 2022 gemäß BVA-E 2022.....	17
Tabelle 11: Budgetplan gemäß BVA-E 2022 sowie BFR-E 2021-2025.....	20
Tabelle 12: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Recht und Sicherheit BVA-E 2022	24
Tabelle 13: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie BVA-E 2022.....	26
Tabelle 14: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Bildung, Forschung, Kunst und Kultur BVA-E 2022	30
Tabelle 15: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt BVA-E 2022	34
Tabelle 16: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Kassa und Zinsen BVA-E 2022	41
Tabelle 17: Personalplan BFR-E 2022 bis 2025	42

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Finanz- und Steuerpolitik (FSP)
Dr. Ralf Kronberger

Autor: *Mag. Christoph Schmid*

Erstellt unter der Mitwirkung der:

Abteilung für Bildungspolitik
Abteilung für Innovation und Digitalisierung
Abteilung für Rechtspolitik
Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Abteilung für Wirtschafts- und Handelspolitik
Außenwirtschaft Austria
Bundessparte Information und Consulting
Bundessparte Industrie
Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien

E-Mail: fp@wko.at

Internet: <http://wko.at/fp>

4. November 2021

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.

Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter